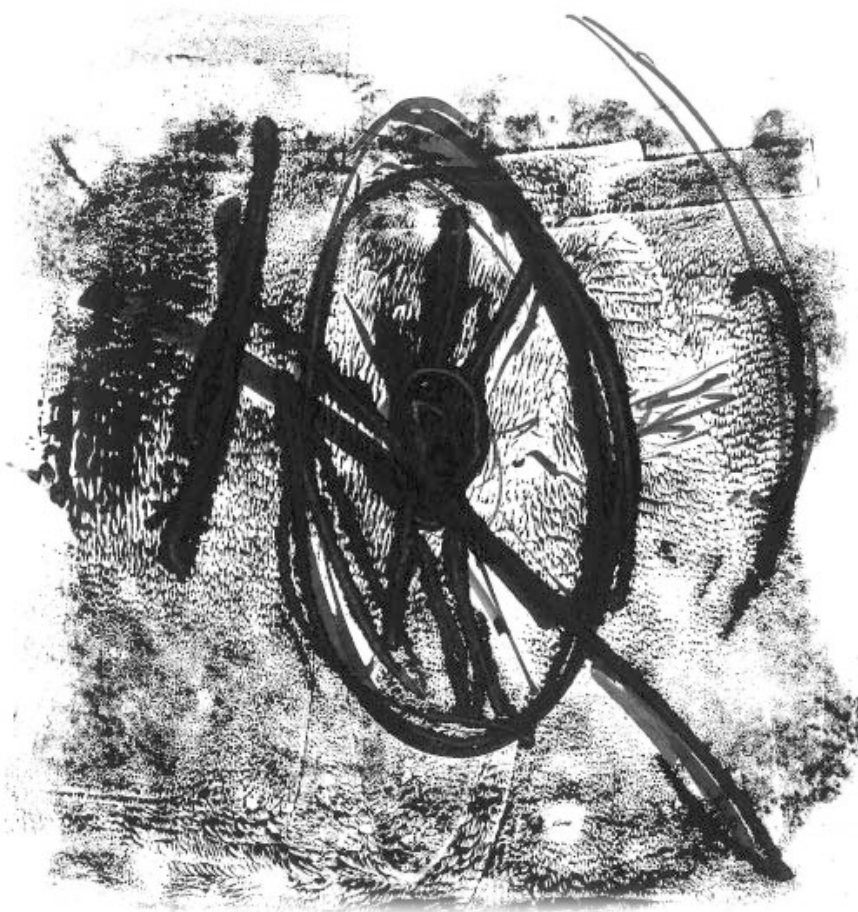


Verantwortung



Zeitschrift des
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins
20. Jahrgang / Nr. 37
Juni 2006
ISSN 0936-7454

Dem Rad in die
Speichen fallen.

37

Leitartikel HORST-EBERHARD RICHTER Frieden lernen	4
Tagungen Jahrestagung des dbv, Berlin, Februar 2006	10
HORST KÖHLER Grußwort zur Jahrestagung	13
Herbsttagung des dbv, Halle, Sept. 2006	14
Arbeitsgruppe „Bonhoeffer bewegt“	
GOTTFRIED ORTH Dietrich Bonhoeffer – und wir heute?	15
JOCHEN VOLLMER Predigt zu Bonhoeffers 100. Geburtstag	20
Arbeitsgruppe „Frieden wagen“	
CHRISTOPH RINNEBERG Prüffragen vor der Gewaltanwendung	23
HANS-DIETER ZEPF Iran-Konflikt	24
ULRICH SCMITTHENNER Wir glauben an den Gott des Friedens	25
Arbeitsgruppe „Kirchenverständnis“	
HERBERT PFEIFFER Quellen der Kirchen-/Gemeinwohlfinanzierung	26
KARL MARTIN Zur Beseitigung jurist. und theol. Vorurteile	29
HANS OTTO HAGEMEISTER Zum Text von Karl Martin	35
AXEL DENECKE Kirchenmitgliedschaft und Taufe	37
Kirchenmitgliedschaft, Taufe, Kirchensteuer	39
FRIEDRICH BATTENBERG Hat die Kirchensteuer eine Zukunft?	45
Sonstige Aktivitäten	
CARL BELEITES Gedanken zur Jahreslosung 2006	48
PETER BÜRGER Wie staatsreu sind die Kirchen?	50

Die vorliegende „Verantwortung“ enthält zwei Neuerungen, auf die ich Sie, liebe Leserinnen und Leser, aufmerksam machen möchte:

1. Im Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) gibt es verschiedene Arbeitsgruppen, deren Existenz und Wichtigkeit in letzter Zeit intern deutlicher ins Bewusstsein getreten sind. Der Themenbereich der ältesten Arbeitsgruppe „Friedensaufgabe und Soldatenseelsorge“ ist aufgrund aktueller Diskussionen im dbv (siehe Nr. 35, 36) Bonhoeffer-näher, allgemeiner in „Frieden wagen“ neu gefasst worden. Die Arbeitsgruppe „Kirchensteuerreform“ hat sich im Juni 2005 konsequenterweise umbenannt in „Gestalt und Finanzierung von Kirche“. Die Arbeitsgruppe „Bonhoeffer bewegt“ möchte Jugendlichen den Lebensweg Dietrich Bonhoeffers sowie sein Denken und Handeln nahe bringen. Die drei Arbeitsgruppen sind prägende Programmelemente auf der Jahrestagung des dbv Februar 2006 in Berlin gewesen.

2. Die vorliegende Ausgabe erscheint im 20. Jahrgang. Sowohl für die interne Vereinskommunikation als auch für die Außendarstellung ist die „Verantwortung“ ein unentbehrliches Medium, dessen Schriftleitung bisher in den Händen des Vorsitzenden lag. Diese Doppelfunktion Vorsitz und Schriftleitung führte zu einer permanenten Überlastung. In der letzten Vorstandssitzung am 19. Mai 2006 hat sich Christoph Rinneberg dankenswerterweise bereiterklärt, die Schriftleitung zu übernehmen. Das Gelingen der Redaktionsarbeit freilich hängt davon ab, dass sich ein gutes Team zusammenfindet und dass uns weiterhin gute Beiträge zur Verfügung gestellt werden. Ich darf alle Vereinsmitglieder, Leserinnen und Leser, Autorinnen und Autoren um Unterstützung des neuen Schriftleiters bitten.

Im Jahr 2008 begeht der dbv das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Er wurde am 15. Mai 1983 gegründet. Unsere Jahrestagung vom 15. bis 18. Mai 2008 in Braunschweig in Kooperation mit dem dortigen Seminar für Ev. Theologie und Religionspädagogik der TU soll daran erinnern. Bitte merken Sie sich schon heute diesen Termin vor.

Mit guten Wünschen und herzlichen Grüßen

Ihr Karl Martin

„Verantwortung“ im Wandel

An dieser Stelle unserer Zeitschrift haben geneigte Leserinnen und Leser in den Nummern 35 und 36 die ersten Hinweise für eine sich an Erwartungen und Möglichkeiten anpassende Veränderung studieren können. Auch ohne aufwendige Untersuchung weiß man heute, daß Zeitschriften, wie sie Nichtregierungsorganisationen herauszugeben pflegen, in etwa gleichrangig die Adressaten der Anliegen sowie die Mitglieder und Förderer mit den notwendigen, verlässlichen, gut aufbereiteten Informationen zu versorgen haben. Diesen Erwartungen kann freilich nur im Rahmen der Möglichkeiten entsprochen werden, die im konkreten Falle unseres dbv zum einen der Verein denjenigen bieten kann, die sich an der Herstellung der Zeitschrift beteiligen, und zum anderen der Möglichkeiten, über die die einzelnen Aktiven selbst verfügen. Zu beiden Aspekten kann es also keine Festlegung eines „Kurses“ geben, der dann einfach weiter so „gefahren“ wird, sondern eine gelegentlich immer mal wieder zu treffende Güterabwägung.

Aufgrund der vorausgegangenen Gespräche und der Publizierung der in den beiden letzten Ausgaben beschriebenen Gestaltungsmerkmale, die sich samt und sonders aus den o.g. Erwartungen und Möglichkeiten ableiten lassen, ist die Diskussion vor allem im Vorstand unseres Vereins weitergegangen. Insbesondere ist dabei die Notwendigkeit zu Tage getreten, daß die Zeitschrift in stärkerem Maße als bisher ein Abbild der tatsächlich im Verein zu leistenden und der geleisteten Arbeit darstellt.

Aus dieser Erkenntnis ergibt sich fast von selbst eine verbindliche Strukturierung des Inhalts, damit Mitglieder, Interessenten und interessierbare Menschen schnell und sicher finden können, was zum jeweiligen Arbeitsschwerpunkt gehört. Unter Berücksichtigung der insgesamt zu leistenden Redaktionsarbeit ergibt sich daraus als gute Lösung für die Arbeitsteilung und für ggf. erforderliche Entscheidungen die gute Lösung, daß jede der drei bestehenden Arbeitsgruppen ein Mitglied in den Reaktionsausschuß entsendet. Natürlich träfe das auch auf eine weitere Arbeitsgruppe zu, wie sie unter dem Stichwort „Theologie Bonhoeffers – Bedeutung für heute“ zunächst mal angedacht, leider noch nicht in Form gebracht worden ist.

Da in einem – im wesentlichen ehrenamtlich arbeitenden – Verein weder einer für alle arbeiten mag noch alle für einen da sein mögen, kann auch die o.g. skizzierte Redaktion nur dann gelingend kommunizieren und fruchtbar kooperieren, wenn sie Zugang zu geeigneten Beiträgen erhält, also eine gute Zusammenarbeit mit dbv-internen und –externen Autoren aufbaut und pflegt. In diesem Sinne kommt es dann eben doch wieder auf viele wache Hirne, Herzen und Hände an.

Gut Glück wünscht Ihr Christoph Rinneberg

Zur Diskussion der Friedensfrage

Für die klaren Worte der Predigt von Hans Dieter Zepf bin ich dankbar. Viele Predigten in unserer Kirche sind ja tatsächlich zu ausgewogen und dadurch kraftlos. Jürgen Sonntag hat allerdings Recht, wenn er darauf aufmerksam macht, dass es besser gewesen wäre, wenn in der Predigt zum Ausdruck gekommen wäre: „So sehe ich es...“, wie J. Moltmann schreibt. Aber er berücksichtigt nicht, dass „das eigene Volk vor Aggressionen zu schützen“ für einen Soldaten heute kaum noch aktuell ist. Denn nach der neuen NATO-Doktrin (23./24.04.99) stehen Maßnahmen zur Krisenbewältigung mit militärischen Mitteln „auch jenseits des Bündnisgebietes“ im Vordergrund, die sog. out-of area Einsätze. Für die Bundeswehr bedeutet das den bedenklichen Wandel von der Verteidigungs- zu einer Interventionsarmee.

Obwohl die Gefahren des Kalten Krieges gewichen sind und ein „konventioneller Angriff gegen das Bündnis höchst unwahrscheinlich ist“, wie in den Abschnitten 3 und 20 der Nato-Doktrin ausgeführt ist, wird u.a. unter Ziffer 24 von neuen Risiken gesprochen, die die eigene Sicherheit bedrohen: „Sicherheitsinteressen des Bündnisses können von anderen Risiken umfassender Natur berührt werden, einschließlich Akte des Terrorismus, der Sabotage und des organisierten Verbrechens sowie der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen“ und der unkontrollierten Bewegung einer großen Zahl von Menschen.

Problematisch ist auch die enge Bindung an die USA, wie sie in der Washingtoner Erklärung (Abs. 6 und 9) und im Strategischen Konzept (7, 27, 63) beschrieben wird: „Das Bündnis verkörpert die transatlantische Bindung, die die Sicherheit Nordamerikas und die Sicherheit Europas auf Dauer verknüpft. Es ist der konkrete Ausdruck wirksamen kollektiven Bemühens seiner Mitglieder um Förderung ihrer gemeinsamen Interessen“ (Abs. 7). Ebenso problematisch ist die in den Abs. 62, 63 und 64 behauptete Notwendigkeit nuklearer Streitkräfte zur Abschreckung.

„In unserem Handeln wird es immer darum gehen, dass es dem Reich Gottes entspricht ...“, schreibt Hans Dieter Zepf. War der Wehrdienst vor der neuen NATO-Doktrin für einen Christen schon problematisch, so ist er es für mich danach in viel stärkerem Maße. Ich schließe mich der Aussage des Neutestamentlers Ulrich Luz an, der in seinem Matthäus-Band schreibt: „Von dieser Ethik her leben bedeutet, in der Welt ein Zeichen des - total anderen - Gottesreiches zu setzen.“

Raimar Krellner

01307 Dresden, 22.12.05

Frieden lernen

Vortrag, gehalten in der Volkshochschule Münster

Friedlosigkeit als psychische Krankheit

Auf Anregung des Völkerbundes hat 1933 ein berühmter Briefwechsel zwischen Albert Einstein und Sigmund Freud zu der Frage stattgefunden: Warum gibt es Kriege? Der genaue Wortlaut der Anfrage Einsteins an Freud lautete:

„Gibt es eine Möglichkeit, die psychische Entwicklung der Menschen so zu leiten, dass sie den Psychosen des Hasses und des Vernichtens gegenüber widerstandsfähiger werden?“

Einstein nannte selbst als weitere Kriegsgründe nationalistischen Herrschaftswillen und die Interessen der Kreise, die an Krieg, Rüstung und Waffenhandel verdienen. Aber der psychologische Antrieb zum Töten und Zerstören war ihm besonders unheimlich. So sagte er von sich selbst:

„Mein Pazifismus ist instinktiver Natur – ein Gefühl, von dem ich besessen bin. Der Gedanke des Mords an einem menschlichen Wesen erfüllt mich mit Abscheu. Meine Haltung ist nicht von intellektueller Theorie, sondern von einem tiefen Widerwillen gegenüber jeglicher Art von Grausamkeit und Hass motiviert.“

Jedenfalls sollte ihm Freud als berühmter Erforscher des Trieblebens helfen zu verstehen, warum dieser Widerwille denen offenbar fehle oder abhanden gekommen sei, die sich gefügig oder sogar mit Begeisterung das Töten im Krieg befehlen lassen.

Freud hat Einstein in seinem Antwortbrief bereitwillig die Erscheinungsformen des Destruktionstriebes erläutert, ohne diesen allerdings als direkte Kriegsursache zu benennen. Das wäre ihm auch schwer möglich gewesen. Denn die populäre Annahme, dass Kriege unvermeidbar aus der Instinktnatur des Menschen hervorgehen, ist durch die Verhaltensforschung eindeutig widerlegt worden. Deren wohl bedeutendster Vertreter, der Nobelpreisträger Nikolas Tinbergen, hat das unzweideutig klar gemacht. Ich zitiere ihn:

„Einerseits ist der Mensch mit vielen Tierarten insofern verwandt, als er mit seinen eigenen Artgenossen kämpft. Andererseits jedoch ist er unter den Tausenden von Arten, die Kämpfe ausfechten, der einzige, bei dem diese Kämpfe zerstörend wirken. Die menschliche Spezies ist als einzige eine Spezies von

Massenmördern, und der Mensch ist das einzige Wesen, das seiner eigenen Gesellschaft nicht angepasst ist.“

Also handelt der Mensch regelrecht instinktwidrig, wenn er im Kriege vorsätzlich tötet.

Darin hat der Philosoph und Physiker Carl Friedrich von Weizsäcker einen Grund erkannt, die Kriegsbereitschaft des Menschen als eine regelrechte Krankheit einzustufen. Ein berühmt gewordener Vortrag von ihm trägt deshalb den Titel: *„Die Friedlosigkeit als psychische Krankheit.“* Diese Deutung stammt also nicht von einem Psychiater oder Psychoanalytiker, sondern von einem Naturwissenschaftler.

Dass Krieg nicht normal ist, gestehen auch diejenigen zu, die sich für ihn entscheiden. Aber jeder von ihnen pflegt zu beteuern, die militärische Gewalt sei ihm nur aufgezwungen worden. Auch jeder Angriffskrieg wird bekanntlich als Notwehraktion entschuldigt. Als Papst Urban II. vor 900 Jahren zum ersten von sieben Kreuzzügen aufrief, die Hunderttausende von Opfern forderten, wollte er angeblich genau wie unlängst Präsident Bush nur die westliche Welt vor der Bedrohung durch aggressive Muslime schützen.

Der Mensch weiß, wenn er seine Tötungshemmung gegen Artgenossen ausschaltet, dass er Böses tut. Deshalb muss dasjenige Böse, gegen das er Krieg führt, an Bösartigkeit einzigartig und teuflisch sein, um die eigene Schuld zu überschatten. Gleichzeitig ist, wer Krieg führt, meist geneigt, für die eigene Gewalt den höchsten Segen herbeizurufen. Das Flugzeug, das die Atombombe nach Hiroshima trug, die dort 200.000 Menschen tötete, wurde vorher feierlich christlich eingeseget.

Krieg als vermeintlicher Männlichkeitstest

Was aber bringt die sich aufgeklärt dünkenden Menschen des 21. Jahrhunderts dazu, sich immer noch in Kriege stürzen zu lassen? Welche Widerstände stellen sich dem Aufstieg zu einer Kultur des Friedens entgegen? Ökonomische Interessen spielen dabei fast immer eine Rolle. Aber zu allermeist werden sie von emotional zugkräftigeren Argumenten überdeckt. Präsident Bush wollte zweifellos an das Öl im Irak. Aber sehr fraglich ist, ob er sich dazu ohne die Verführung zu dem Glauben getraut hätte, es gehe um die Abwendung einer furchtbaren Bedrohung der Menschheit. Rein ökonomische Argumente reichen im 21. Jahrhundert zur Überwindung der Tötungshemmung kaum mehr aus. Der Irakkrieg ist übrigens ein gutes Beispiel für die Beteiligung eines zweiten Motivs für die Kriegsinsze-

nierung, das ebenso blamabel wie wirksam ist. Weil es so blamabel ist, wird darüber wenig gesprochen, obwohl seine Bedeutung auf der Hand liegt.

Meiner Generation wurde dieses Motiv noch ganz ungeniert eingetrichtert. Als ich 1933 10 Jahre alt war, hieß es in der gerade neuen Ausgabe des Großen Brockhaus-Lexikons unter dem Stichwort Pazifismus: Der Krieg werde neuerdings auch als unentbehrliches Mittel – jetzt wörtlich – *„zur männlich-heldischen Erziehung zur Bewährung für die einzelnen wie besonders für die Nationen angesehen.“*

Klartext: Der Krieg wird gebraucht, damit der junge Mann seine männliche Heldenhaftigkeit unter Beweis stellen kann. Als ich 18 wurde, schickte man mich an die Russlandfront als Gelegenheit, den Erfolg dieser Erziehung zu belegen. Dem Schicksal von 200 000 Kameraden in Stalingrad knapp entronnen, die Hitler dort opferte, konnte ich mich glücklicherweise als angehender Mediziner von der Artillerie zur Sanitätstruppe versetzen lassen und mit geöffneten Augen darauf hoffen, später einmal für ein anderes Erziehungsideal wirken zu können. Die Schrecken der folgenden Kriegsjahre, weitere Millionen Opfer, der Völkermord an den Juden, das Damoklesschwert der Atomwaffe und das Elend der vielen Millionen Flüchtlinge vertrieben für eine Weile den Kriegsgeist. Keine Nation sollte jemals wieder überlegene Stärke zu kriegerischer Gewalt missbrauchen dürfen. Dafür sollte die Charta der UN sorgen, die alle Nationen gleichstellte und Mechanismen zur Kriegsverhütung festlegte. Kein Geringerer als US-Außenminister John Foster Dulles stellte in einem Memorandum sogar fest. Ich zitiere:

„Die Atomkraft ist zu gewaltig, um sie allein einem Land zu militärischen Zwecken zu überlassen.“

Das Potential solcher Waffen sei zur Abschreckung von Aggressionen ausschließlich der Allgemeinheit zu unterstellen. Und der Sicherheitsrat sei - ohne Vetorecht – mit der Kontrolle dieser Arsenale zu beauftragen. Kaum einer weiß heute noch von diesem Memorandum.

Das war vor einem halben Jahrhundert, als ein US-Außenminister daran dachte, die eigene Nation vor Missbrauch von Stärke durch die Weltorganisation zu bewahren. Aber gerade in Amerika tauchte bald wieder die Sorge auf, ob die amerikanische Erziehung ausreichend kriegstüchtige junge Männer hervorbringe. William Menninger, hoch angesehener Psychoanalytiker und Psychiater, beklagte, dass 14% aller militärisch gemusterten Amerikaner zwischen 18 und 35 Jahren wegen psychischer Störungen kriegsunfähig gewesen seien. Er verlange gründliche Studien, um die familiären, erzieherischen und sonstigen Einflüsse aufzudecken, die für

solche Defizite der jungen Amerikaner verantwortlich seien. Der Psychiater E.A. Strecker erzielte einen Bestseller-Erfolg mit seinem Buch: *„Their Mother's Sons“*. Überprotektive Mütter seien schuld daran, dass 1.825.000 junge Amerikaner bei der Kriegsmusterung wegen psychischer Störungen zurück-gestellt worden seien. 600.000 andere hätten aus dem gleichen Grund aus der Armee entlassen werden müssen.

Hauptgrund seien verweichlichende Mütter, die ihre Söhne mit silbernen Ketten an sich fesselten und sie hinderten, selbstständig und belastungsfähig zu werden. Bemerkenswert ist aber, dass Menninger der großen Mehrheit der aus psychiatrischen Gründen Ausgemusterten bescheinigte, sie hätten sich im Zivilleben durchaus als gut anpassungs- und arbeitsfähig erwiesen. Also fehlte es diesen jungen Männern vielleicht nur an der Anpassung an die ungesunden Zumutungen des Kriegsdienstes mit seinen Grausamkeiten. In der Beschuldigung der Mütter klingt ein wichtiger Gedanke an, der auch bereits in der zitierten Brockhaus-Kritik am Pazifismus zum Vorschein kam: Bei der Erziehung zu Kriegstüchtigkeit geht es offenbar gar nicht um gesund oder krank, sondern um robust oder empfindsam, um mannhaft oder weibisch, um potent oder impotent. In psychoanalytischer Sicht liegt es nahe zu fragen: Geht es überhaupt um echte Stärke oder um Überkompensation von Schwäche? So gefragt, ist vielleicht nur abgewehrte Angst, was sich nach außen als besonders robust darstellt.

Wer längere Erfahrungen in der Jugendpsychiatrie hat, der ist mit einem verbreiteten Typ von männlichen Halberwachsenen vertraut, die genau von diesem Konfliktmuster geprägt sind. Im Hintergrund noch höchst selbstunsicher und labil, drängt es sie danach, sich selbst und anderen besondere Robustheit und Riskiofreudigkeit zu beweisen. Man gewinnt sie leicht zu waghalsigen Mutproben, deren Bestehen maskuline Vollwertigkeit demonstrieren soll. Ich hatte gelegentlich als Therapeut mit einem sehr erfolgreichen Boxer zu tun, der mit seinen Gegnern vor allem seine eigenen Selbstzweifel, Impotenzängste und Eifersuchtsqualen nieder-kämpfte. Wie lebensgefährliche Wettkämpfe von Jugendlichen infolge ähnlicher innerer Konflikte leicht entstehen können, hat einst in eindringlicher Weise der James Dean-Film *„Denn sie wissen nicht, was sie tun“* vorgeführt. Erinnernte George W. Bushs Selbstdarstellung im Irak nicht auffallend an jenes Szenario?

Wochenlang haben wir einen US-Präsidenten und einen britischen Premier gesehen, die mit erlogenen Beweisen einen Weltfeind von titanischem Format aufbauten und im Irak einen Terrorismus bekriegten, den sie dort erst erzeugten. Die verbotenen

Waffen waren nicht da. Es genügte aber, dass sie dank der Propaganda in den amerikanischen Köpfen waren, in denen das kolonialistische Abenteuer sich in ein patriotisches Heldenstück verwandelte. Es half den Demokraten nicht, den Krieg als verlogen und schädlich zu durchschauen. Es musste nur mutig und mannhaft aussehen, ihn zu führen. Deshalb wagten die Demokraten während des Krieges und z.T. auch noch danach nicht zu protestieren. Wer es dennoch tat, galt als unpatriotisch, als „europäischer Weichling“. Ist das alles nicht tatsächlich ganz nahe bei der zitierten überkompensatorischen Psychopathologie der potenzierten Jungmänner?

Ist das aber richtig, dann tut uns tatsächlich Not, was man in der Medizin Krankheitseinsicht nennt. Es war kein Versehen, dass der Irakkrieg gegen Waffen geführt wurde, die gar nicht da waren. Wir müssen inzwischen gewärtig sein, dass jederzeit Böses erfunden oder auch erzeugt wird, um ewig den Kampf des Herakles mit der Schlange Hydra von Lerna zu wiederholen, der für jeden abgeschlagenen Kopf zwei neue nachwachsen.

Manche haben in der Biographie des amerikanischen Präsidenten einen Grund entdeckt, warum er ganz persönlich das Böse außerhalb zur Stabilisierung seiner Innenwelt benötigte. Man verweist auf sein früheres langjähriges Alkoholproblem und ein Erleuchtungserlebnis, das ihm der Missionsprediger Billy Graham verschafft habe. Von diesem ermahnt, habe er sich Gott zugewandt und den inneren Dämon Alkohol besiegt. Es heißt nun, der innere Dämon habe sich in Wahrheit nur in das schurkische Böse in der Welt verwandelt, das in immer neuen Gestalten bekämpft werden müsse, seien dies nun Milosevic, Bin Laden oder Saddam Hussein. Das mag schon so sein. Aber hätten die Amerikaner ihn ein zweites Mal zum Präsidenten gewählt, würden sie nicht in ihm eigene Ideen und Wünsche wieder erkennen? Und trifft das nur für die Amerikaner zu?

Friedensfähigkeit aus der Kraft des „Pro“

Meine Damen und Herren, vieles spricht dafür, dass die rasante wissenschaftlich-technische Revolution in den letzten 150 Jahren unsere innere Entwicklung aus dem Gleichklang von Kopf und Herz gebracht hat. Unsere intellektuelle Naturbeherrschung ist mit enormer Schnelligkeit gewachsen. Aber unsere moralische Sensibilität ist nicht mitgewachsen, vielmehr steckengeblieben oder sogar zurückgegangen. Der ehemals höchste amerikanische Militär, General Omar Bradley, hat das bei seiner Pensionierung in knappster Form so ausgedrückt:

„Wir leben heute im Zeitalter der nuklearen Riesen und der ethischen Zwerge, in einer Welt, die Brillanz

ohne Weisheit und Macht ohne Gewissen hervorgebracht hat.“

So sind wir bei einer unverantwortlichen Kriegspolitik auf der Stufe eines unreifen Abenteuerertums mit Schwinden von Verantwortungs- und Solidaritätsbewusstsein auf das Niveau des Kolonialzeitalters zurückgefallen. Wenn ich hier wie Bradley mehrfach von „Wir“ spreche, so ist das einerseits unkorrekt, andererseits insofern nicht ganz falsch, weil auch die Friedensfreunde in der westlichen Welt trotz allen Widerstrebens in die unheilvolle Entwicklung mit verwickelt sind. Das trifft zum Beispiel für viele zu, denen zwar die zunehmende Militarisierung der Politik Unbehagen bereitet, die sich aber scheuen, sich mit kritischem Engagement zu exponieren. Der heute so oft zitierte Einstein hat 1953 geschrieben: *„Bloßes Lob des Friedens ist einfach, aber wirkungslos, was wir brauchen ist aktive Teilnahme am Kampf gegen den Krieg und alles, was zum Kriege führt.“*

Es gibt aber auch Kämpfer gegen den Krieg, bei denen ich als Psychoanalytiker kritisch bemerke, dass bei ihnen das „Anti“ das „Pro“ sehr stark überwiegt. Diese Leute werden von einem seitenverkehrten Hass angetrieben. Man kann feststellen, dass sie vom Protest leben und vielfach in ihrem Engagement prompt erlahmen, wenn es momentan nichts mehr zu hasen gibt, weil die Zeichen auf Verständigung stehen. So hat es mich nicht verwundert, dass manche Wortführer aus der Zeit der antiautoritären Bewegung und der antiamerikanischen Raketenproteste inzwischen das Lager gewechselt haben und neuerdings die Friedensaktivisten hassen, zu denen sie zuvor gehörten. Ihre heutigen Feinde sind die Gutmenschen, zu deren Ächtung sogar ein Wörterbuch erschienen ist. Stichwörter in diesem Katalog sind u.a.: Menschlichkeit, Pazifismus, Erinnerungsarbeit usw.

Nach meiner Erfahrung sind durchhaltefähig in der Friedensarbeit nur solche, die überwiegend aus einem „Pro“ schöpfen. Dazu gehört u.a. die Kraft, die kürzlich in allen Kontinenten aufbrach, als es galt, den Tsunami-Opfern beizustehen. Erinnerung man sich an die großen Vorbilder erfolgreicher Friedensarbeit im letzten Jahrhundert, so waren sie alle von einem starken „Pro“ geleitet. Wo sie kämpften, taten sie es durchweg in der Achtung der Gegenseitigkeit und in der Zuversicht, gemeinsame Lösungen zu finden. Befreiung verband sich für sie nicht mit narzisstischen Heldenmythen, sondern immer mit der Verantwortung für ein größeres Wir, die jeweiligen Gegner inbegriffen.

Mahatma Gandhi hat als gläubiger Hindu 300 Millionen Inder in die Unabhängigkeit geführt. Ihn leitete das Prinzip der ahimsa, das verbietet, Gegner in

ihrem Wesen zu erniedrigen und zu demütigen. Unbeugsam war er im Widerstand, aber ebenso hartnäckig in der Durchsetzung absoluter Gewaltlosigkeit. Der Psychoanalytiker Erikson bescheinigt ihm in seiner großen Gandhi-Biographie einen „*sublimierten Maternalismus*“, also Züge von Mütterlichkeit als „Bestandteil der positiven Identität eines vollständigen Menschen.“

Wie Gandhi war auch sein Verehrer Martin Luther King ein „homo religiosus“. Als Baptistenpfarrer verkündete er seinen schwarzen Mitkämpfern:

„Nicht Siegen wollen wir über die Weißen, sondern Siegen für die Versöhnung, für das Gerechte.“

Also wiederum das Pro als Hauptantrieb. Im Sinne des griechischen Wortes *agape* predigte er Liebe, worunter er „*verstehenden guten Willen*“ begriff, der versöhnende Kraft habe.

In der frischesten Erinnerung sollte uns noch Nelson Mandela sein, dessen Friedenswerk in Südafrika ja nur wenige Jahre zurückliegt. Dennoch lässt der Umgang mit seiner Person im Westen erkennen, dass man auch ihn fast schon als Legende mythisiert und entrückt hat, wie es mit Gandhi, Martin Luther-King und Gorbatschow auch weitgehend geschehen ist. Mandela gibt über sich noch in einer Sprache Auskunft, die preisgibt, was gefrorene westliche Sprache inzwischen unterdrückt:

„*Ich wusste immer, dass tief unten in jedem menschlichen Herzen Gnade und Großmut zu finden sind..... Die Güte des Menschen ist eine Flamme, die zwar versteckt, aber nicht ausgelöscht werden kann.*“

War er während seiner 27jährigen Haft wieder einmal niedergedrückt, reichte ihm gelegentlich ein Schimmer von Humanität, den er bei einem seiner Wärter – vielleicht nur für eine Sekunde – wahrnahm, „*um mich weiterleben zu lassen.*“ Allmählich wuchs in ihm der Gedanke, „*dass der Unterdrücker genauso befreit werden musste, wie der Unterdrückte.....Ein Mensch, der einem anderen die Freiheit raubt, ist ein Gefangener des Hasses.....*“

Der Unterdrückte und der Unterdrücker sind gleichermaßen ihrer Menschlichkeit beraubt.“

Aus dieser Einsicht heraus fanden Mandela, seine Häuptlingsfreunde und Bischof Tutu zusammen mit dem ehemaligen Gegner der Klerik das bekannte Modell der „Wahrheitskommissionen“ als eine Institution für Versöhnungsarbeit. Der schlichte Glaube an die Kraft der Menschlichkeit hatte einen Bürgerkrieg abgewendet.

Warnung vor falschem Gehorsam

Frieden lernen habe ich den Titel meines Vortrages genannt. Es sind an erster Stelle Vorbilder, die unserem Lernen hilfreich sind. Als solche Vorbilder habe ich einige Friedensstifter aus der jüngeren Vergangenheit hervorgehoben, die beweisen, dass innere Kraft und Glauben an die Werte der Menschlichkeit und der Gemeinschaftlichkeit vieles bewegen und vor Kriegen bewahren können, die Unbelehrbaren zur Bewährung von pubertärem Heldengeist und zum Ausleben von Machtwillkür dienen. Neuerdings erfordert erfolgreiche Friedensarbeit noch besondere Aufmerksamkeit auf solche Errungenschaften der wissenschaftlichen Revolution, die uns, wenn wir nicht aufpassen, automatisch in die „*ethischen Zwerge*“ verwandeln, von denen General Bradley spricht.

Es besonders tragisch, dass gerade Albert Einstein als Pazifist und einer der großen Humanisten des 20. Jahrhunderts in einer welthistorischen Schlüssel-situation eine Vorentscheidung für einen Prozess traf, der inzwischen die Selbstbestimmung der Menschen bzw. der menschlichen Gemeinschaft bedroht. Einstein unterstützte mit einem Brief den amerikanischen Präsidenten Roosevelt in dem Entschluss, die Atombombe bauen zu lassen. Einstein irrte, als er Hitler mit dem gleichen Vorhaben befasst glaubte. Es war eine Entscheidung nach dem Muster: Ich halte eine Sache für gefährlich und will sie eigentlich nicht. Aber wenn ich es nicht mache, macht es der Gegner. Nun sollte sich aber erweisen, dass das Misstrauen in diesem Falle nicht zutraf. Stattdessen ist durch jene Entscheidung eine verheerende Wendung in der allgemeinen Mentalität begünstigt worden, derzufolge sich der Mensch partiell selbst entmündigt und an die gefährlichste aller Waffen verklavt hat. „*Vertrauen in die Atomwaffen ist die Preisgabe jeglichen Vertrauens in die Menschheit*“, schreibt der japanische Philosoph Daisaku Ikeda.

Hitler ist längst verschwunden. Auch der Stalinismus ist untergegangen. Die Atomrüstung kann sich nicht mehr als Abwehr einer finsternen Bedrohung rechtfertigen. Jetzt ahnt der Mensch, dass die Bedrohung aus ihm selbst kommt. Paradoxerweise ist der Westen inzwischen geneigt, seine Nuklear-Arsenale als eine Art Versicherung gegen die eigene Friedensunfähigkeit gut zu heißen. Der überlegene Nuklearwaffenbesitz soll durch seine Einschüchterungswirkung ersparen, miteinander auf gleicher Augenhöhe Verständigung und Versöhnung zu suchen im Sinne der Humanisierung der internationalen Beziehungen, wie sie sich Gorbatschow gewünscht hat. Frieden durch permanente Einschüchterung ist kein solcher. Er erzeugt Angst, Hass, Rachegefühle, Terrorismus und unweigerlich neues Wettrüsten.

Jahrelang wurden wir durch die Medien Zeugen, wie ein mit High-Tech-Waffen und mehreren hundert atomaren Sprengköpfen vollgestopftes Israel wehrlos hunderte von verheerenden Selbstmordanschlägen der Palästinenser hinnehmen musste. Vor unseren Augen lief ab, was Peter Ustinov noch kurz vor seinem Tode so kennzeichnete: „*Der Terrorismus ist der Krieg der Armen gegen die Reichen. Der Krieg ist der Terrorismus der Reichen gegen die Armen.*“

Nun scheinen endlich auf beiden Seiten diejenigen Oberhand zu gewinnen, die das eigene Leiden in demjenigen wieder erkennen, das sie den anderen zufügen, und die das Aufeinanderangewiesen-sein als Chance zu einer Befriedung auf dem Niveau gegenseitiger Anerkennung und Hilfe nutzen wollen. Was in Nahost auf kleinem Raum hoffentlich unumkehrbar angelaufen ist, weist genau den Weg für eine Überwindung anderer gefährlicher Konflikte wie etwa in Kaschmir oder im Kaukasus. Auch die für eine Weltfriedenspolitik unerlässliche Stärkung der Vereinten Nationen erfordert eine Rückbesinnung auf die Prinzipien der Gleichheit und Ebenbürtigkeit und die Beseitigung von einseitiger Machtwillkür.

Gegen diese ist insbesondere das Land, das einst die Gründung der Weltorganisation vorantrieb, heute dem Vorwurf der rücksichtslosen Eigenmächtigkeit ausgesetzt.

Erziehung zu Widerstandsfähigkeit

Zur Friedensfähigkeit gehören noch zwei unerwähnte Tugenden. Die eine ist der Mut, Schuld zu bekennen. Versöhnen kommt von Versüenen, von zur Sühne bringen. Dazu gehört Demut. Als Willy Brandt vor dem Warschauer Getto-Denkmal niederkniete, drückte er diese Demut unmissverständlich aus und erfüllte damit, wie sich zeigte, ein Bedürfnis von Millionen Landsleuten, speziell aus der jungen Generation. Es war nicht das gebräuchliche, oberflächliche, „*ich entschuldige mich*“, sondern das Ersuchen um Erfüllung einer Bitte. Und dies von einem Manne, der sich für ein furchtbares Verbrechen mitschämte, an dem er persönlich gar nicht beteiligt war.

Zum Schluss noch einige Worte über eine Komponente von Friedensfähigkeit, die unter diesem Stichwort kaum erwartet wird. Aber mir erscheint sie so wichtig, dass ich über sie in anderem Zusammenhang schon vor 30 Jahren ein ganzes Buch geschrieben habe. Ich meine die *Widerstandsfähigkeit gegen falschen Gehorsam*. Seinerzeit kam ich auf dieses Thema durch das Experiment des amerikanischen Psychologen Stanley Milgram, das in verschiedenen Ländern, wie auch in Deutschland, mit ähnlichen Er-

gebnissen wiederholt wurde. Ich darf es bei vielen unter Ihnen als lange bekannt voraussetzen und möchte mir eine ausführliche Erläuterung ersparen. Der Sinn des Experimentes sei, so wird ahnungslosen Teilnehmern erklärt, die mögliche Besserung von Gedächtnisleistungen durch Schmerzreize zu überprüfen. Die Versuchsperson sitzt an einem elektrischen Schaltkasten und muss glauben, dass in einem Nebenzimmer ein anderer elektrische Schläge als Strafe dafür empfängt, dass er bei dem Gedächtnistest Fehler macht. Der vermeintliche Folterer hört, wenn er elektrische Schalter bedient, aus dem Nebenraum Schreien und Wimmern des scheinbar Gefolterten. Die Schocks werden in der Intensität gesteigert. Am Schluss der Schalterreihe lauten die Kennzeichnungen: Schwerer Schock, sehr schwerer Schock, Gefahr, bedrohlicher Schock, schließlich zwei Schalter mit einem dreifachen X.

Über 60 Prozent der untersuchten Amerikaner haben das Experiment bis zum letzten Schockschalter mitgemacht. Befragte Bevölkerungsgruppen, sogar psychologische und soziologische Fachleute, die das Experiment noch nicht kannten, waren sicher, dass kein Amerikaner bis zum letzten Schalter gehorchen würde. Umso größer dann das Erschrecken über die mehrheitliche Gehorsamsbereitschaft. Milgram schreibt:

„Ich wundere mich immer wieder, wenn ich bei Vortragsreisen im ganzen Land auf junge Männer treffe, die über das Verhalten der Versuchspersonen in unseren Experimenten entsetzt waren und behaupteten, sie würden sich niemals so verhalten, und die wenige Monate später zum Militärdienst eingezogen wurden und ohne Gewissensbisse Handlungen begingen, die die Schockverabreichung an unseren Opfern als harmlos erscheinen lassen.“

Solcher Gehorsams-Automatismus ist demnach kein spezifisch deutsches, sondern ein allgemein verbreitetes Übel. Er ist deshalb so gefährlich weil man ihn längst sittlich überhöht hat als Leistung von Anstand, Pflichterfüllung und Treue. Besonders beunruhigend ist, dass der Ablauf zum Teil unwillkürlich ist, also nicht – wie es heißt – vom Kopf gesteuert. Man spricht von Suggestion, die auf Suggestibilität treffe. Das sind Bezeichnungen für Mechanismen, die man noch nicht genauer versteht. Vorläufig lässt sich nur umschreiben, dass es eine rätselhafte Hörigkeitsbereitschaft gibt, die bei wachem Bewusstsein eine hypnoseähnliche Folgsamkeit auszulösen vermag.

Zygmunt Bauman brachte diesen Befund mit der Erfahrung in Verbindung, dass man bei den Mitwirkenden am Holocaust keine besonderen psychologischen Abweichungen fand. Das Furchtbarste aus diesen Erkenntnissen war nicht, so schreibt Baum-

an, „dass ‚so etwas‘ auch uns *widerfahren* könnte, sondern, dass jeder von uns es *tun* könnte.“

Wenn sich kriegsunwillige Völker dennoch wie eine große Maschine zum organisierten Töten ausschießen lassen, wenn zivilisierte Männer als gehorsame Soldaten mit Bomben und Raketen Blutbäder unter Menschen anrichten, zu denen sie keinerlei feindselige Gefühle hegen, dann funktioniert das nur mit gespenstischer „Reibungslosigkeit“, weil auf allen Ebenen des Systems „*ethische Zwerge*“ die Schalter des Milgram-Experimentes automatisch bedienen.

Also setzt **Friedenlernen** die Ausbildung einer widerstandsfähigen Selbstbestimmung voraus. Das muss im Kindesalter beginnen. Standhaltenkönnen ist das Gegenteil der heute täglich gepriesenen Flexibilität, wörtlich übersetzt: Biegsamkeit, Krümmbarkeit, Beugbarkeit.

Aber wie lernt man Standhaftigkeit? Nur durch unentwegtes Üben in Konfliktsituationen und nicht durch Einprägen von Konzepten. Was geübt werden muss, ist das stete Wachhalten des Gewissens. Noch kurz vor seinem Tode ist Albert Einstein einem amerikanischen Oberbundesrichter mit der Feststellung entgegengetreten:

„Persönlich entscheide ich als Individuum. Ich denke, dieses soll seinem Gewissen gemäß handeln, auch wenn das zu einem Konflikt mit den Gesetzen des Staates führt.“

Ich selbst habe eine Warnung vor höriger Unterwerfung in eine Beschreibung des Verlustes eingekleidet, der durch stufenweise Anpassung entsteht: „Es gibt eine kreisförmige Wechselbeziehung zwischen Machen und Erkennen. Wenn man nicht macht, was man als notwendig, wenn auch mit persönlichen Unannehmlichkeiten behaftet, erkannt hat, dann kann man irgendwann auch nicht mehr erkennen, was zu machen ist. Wer Anpassungszwängen taktisch nachgibt, wohl wissend, dass er ihnen mit vertretbarem Risiko widerstehen könnte und auch sollte, wird nach und nach die Unzumutbarkeit von Anpassungsforderungen gar nicht mehr wahrnehmen, das heißt die eigene Gefügigkeit auch nicht mehr als Fluchtreaktion durchschauen. Alles erscheint normal: die Verhältnisse, denen er sich ergibt, und der Verzicht auf Gegenwehr, den er eben gar nicht mehr als Verzicht erlebt.“

Die kreisförmige Wechselbeziehung sollte also umgekehrt in dem Sinne laufen, dass seinen sozialen Verantwortungshorizont und seine Selbstachtung erweitert, wer seiner persönlichen Überzeugung auch gegen Anpassungsdruck zu folgen lernt.

Horst-Eberhard Richter Münster/W, 25.05.2005

Zu Art. 16 Augsburger Bekenntnis

Im Grußwort zum Studientag der EAK (11./12.11.05) hat der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Wolfgang **Huber**, auf die „verhängnisvolle Wirkung“ der Aussagen des Artikels 16 der CA hingewiesen, „für die nur um Vergebung gebeten werden kann“. Das Hören „auf die Stimmen aus den verschiedenen Kirchen der Welt“ und „ihr Friedenszeugnis in Wort und Tat“ seien eine Ermutigung für das Friedensengagement in den Gliedkirchen der EKD und in den evangelisch geprägten Institutionen, die sich dieser Aufgabe in vielfältigen Formen widmen. Bei der Prüfung aller Schritte auf dem Weg des Friedens sei die „vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“ zu berücksichtigen. So werde die Seligpreisung der Friedensstifter und der Gewaltlosen aus der Bergpredigt zu einem „Element nüchterner Politik“. Auf dem Weg des Friedens komme die Christenheit dann voran, wenn sie sich als „konziliare Lerngemeinschaft“ begreife, deren Ziel „nicht der kleinste gemeinsame Nenner“ ist, sondern „die jeweils neue Aktualisierung des Evangeliums von Jesus Christus, der in Person unser Friede ist (Epheser 2,14)“.

Vorschlag für ein Einlegeblatt in das ev. Gesangbuch (zu S. 808):

Christen dürfen und sollen Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft übernehmen. Dazu will dieser Artikel ermutigen.

Dazu gibt es heute in einer Demokratie neue Möglichkeiten und erweiterte Verantwortung. Ausübung von staatlicher Gewalt bleibt an Gewissen, Recht und Völkerrecht gebunden.

Wir erkennen dazu heute: Es gibt keine Rechtfertigung für Krieg und militärische Gewalt aus einem evangeliumsgemäßen Glauben. Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein.

In unserer Zeit kann Krieg zum Einsatz von Massenvernichtungswaffen bis zur Vernichtung von Gottes guter Schöpfung führen. Das ist neu in der Geschichte der Menschen.

In der Nachfolge Jesu sollen die auf ihn Getauften stets den Weg der Gewaltfreiheit suchen. Christen wollen Konflikte rechtzeitig, gewaltfrei und zukunftsfähig lösen. Christen treten ein für einen gerechten Frieden.

Aus: Studientag der Ev. Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) zu:

„Die Dekade ‚Gewalt überwinden‘ und Artikel 16 der Confessio Augustana“

Augsburg, 11./12.11.2005

Bundevorstand der EAK: Wachmannstr. 65,
28209-Bremen, Tel. 0421-344037/-3491961 Fax
www.eak-online.de – eak-brd@t-online.de

Jahrestagung des dbv zum 100. Geburtstag Dietrich Bonhoeffers

Bewährung des Glaubens in verantwortlicher Tat

Dieser Bericht beginnt mit dem ersten, eigentlichen Programmpunkt, der **Stadtrundfahrt** unter Leitung von C.P. Wagner am **Freitag**, 02.02.06, vormittags/mittags.

Etwa 60 Personen aus verschiedenen Bundesländern haben an dieser Fahrt zu Stätten in Berlin teilgenommen, die mit Dietrich Bonhoeffer in enger Verbindung stehen: Dorotheenstädtischer Friedhof, Zionskirche, Bonhoeffer-Haus (Marienburger Allee 43), Güterbahnhof Grunewald, Grunewaldviertel, ehemaliges Reichskriegsgericht, Schloßstraße (Jugendstube), Technische Universität, ehemaliges Büro T4, Matthäikirche, ehemaliges Amt Ausland/Abwehr, Wilhelmstraße 34 (Bekennende Kirche), ehemaliges Gestapo-Gelände.

Auf seinen Spuren ist uns Bonhoeffers Biographie lebendig geworden. Viele Jahre habe ich in Berlin gelebt und später auch gearbeitet in Zeiten, als man noch oder wieder ungehindert von einem in den anderen Stadtteil gelangen konnte. Warum erlebe ich diese Stationen heute das erste Mal? Viel habe ich in den Predigten und den wissenschaftlichen Arbeiten Bonhoeffers gelesen – war die Lektüre bequemer als sich der konkreten Erinnerung auszusetzen?

Besonders beeindruckt haben uns die *Erinnerungs- und Begegnungsstätte* (Bonhoeffer-Haus), das *Reichskriegsgericht* in der Witzlebenstraße als der Ort der Verhöre des Gefangenen Bonhoeffer und die beidseitige, hart die Daten der Todestransporte vermittelnde Rampe am Gleis 17, *Güterbahnhof Grunewald*. Von hier aus wurden zwischen Oktober 1941 und Februar 1945 50.000 Juden aus Berlin in die Konzentrationslager deportiert, zuvor in scheinbar unauffälligen Lastkraftwagen aus dem Stadtgebiet im entsetzlichen Sinne zusammengekartt. Sollte das wirklich niemand wahrgenommen haben? Entsetzen verbreitet sich neuerlich in uns.

Gewiss, einige haben damals aufbegehrt. Dietrich Bonhoeffer gehörte zu ihnen, unbequemer Geist auch in der Bekennenden Kirche. Er wollte wachrütteln, auch die Regierenden der Kriegsgegner im Ausland zum Widerstand gegen das verbrecherische Nazi-Regime bewegen.

Die bekannte Lektüre fängt nach diesen und weiteren Stationen noch einmal an zu leuchten und uns zu neuem Lesen herauszufordern. Das ist das Ergebnis dieser Stadtrundfahrt auf Bonhoeffers Spuren.

Wolfgang Triebler

Freiheit hat offene Augen – Dietrich Bonhoeffer in seiner Zeit – Unter diesem Thema referierte am Abend der Göttinger Historiker Dr. Josef Ackermann aus seiner politisch-historischen Biographie über den Theologen und Widerstandskämpfer Bonhoeffer (Gütersloher Verlagshaus, 2005, 305 S., zahlreiche Fotos, 22,95 €).

Ausgehend von Bonhoeffers Familie, seinem Studium und seinen Erfahrungen während der drei wichtigsten Auslandsaufenthalte (Barcelona, New York, London) ging der Referent auf dessen grundlegende Auseinandersetzung mit seiner Kirche um die Einführung des Arierparagraphen ein, seine Schrift **„Die Kirche vor der Judenfrage“** hervorhebend: Christliche Kirchen sind in unbedingter Weise jedweden Opfern jeder Gesellschaftsordnung verpflichtet. Zum verantwortlichen christlichen Handeln gehört auch die Verpflichtung, nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad in die Speichen zu fallen.

Mit dieser unabdingbaren Verpflichtung des Christen zum Widerstand gegen ein menschenfeindliches Regime hat Bonhoeffer sich keine Freunde unter seinen Kollegen gemacht, die zumeist einen freundlichen Kurs gegenüber den Nationalsozialisten gesteuert und ihn für fanatisch gehalten haben. In seiner eigenen Kirche fremd, heimatlos und obdachlos geworden, hat er in der anglikanischen Kirche dagegen großes Verständnis für seine christlich-humanitäre Haltung gefunden – und selbstlose Unterstützung insbesondere bei dem englischen Bischof von Chichester, George Bell.

Für Bonhoeffer hat es somit nicht nur ein Recht sondern auch eine Pflicht zum Widerstand gegeben. Im Bewusstsein um den unauflösbaren Konflikt, den Gewaltanwendung mit sich bringt – ein schuld freies Recht auf Gewaltanwendung kann es nicht geben – haben für ihn die Aktionen des Widerstandes stets in untrennbarer Verbindung von Verantwortung und Schuld gestanden.

Nach der Beschreibung von Bonhoeffers Haftzeit, seiner Verurteilung durch ein SS-Standgericht am 8. April 1945 und seiner am Tag danach erfolgten Hinrichtung kommt Ackermann auf den **„Huppenkothen-Prozess“** zu sprechen, der gegen den Richter und den Staatsanwalt des Standgerichts im KZ Flossenbürg geführt und erst 1956 abgeschlossen wurde: Die beiden Angeklagten wurden in letzter Instanz freigesprochen, das Todesurteil gegen Bonhoeffer und fünf weitere Widerstandskämpfer als rechtmäßig zustande gekommen bestätigt. Bis 1995 hat dieses beschämende, unerträgliche Urteil des Bundesgerichtshofs gegolten – bis der Deutsche Bundestag für die überfällige moralische und juristische Rehabilitierung gesorgt hat.

Christoph Rinneberg

Samstag, der 03.02.02, ist der Tag der thematischen Arbeit für Mitglieder und Gäste gewesen, strukturiert in jeweils drei Sitzungen der drei synchron tätigen Arbeitsgruppen mit anschließendem Plenum, insgesamt mit guten Möglichkeiten zum freien Gedankenaustausch.

Die Arbeitsgruppe „**Friedensaufgabe**“ hatten Pfrn. Regina Molnar, Pfrn. Roswitha Velte-Hasselhorn und Christoph Rinneberg vorbereitet. Grundlage hierfür war ein diskursiver Prozeß um Thesen gewesen, die zuvor in der Verantwortung Nr. 36 im Original abgedruckt waren und der Gruppenarbeit in komprimierter Form zur Verfügung gestanden hatten.

Nach ausführlichem gegenseitigem Kennenlernen der rund 15 Teilnehmenden sowie lebensgeschichtlicher Aspekte zum groß-gefassten Thema „Frieden“ sind sich alle sehr schnell einig gewesen: **Frieden soll nach Gottes Willen sein!** – im Großen wie im Kleinen. Dies sagen wir analog zu dem (älteren) Wort der Kirchen: Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein. Damit wollen wir ausdrücken, dass wir auf dem gleichen Weg sind und dass wir nach bestem Wissen und Gewissen jedes positive Zeichen, jeden individuellen, persönlichen Versuch auf dem Weg zu Gottes Schalom wertschätzen und ihn erbitten.

Wir sehen die enge Verflechtung zwischen Frieden und Gerechtigkeit. Unsere Sorge gilt den tiefen Gräben zwischen arm und reich und der Militarisierung, durch die diese Unterschiede auch im Sinne des Ressourcen-Zugangs immer wieder abgesichert werden sollen. Unsere Sorge und Kritik gilt den politischen und wirtschaftlichen Kräften, die militärisches Eingreifen noch immer für ein vernünftiges Mittel der Politik halten. Unser **Nein! Ohne jedes Ja** soll gelten. Wenn wir wirklich auf dem Weg zum Frieden weiterkommen wollen, dann kann es sich „nur“ um Schritte zu mehr Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit handeln, Schritte freilich, die wir Menschen gehen müssen.

Es ist uns bewusst, dass wir in einer Welt leben, in der Menschen von Gewalt bedroht sind. Konfliktvermeidende und -abbauende Möglichkeiten müssen vorrangig gesucht werden. Offen und kontrovers ist die Frage geblieben, wie damit umzugehen ist, wenn diese zu keinem Ergebnis führen. Soll nicht auch das Alleinlassen der Bedrohten nach Gottes Willen nicht sein?

Wir wollen uns, von Bonhoeffers Geist geleitet, den Fragen unserer Zeit stellen, auf konkrete Herausforderungen Antworten suchen und im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten unsere Stimme erheben. Hierzu kann die Aneignung der o.g. Thesen – ggf. in friedensdienlicherer Modifizierung – eine wertvolle Hilfe bieten.

Roswitha Velte-Hasselhorn

Hat die Kirchensteuer eine Zukunft?

Unter Leitung von Pfr. Dominik Kanka hat sich dieser Frage die AG „**Kirchensteuerreform**“ gestellt. Von den Inputs – Herbert Pfeiffer (dbv-Modell), Dr. Till Müller-Heidelberg und Dr. Gerhard Czermak (Kritiker des geltenden Systems) und Dr. Claus Petersen (Verteidiger) – und Diskussionen scheint mir folgendes zur weiteren Vertiefung erwähnenswert zu sein:

Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerpflicht müssen getrennt werden. Die Kirche tauft ihre Mitglieder auf Jesus Christus, nicht auf die Kirchensteuer. (Pfr. Dietrich Blaufuß auf einer Tagung des Bundes gegen Kirchensteuermissbrauch in Bremen, vor fast 10 Jahren). Diese Aussage steht in der Tradition Dietrich Bonhoeffers und drückt die nicht unberechtigte Angst aus, die Kirche könne sich auf eine Art Zwangsgemeinschaft reduzieren, der ihr eigentliches christliches Glaubensbekenntnis abhanden gekommen ist. Hier setzte schon 2002 der Reformvorschlag des dbv „Abschied von der Kirchensteuer“ an, die Möglichkeiten für eine verfassungskonforme Umbildung bzw. Ergänzung der tradierten Kirchensteuer auslotend. Das inzwischen von der „Initiativgruppe Kirchensteuerreform“ weiterentwickelte und 2004 am Rande des Katholikentags in Ulm der Öffentlichkeit vorgestellte Modell bildete denn auch die Grundlage der in Berlin eröffneten Diskussion.

Die Bandbreite der Meinungen der etwa zwanzig AG-Mitglieder war erwartungsgemäß groß. Sie reichte von der Forderung nach gänzlicher Abschaffung der Kirchensteuer bis zur Verteidigung ihres Fortbestands als einem bewährten Mittel zur Finanzierung kirchlicher Angelegenheiten. Es war davon die Rede, dass das dbv-Modell auf einem „ideologischen Vorurteil“ beruhe und der „gesamtgesellschaftlichen Verantwortung“ der Kirche nicht gerecht werde, aber auch davon, dass die Kirchensteuer keine angemessene Antwort auf das Evangelium darstelle und in keiner Weise dem neutestamentlichen Kirchenbegriff entspreche.

Weder konnte eine Annäherung der unterschiedlichen Positionen erreicht werden noch war eine Verständigung auf gemeinsame Grundlagen möglich. So ging es in der Debatte hauptsächlich darum, die Meinungen untereinander auszutauschen und die jeweiligen Gegenpositionen besser kennen zu lernen. Darüber jedenfalls war man sich am Ende einig, dass das gegenwärtige Kirchensteuersystem nicht ausreicht, um den Herausforderungen der Zukunft in der Kirche gerecht zu werden. Der Weg zu einem konsensfähigen Modell, wie es mehrfach eingefordert wurde, schien damit freilich erst betreten worden zu sein; der größte Teil der Wegstrecke wird in Zukunft noch bewältigt werden müssen.

Friedrich Battenberg

In die dem Projekt „**Bonhoeffer bewegt**“ gewidmeten Arbeitsgruppe – Leitung Pfr. Dieter Storck, Pfr. Rainer Zimmermann, Prof.Dr. Gottfried Orth – haben sich etwa 15 weitere Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Jahrestagung eingebracht.

Nach einer kurze Vorstellungsrunde haben sich die Teilnehmenden zunächst der Erfahrung ausgesetzt, die tatsächliche **Bewegung** mit sich bringen kann: Den großen historischen Raum des Bonhoeffer-Hauses haben sie begangen, durchschritten, erkundet, ‚erobert‘ und sich Grundstimmungen freundlichen Einander-Begegnens, Sich-Ausweichens oder gezielten ‚Anrempelns‘ ausgesetzt.

Gottfried Orths einstimmender Vortrag unter dem Thema „Dietrich Bonhoeffer – 100 Jahre nach seiner Geburt – und wir heute?“ hat insbesondere Bonhoeffers „Glaube an die Universalität der Brüderlichkeit (bzw. Geschwisterlichkeit)“ uns Teilnehmenden nahegebracht. Seine Einschätzung des lebensgefährlichen „kirchlichen Provinzialismus als Reaktion, als ängstliche Alternative zum Risiko der ökumenischen Zukunft“, seine Anfrage „Sind wir durch das Abendmahl eine Gemeinde, dann ist das Elend verhungender Christen in anderen Weltteilen ein Elend mitten unter uns...“ und die Übertragung seines „Schuldbekenntnis der Kirche“ in unsere heutige Lebenssituation haben uns in Atem gehalten.

Verschiedene Textauszüge, die sich zum großen Teil in der Broschüre „Kirche (er)leben, aber wie?“ (DW der EKvW) finden, liefern die Grundlage für die Bildung von fünf kleinen, intensive Gespräche anregenden Untergruppen, deren Ergebnisse phototechnisch festgehalten und anschließend dem Plenum vorgestellt werden.

Gerade in der Verbindung Dietrich Bonhoeffer – Bekennende Kirche – Barmer Theologische Erklärung – Konziliarer Prozess – (säkulare) Lokale Agenda 21 – ÖRK-Vollversammlung (2006) – 3. Europäische Ökumenische Versammlung 2007 (www.eea3.org) sehe ich Chancen für den so dringend nötigen – christlichen wie interreligiös-ökumenischen – Dialog, z.B. in Berlin in der Initiative für ein „Interreligiöses Zentrum Berlin“ (www.irzberlin.de) angepackt.

Meinerseits befindet sich eine „ökumenische Lernreise“ nach Südindien (vermutlich Mangalore – Bangalore – TamilNadu, für 10 bis 15 Teilnehmende mit jeweils einwöchigem Aufenthalt an einem ökumenisch-inter-religiösen Ort, mit Vertiefung einzelner Schwerpunktthemen) in Vorbereitung, die evtl. gemeinsam mit dem dbv in konkrete Planung für diesen Herbst übergehen könnte.

Michael Strecker

Wie zwischen zwei „Brückenköpfen“ ist die Jahrestagung aufgespannt gewesen – am Freitagmorgen die Bonhoeffer-Stadtrundfahrt und am **Samstagabend**, 04.02.06, das Lied-Oratorium „Dietrich Bonhoeffer“, das auch von der Bundeszentrale für politische Bildung unterstützt worden ist. In einer an Spannung zunehmenden Weise haben die Begrüßung des dbv-Vorsitzenden und des Pfarrers der gastgebenden Gemeinde, die Verlesung des Grußworts unseres Bundespräsidenten und die bewegende Ansprache Prof. Rita Süßmuths zu „Bewährung des Glaubens in verantwortlicher Tat“ die Herzen der Anwesenden auf die Erstaufführung eingestimmt.

Das **Liedoratorium** ist im Rahmen der Arbeit in der Gruppe „Bonhoeffer bewegt“ entstanden. Matthias Nagel hat die Musik geschaffen, Dieter Storck die Texte. Unter der Leitung von Irénée Peyrot haben die Marktkantorei und das Marktorchester Halle/Saale das Oratorium im Französischen Dom würdevoll aufgeführt:

Sanctorum communio – *Eingangschor*
 Die Erde bleibt unsere Mutter – *Kanon*
 Tu deinen Mund auf für die Stummen – *Chanson*
 Es gibt keinen Weg zum Frieden – *Friedenslied*
 Das Leben Jesu Christi – *Kanon*
 Wer seinen Traum von Gemeinde – *Gemeindelied*
 Wenn man in einen falschen Zug einsteigt – *Chanson*
 Nur wer für Juden schreit – *Chanson*
 Im Beten und Tun des Gerechten – *Kanon*
 Ich werde mich finden – *Meditationslied*
 Mag sein – *Vermächtnissong*
 Ich glaube an die Universalität – *Litanei*
 In mir ist es finster – *Gemeindelied*
 Marias Lied – *Sololied*
 Dietrichs Lied – *Sololied*
 Das Leben ist Gottes Ziel mit uns – *Lob aus der Krise*
 Nicht das Beliebig – *Lebenslied im Tode*
 Wer bin ich? – *Musik-Text-Collage*
 Jesus ruft – *Kanon*
 Von guten Mächten – *Gemeindelied*
 Gefaßt und ruhig – *Schlussschoral*

Durch Text und Musik haben wir einen leidenschaftlichen, religiösen Dietrich Bonhoeffer erlebt, der nicht, wie es oft bei „Heiligen“ der Fall ist, über unseren Köpfen schwebt, sondern als Mensch unter Menschen das Elend der Gewalt und die Einsamkeit erfährt, aber auch die tiefe sichere Liebe Gottes spürt und an die Universalität der Brüderlichkeit glaubt. Marias Lied und Dietrichs Lied haben uns Bonhoeffer noch näher gebracht. Die Hoffnung und Zuversicht vermittelnde Dramatik des Oratoriums hat uns sehr berührt, Dietrich Bonhoeffers Fragen nach seiner Identität uns bleibend beeindruckt. Dankbar für diese Erfahrung werden uns diese Gedanken lange beschäftigen.

Mariarosa Frigerio-Pfeiffer

Grußwort des Bundespräsidenten

Zum 100. Geburtstag Dietrich Bonhoeffers

Fällt der Name Dietrich Bonhoeffer, denken viele sofort an den Text „Von guten Mächten wunderbar geborgen...“. Es ist das Glaubenszeugnis eines Mannes, der in einer Gefängniszelle der Gestapo-Zentrale in Berlin sitzt und weiß, dass ihm für seine Aufrichtigkeit und seinen Einsatz gegen das nationalsozialistische Regime die Hinrichtung droht. Und es ist der Zuspruch „erwarten wir getrost, was kommen mag“, mit dem Dietrich Bonhoeffer seinen Angehörigen Trost spendet. Bis heute entfalten die Zeilen ihre Wirkung.

Die Gedichte, Briefe und Berichte, die Dietrich Bonhoeffer aus der Haft an seine Verwandten und Freunde schickt, berühren und stärken. Sie sind häufig von einer tiefen Auseinandersetzung mit der menschlichen Existenz, dem Fundament des Lebens und den Maximen des Handelns geprägt. Das Buch „Widerstand und Ergebung“ ist eines der großen Zeugnisse von Glauben und Menschlichkeit.

Ich empfinde eine große Hochachtung für Dietrich Bonhoeffer. Er hinterfragte die Veränderungen, die mit der Machtergreifung Hitlers für jeden spürbar wurden. Er sah von Anfang an die Kriegsgefahr. Er wehrte sich dagegen, dass die Nationalsozialisten die Kirche vereinnahmten. Er trat gegen die Verfolgung der Juden ein. Von ihm ist der Satz überliefert: „Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen.“ So einleuchtend das heute klingt, damals war es eine Ansicht, die leider nur wenige vertraten.

In seiner Abscheu gegenüber den Nationalsozialisten und dem von Hitler heraufbeschworenen Krieg ging Dietrich Bonhoeffer bis zum Äußersten. Aus Liebe zum Frieden und aus Achtung der menschlichen Würde gab er den Pazifismus auf. Er entschied sich für den aktiven Widerstand, für die Mitwirkung am gewaltsamen Sturz der Nationalsozialisten. Das war der Grund für seine Verhaftung im April 1943. Zwei Jahre später, kurz vor Kriegsende, wurde er hingerichtet.

Dietrich Bonhoeffer handelte aus dem Glauben heraus und auf den Glauben hin, mit allen Zweifeln, die dazugehören. Er war ein Mensch, der durch sein gottesfürchtiges und bescheidenes, aber zugleich konsequentes Auftreten beeindruckt. Er verkörpert

für mich die Einheit aus Überzeugung und Tat. Vom „Dasein für andere“ schreibt er nicht nur in seiner Ethik, er lebt sein Dasein für andere.

Am Grab seiner Großmutter sagte Dietrich Bonhoeffer 1936: „Sie stammte aus einer anderen Zeit, aus einer anderen geistigen Welt. Und diese Welt sinkt nicht mit ihr ins Grab. Dieses Erbe, für das wir ihr danken, verpflichtet.“

Heute sind wir es, die in der anderen Zeit leben: Deutschland ist ein demokratisches Land. Die Kirchen handeln aus dem christlichen Bekenntnis heraus. Sie sind unabhängig, auch wenn sie mit staatlichen Stellen zusammenarbeiten. Und es gibt wieder lebendige jüdische Gemeinden. Dennoch bleibt die Vergangenheit präsent. Und unweigerlich stellt sich wohl jeder einmal die Frage: Wie hätte ich damals gehandelt? Ich glaube, die Antwort besteht darin, aufrichtig miteinander umzugehen, Entscheidungen verantwortungsbewusst zu fällen und einzugreifen, wenn menschlicher Würde Missachtung droht.

Ich wünsche allen, die den 100. Geburtstag von Dietrich Bonhoeffer begehen, dass das gemeinsame Erinnern an den Theologen und Widerstandskämpfer sie ermutigt, couragiert und aufrichtig zu handeln. Auch heute, in einer anderen Zeit gilt: Das Erbe, für das wir ihm danken, verpflichtet.

gez. Horst Köhler

Hinweise auf Neuerscheinungen

1. Netzwerk Friedenskooperative (Hg.)
Der Iran-Konflikt – Dossier I
Monitoring-Projekt „Zivile Konfliktbearbeitung“ –
Gewalt- und Kriegsprävention – 20 S., EUR 1,-
Römerstr. 88, 53111-Bonn
Tel. 0228-692904 / -692906 Fax
friekoop@bonn.comlink.org
2. Clemens Ronnefeldt
Iran-Konflikt –
Akteure, Interessen und Wege aus der Eskalation
12 S. – 10 Ex. = EUR 3,-
Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (Hg.)
Blücherstr. 14, 53115-Bonn
Tel. 0228-24999-0/-20 Fax
agdf@friedensdienst.de
3. Publik-Forum-Dossier
Einfach die Welt verändern. (Best.-Nr. 2812)
20 Schritte zu einer besseren Zukunft
20 S. – € 2,-/St. – Starke Mengenstaffelung
Publik-Forum-Bücherdienst
Postfach 2010, 61410 Oberursel
Tel. 06171-7003-10/-46 Fax
buecherdienst@publik-forum.de

Vom Reich Gottes zur Verantwortung in der Welt

Dietrich Bonhoeffer und Paul Tillich

Herbsttagung des
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins(dbv)

Am 20.8. 1886 wurde Paul Tillich in Guben geboren, Dietrich Bonhoeffer am 4.2.1906 in Breslau. Beide waren theologische Vordenker, welche die traditionellen Pfade bloßer Innerlichkeit und Innerkirchlichkeit verließen. Es ging ihnen auch um die gesellschaftlich wirksame Aktualisierung der Glaubenswerte.

Für Bonhoeffer gilt nach seinen eigenen Worten: „Nicht das Beliebige, sondern das Rechte tun und wagen, nicht im Möglichen schweben, das Wirkliche tapfer ergreifen, nicht in der Flucht der Gedanken, allein in der Tat ist die Freiheit.“ So kann in Sinne Bonhoeffers Kirche nur Kirche sein, wenn sie für andere da ist. Der christliche Glaube und das Tun gehören zusammen; sie haben sich zu bewähren sowohl in der Gestaltung kirchlichen Lebens als auch in der Wahrnehmung staatlicher Verantwortlichkeiten.

Tillich hat in seiner korrelativen Religionsphilosophie christliche Botschaft und und geschichtliche Situation aufeinander bezogen. Theologische Ansätze und Wertsetzungen gewinnen dadurch für die gesamte Kultur(Erziehung, Ethik, Geschichte, Literatur, Kunst, Politik, Psychotherapie, Soziologie) erstaunliche Relevanz.

Die Tagung nimmt den 120. Geburtstag Paul Tillichs und den 100. Geburtstag Dietrich Bonhoeffers zum Anlass, die Theologie der beiden nach dem Zusammenhang von Reich Gottes und Verantwortung in der Welt zu befragen.

Es laden dazu herzlich ein

Dr. Karl Martin Pfr. Martin Rehahn
dbv, Berlin Canstein Bibelzentrum,
Halle

Pfr. Harald Bartl Hans-Jörg von Löw
Ev. Marktkirchen- Offenes Forum Wiesbaden
gemeinde Halle

Jutta Speer, Dr. Aribert Rothe
Dr. Siegfried Braun EEB-Thüringen
EEB-Sachsen-Anhalt

Ort der Tagung:
Gertraudenkapelle der Ev. Marktkirche Halle/Saale

Teilnahmebeitrag:
Euro 15 (Vorträge), 10 (Verpflegung)

Freitag, 22.9.2006

19.30 **Hochverrat um Gottes Willen**
"Vortrag Dr. Gerhard Begrich, Rektor des
Pastoralkollegs Kloster Drübeck"
Moderation Pfarrer Walter Martin Rehahn

21.30 Gedanken zur Nacht – Worte Dietrich Bonhoeffers Orgelmusik in der Marktkirche

Samstag, 23.9.2006

9.00 Andacht Pfarrer Harald Bartl ,Marktkirche
9:30 **Reich Gottes und Zwei-Reiche-Lehre
bei Dietrich Bonhoeffer**
Dr. Karl Martin

11.30 **Reich Gottes und Kultur bei Paul Tillich**
Prof. Dr. Ulrich Barth, Theologische Fakultät
der Martin-Luther-Uni Halle-Wittenberg
Moderation: Dr. Siegfried Braun

13:00 Mittagessen

14.30 Kaffee- und Teeangebot

15:00 **Mündigsein und Machtausüben** - Referate:
Karin Göring-Eckhardt, Vizepräsidentin des
Deutschen Bundestages
Prof. Dr. Roland Biewald, TU Dresden, Institut
für Evangelische Theologie
Anschließend Plenumgespräch
Moderation: Dr. Aribert Rothe

17:00 Besuch der Ausstellung "Dietrich Bonhoeffer –
Glaube und Widerstand" des Ev. Ratsgymnasiums Erfurt. Ort: Marktkirche

18:00 Motette mit dem Stadtsingechor Halle und
Pfarrerin Sabine Kramer

19:00 Bootsfahrt auf der Saale (bis 22:00)
(in den Tagungskosten nicht enthalten)

Sonntag, 24.9.2006

10:00 Gottesdienst in der Marktkirche
Predigt Pfarrer Dr. Aribert Rothe

11.30 Schlussplenum – Seminarauswertung –
Tagungsergebnisse – offenes Gespräch
Moderation: Dr. Karl Martin

13:00 Mittagessen, Ende der Tagung

Anmeldung: Ev. Erwachsenenbildung (EEB)
im Land Sachsen-Anhalt
Leibnizstr. 4, 39104 Magdeburg;
Tel. 0391/5346-465/-469 (Fax), E-Mail: eeb@ekbps

Information: Dietrich- Bonhoeffer-Verein (dbv)

Dietrich Bonhoeffer - 100 Jahre nach seiner Geburt - und wir?

Wozu Erinnerung, wozu Kirchen- und Theologiegeschichte taugen, hat der französische Theologe Michel Clévenot so beschrieben:

„Sehr viele Probleme unserer gegenwärtigen Welt bleiben unverständlich, wenn man sie nicht einordnet in die ‚lange Dauer‘ der Zeit. ... Gegen alle Konservatismen und restaurativen Tendenzen, die aus zu kurzgreifenden und verstümmelten Erinnerungen ihr Kapital schlagen, gilt es, dass komplizierte und widersprüchliche Durcheinander der Jahrhunderte, die aus uns das gemacht haben, was wir jetzt sind, zu entwirren. In dieser Hinsicht gibt es sicher wenig Archive, die so ergiebig sind wie diejenigen, die dem Christentum zur Verfügung stehen. Im Laufe von 2000 Jahren haben die Kirchen jede Form von Politik kennen gelernt, alle Arten der Wirtschaft praktiziert und sich in jeglicher Spielart der Ideologie versucht. Das Buch ihrer Erfahrungen steht für alle offen. Wenige bieten eine solche Vielfalt. Man findet darin ebenso ‚Höchstleistungen‘ an Fanatismus, Intoleranz und Obskurantismus wie auch ‚Glanzleistungen‘ an Zärtlichkeit, Rechtschaffenheit und Heldenmut im Dienste der Unterdrückten. Ob wir Gläubige sind oder nicht, faktisch gehören wir zu dieser Familie. Diese Menschen – berühmte Heilige, berüchtigte Folterknechte und die bescheidene Masse der Namenlosen – sie alle sind unsere Vorfahren. Wir haben das Recht, darunter den einen oder anderen zu bevorzugen, nicht aber das Recht, sie als Gesamtheit einfach zu übergehen. Wir tragen sie in uns. Allein die Kenntnisnahme von dem, was sie waren, ermöglicht uns heute, den Raum unserer Freiheit zu ermessen.“/1/

Wenn wir heute von Dietrich Bonhoeffer sprechen, gehört er ohne Zweifel zu den „‚Glanzleistungen‘ an Zärtlichkeit, Rechtschaffenheit und Mut eines Anti-Helden im Dienste der Unterdrückten“. Wie „ermessen wir“ in der Erinnerung an ihn „den Raum unserer Freiheit“, wenn wir unter ganz anderen Bedingungen heute Christsein leben und theologisch arbeiten wollen?

Die „Universalität der Brüderlichkeit“ und wir

Bonhoeffers Theologie war – und dies ist ihr Kennzeichen – ökumenische und biographische Theologie. Seine theologische Existenz galt nicht lediglich seiner Gemeinde oder seiner deutschen Kirche, nicht lediglich seinem eigenen Land oder Kontinent. Sie war vielmehr ausgerichtet und bezogen auf die Be-

ziehung und Einheit verschiedener Kirchen; sie war formuliert und gelebt als eine Theologie, die auf den bewohnten Erdkreis bezogen war, auf Frieden und Gerechtigkeit in der Welt:

Das Dasein für andere zielt auf die Bewohnbarmachung der Erde. Bonhoeffers Treue zur Erde nannte Jürgen Moltmann /2/ kürzlich „revolutionär“: Einst sei der Frevel an Gott der größte Frevel gewesen; doch „an der Erde zu freveln, ist jetzt das Furchtbarste“, zitiert Bonhoeffer den Philosophen Nietzsche. Weil seine Theologie ökumenisch war, stellte er immer wieder die Frage jenes Gedichtes vom Juni 1944 „Wer bin ich?“/3/

Ernst Lange, der nach Bonhoeffer bedeutendste ökumenische Theologe in Deutschland, hat diese notwendige, auf die ganze Erde bezogene Ökumenizität von persönlicher Frömmigkeit und ihrer theologischen Reflexion heute einmal so formuliert: „Die ökumenische Erfahrung ist eine Schwelle heutiger Frömmigkeit. Hinter diese Schwelle führt kein Weg zurück. Der kirchliche Provinzialismus als Reaktion, als ängstliche Alternative zum Risiko der ökumenischen Zukunft ist lebensgefährlich. Von Anfang an ist die biblische Verheißung eine ökumenische gewesen.“ /4/ S. 305,307. Darum wusste Bonhoeffer.

„Die Kirche vor der Judenfrage“ und wir

1933 schreibt Bonhoeffer seinen Aufsatz „Die Kirche vor der Judenfrage“ /5/, von dem ich zwei Aspekte anspreche: Die Aufgaben der Kirche gegenüber staatlichem Handeln (a) und die Stellung der Kirche zu den (getauften) Juden(b):

a. Den Staat sieht Bonhoeffer als von der Kirche zu bejahende „Erhaltungsordnung Gottes in der gottlosen Welt“ (350), gegenüber dem die Kirche nicht unmittelbar politisch handeln, aber auch nicht teilnahmslos zuschauen kann; ihre Aufgabe ist darauf beschränkt darauf zu achten, „ob der Staat Ordnung und Recht schafft oder nicht“ (352). Dem einzelnen Christen stehen durchaus andere Handlungsmöglichkeiten offen. Als Kirche sieht Bonhoeffer drei Handlungsmöglichkeiten: „die Verantwortlichmachung des Staates“, der Dienst an den Opfern („Tut Gutes an jedermann!“), dem Rad in die Speichen fallen, wenn der Staat versagt und die Kirche damit sich in einen status confessionis gestellt sieht; dies freilich ist von einem evangelischen Konzil zu entscheiden (353 f).

b. Die Kirche kann sich ihre Stellung zu Juden nicht vom Staat vorschreiben lassen. Bei ihrer Stellung zu den Juden – insbesondere zu den getauften Juden – geht die Kirche zum einen von der heilsgeschichtlichen Bedeutung des Volkes der Juden aus

und zweitens davon, dass ‚Judentum von der Kirche Christi her gesehen niemals ein rassischer, sondern ein religiöser Begriff ist‘ (356 f).

Was bedeutet dies 100 Jahre nach Bonhoeffers Geburt?

Akzeptieren wir zunächst Bonhoeffers Staatsverständnis und akzeptieren wir auch, dass es der Kirche Aufgabe sei, darauf zu achten, ob der Staat Ordnung und Recht schafft oder nicht – und fragen von hier aus (ohne Vergleiche anstellen zu wollen zwischen Holocaust und Gegenwart) nach heute:

Wo lassen sich heute jene drei Möglichkeiten kirchlichen Handelns wahrnehmen beispielsweise angesichts der längst in Gang gesetzten Klimakatastrophe und ihrer Auswirkungen in Hurrikans und anderen Umweltkatastrophen? Brauchen wir hierzu eben nicht nur jene Arbeitsgruppe zur Klimafrage beim Ökumenischen Rat der Kirchen, sondern das von Bonhoeffer geforderte evangelische Konzil, das schöpfungstheologisch argumentiert und viel weitergehende Beschlüsse und Lebensänderungen einklagt, als dies in Kyoto verhandelt wurde?

Bonhoeffer wusste nichts von einer ökologischen Krise, aber seine Theologie der Treue zur Erde verweist heute genau darauf.

Doch Bonhoeffer argumentierte ja nicht nur theologisch im Kontext politischer Ethik, sondern ebenso hinsichtlich des Handelns der Kirche in ihrem eigenen Raum im Blick auf Juden und getaufte Juden. Ich nehme dies auf hinsichtlich der verhungerten Menschen in Afrika oder Asien oder Lateinamerika: Sie sind – wie wir – Ebenbilder Gottes und viele von ihnen sind getauft: „Sind wir durch das Abendmahl eine Gemeinde, dann ist das Elend verhungender Christen in anderen Weltteilen ein Elend mitten unter uns, da ja geographische Entfernungen für die Gemeinschaft des Glaubens keine Rolle spielen können“/6/.

Doch: Wie feiern wir Abendmahl, wenn der arme Lazarus mitten drin in der Gemeinschaft der reichen Christen stirbt? Wie können wir hier im reichen Deutschland Gottesdienst feiern, wenn mitten unter uns die Kinder in Afrika, Asien und Lateinamerika sterben? Wie können wir hier unseren Glauben leben, wenn auch im eigenen Land, die Armen täglich mehr werden?

„Wer auf unsolidarische Weise das Brot isst und den Becher Christi trinkt“, schreibt Paulus an die Gemeinde in Korinth, „wird am Leib und Blut Christi schuldig“.
(1. Kor 11,27, Übersetzung von Luise Schottroff).

Abendmahl ist Einübung in die Ökonomie der Gerechtigkeit und so mobilisierende Vorweigerung des Reichs Gottes. „Eucharistie feiern bedeutet heute ... Wissen um die eigene Verpflichtung einer Praxis im Widerstand gegen die Spaltung in Arm und Reich“, so Margot Käßmann in ihrer Dissertation zur „eucharistischen Vision“/7/.

Bonhoeffer heute lesen, ohne phantasievoll und konsequent u.a. diese Fragen nach der Klimakatastrophe oder nach den verhungerten Menschen in unserer Welt oder nach wachsender Armut bei wachsendem Reichtum im eigenen Land zu stellen – das ist keine Bonhoeffer angemessene Lektüre: Es wäre Heuchelei. Wir bedienen uns folgenlos eines Menschen und seines Namens, seines Glaubens und seiner Frömmigkeit, der seine theologische und politische Überzeugung mit der Ermordung durch seine Gegner bezahlte. Nachfolge Jesu ist anderes! „Angenommen, du würdest verhaftet, weil du ein Christ bist – gäbe es genügend Beweise dich zu überführen?“/8/

Die „billige“ und die „teure“ Gnade – und wir

Billige Gnade /9/ heißt Gnade als Schleuderware, heißt Gnade als Lehre, als theologisches System, als allgemeine Wahrheit. Billige Gnade heißt Rechtfertigung der Sünde und nicht des Sünders. Billige Gnade ist Gnade, die wir mit uns selbst haben: Vergebung ohne Buße und Umkehr. Billige Gnade ist Gnade ohne Nachfolge (vgl. 29 f).

Teure Gnade ist Nachfolge des Rufes Jesu Christi, teuer ist sie, weil sie in die *Nachfolge* ruft, Gnade ist sie, weil sie in die *Nachfolge Jesu Christi* ruft (vgl. 30 f).

Mit der Ausbreitung des Christentums – Bonhoeffer nennt bes. die konstantinische Wende! – und der zunehmenden Verweltlichung der Kirche ging die Erkenntnis der teuren Gnade allmählich verloren. Die Welt war christianisiert, die Gnade Allgemeingut der christlichen Welt geworden. (vgl. 32 ff).

Die zentrale Aufgabe, die Bonhoeffer angesichts seiner Situation gestellt sah, lautete: Es muss der Versuch gemacht werden, Gnade und Nachfolge wieder in ihrem rechten Verhältnis zueinander zu verstehen. Es geht um die einfältige gehorsame Nachfolge Jesu Christi: Wohl denen, die in der Erkenntnis solcher Gnade in der Welt leben können, ohne sich an sie zu verlieren, denen in der Nachfolge Jesu Christi das himmlische Vaterland so gewiss geworden ist –

- nicht dass sie schnurstracks dorthin sich aufmachen,
- sondern: Treue zur Erde: dass sie wahrhaft frei sind für das Leben in dieser Welt. (vgl. 43).

Nur der Gehorsame glaubt. Der erste Schritt des Gehorsams muss den Petrus fort von den Netzen, aus dem Schiff heraus, muss den Jüngling aus dem Reichtum führen. Nur in dieser neuen, durch den Gehorsam geschaffenen Existenz kann geglaubt werden (vgl. 53).

Was bedeutet dies 100 Jahre nach Bonhoeffers Geburt?

Habe ich bei dem Aufsatz zur Judenfrage, Bonhoeffer in unsere Zeit zu übertragen gesucht und werde dies auch hinsichtlich der beiden noch ausstehenden Themen tun, so möchte ich hier einen sozialgeschichtlichen oder sozialpsychologischen und einen pädagogischen Hinweis im Anschluss an Bonhoeffer formulieren. Ohne Zweifel ist zunächst der Begriff des Gehorsams zu problematisieren. Dorothee Sölle hat auf die Verknüpfung von theologischen Meinungen, sozialgeschichtlichen Realitäten und politischen Konsequenzen des Gehorsamsbegriffes hingewiesen und daraus folgende Konsequenz gezogen /10/, S. 13f:

„Ich vermute eher, dass wir heute als Christen die Pflicht haben, den Gehorsam überhaupt zu kritisieren, und dass diese Kritik radikal sein muss, weil wir nicht so genau wissen, wer Gott ist und was er jeweils will, als dass wir unsere Beziehung zu ihm mit einem so formalen, vom Funktionieren her gedachten Wort beschreiben könnten. Wir können nicht aus unserer Geschichte herausspringen, wenn wir im Ernst von Gott reden wollen, und in unserer, der christlichen, der deutschen Geschichte dieses Jahrhunderts hat Gehorsam eine katastrophale Rolle gespielt. Wer diesen Hintergrund vergisst oder verdrängt und fröhlich wieder beim Gehorsam anfängt, als komme es nur darauf an, dem richtigen Herrn zu gehorchen, der hat nichts aus dem Unterricht Gottes, der Geschichte heißt, gelernt.“

So ungebrochen, wie Bonhoeffer dies tat, ist also nicht mehr von Gehorsam zu sprechen. Es bleibt gleichwohl die Notwendigkeit der Übersetzung dessen, was er meint, wenn wir davon ausgehen, dass es entscheidend ist für unser Christsein. Heute werden hier Handlungsformen wichtig wie „Phantasie“, Erfahrung, Verwundbarkeit, Authentizität, „Mystik und Widerstand“, utopische Erinnerung, „our passion for justice“ (D. Sölle), Compassion (J. B. Metz) oder Konvivenz (Th. Sundermeier). Ich vermute, dass es von großer Wichtigkeit ist, hier weiter Übersetzungsarbeit zu leisten: Was meint „Gehorsam“, wenn Begriff und Vorstellung historisch missbraucht sind?

Und die zweite, eher pädagogische Bemerkung: Bei Studierenden, mit denen wir Bonhoeffers „Nachfol-

ge“ lesen, bemerken wir immer wieder zunächst den Ärger darüber und dann die Irritation durch das, was Bonhoeffer schreibt. Auch der Hinweis darauf, dass dies eine genuine Auslegung der neutestamentlichen Texte ist, hilft hier praktisch nicht oder nur schwer weiter. Dies zeigt zunächst ein doppeltes: Nicht nur, dass christlicher Glaube und christliches Leben wie die Kirche gesellschaftlich so eingepasst sind, dass Alternativen dazu kaum denkbar erscheinen, sondern dass auch die Bibellektüre bereits selbstverständlich so entschärft ist, dass nicht mehr wahrnehmbar ist, was da geschrieben steht. Ich formuliere dies nicht als Vorwurf an die Studierenden, sondern viel eher als einen solchen an Kirche und Theologie und ihren Jahrhunderte langen Anpassungsprozess an das, was ist, um es ja nicht als veränderbar erscheinen zu lassen.

Hier bedarf es eines tiefgreifenden Umlernprozesses, der mit den Lebenswünschen der Kinder und Jugendlichen, mit ihren Sorgen und Ängsten und ihrem möglichen Leid beginnt und dies einbezieht in die Reflexion studentischen Lernens, um biblische Hoffnungen und Lebensmöglichkeiten überhaupt erst einmal anschlussfähig erscheinen zu lassen an gegenwärtige Bedürfnisse der Menschen.

Hier bedarf es des Nachbuchstabierens des Bonhoeffer'schen Satzes: „Christus hat keine neue Religion in die Welt gebracht, sondern das Leben.“ Erst dann können biblische Texte wieder ermutigend und kritisch gelesen werden, wenn deutlich wird, dass Jesus die Lebenswünsche der Menschen seiner Zeit ernstnahm und ihre Kraft wie ihre Gesundheit, ihr Leben wie ihr Glück ihm zentrales Anliegen war /3/, S. 504 – und eben erst davon ausgehend: „Phantasie“, Authentizität, „Mystik und Widerstand“, utopische Erinnerung, „our passion for justice“ (D. Sölle), Compassion (J. B. Metz) oder Konvivenz (Th. Sundermeier).

Das „Schuldbekenntnis der Kirche“ und wir

Wenn es um das Gestaltwerden Christi unter uns geht, dann bedarf es der Erneuerung und der Umkehr; diese gibt es auf dem Weg der Erkenntnis der Schuld /11/ (125). Die Kirche hat ihren Abfall von Christus zu bekennen; **Bonhoeffer bekennt** sich stellvertretend für die Kirche aller zehn Gebote schuldig (131):

1. Die Kirche bekennt, ihre Verkündigung von dem einen Gott – gegen alle anderen Götter – nicht offen und deutlich genug ausgerichtet zu haben.
2. Die Kirche bekennt den Namen Jesu Christi missbraucht zu haben.

3. Die Kirche bekennt sich schuldig an dem Verlust des Feiertags, an der Verödung ihrer Gottesdienste, an der Verachtung der sonntäglichen Ruhe.

4. Die Kirche bekennt, an dem Zusammenbruch der elterlichen Autorität schuldig zu sein. Der Verachtung des Alters und der Vergötterung der Jugend ist die Kirche nicht entgegengetreten.

5. Die Kirche bekennt, die willkürliche Anwendung brutaler Gewalt, das leibliche und seelische Leiden unzähliger Unschuldiger, Unterdrückung, Hass, Mord, gesehen zu haben ohne ihre Stimme für sie zu erheben, ohne Wege gefunden zu haben, ihnen zu Hilfe zu eilen.

6. Die Kirche bekennt, kein wegweisendes und helfendes Wort gewusst zu haben zu der Auflösung aller Ordnung im Verhältnis der Geschlechter zueinander. Sie ist über eine gelegentliche moralische Entrüstung nicht hinausgekommen.

7. Die Kirche bekennt, Beraubung und Ausbeutung der Armen, Bereicherung und Korruption der Starken stumm mitangesehen zu haben.

8. Die Kirche bekennt, schuldig geworden zu sein an den Unzähligen, deren Leben durch Verleumdung, Denunzieren, Ehrabschneidung vernichtet worden ist.

9. (und 10.) Die Kirche bekennt, begehrt zu haben nach Sicherheit, Ruhe, Friede, Besitz, Ehre, auf die sie keinen Anspruch hatte und so die Begierden der Menschen nicht gezügelt, sondern gefördert zu haben (129-131).

Was bedeutet dies 100 Jahre nach Bonhoeffers Geburt?

Ich versuche eine Aktualisierung seines Schuldbekenntnisses. Es ist ein gewagter Versuch, der leicht als Pharisäismus missverstanden werden kann. Und doch denke ich, dass, so wie Bonhoeffer dies stellvertretend für seine Kirche formulierte, **es auch heute gilt, Schuld** gegebenenfalls wiederum stellvertretend für eine dazu weithin unfähige Kirche wenigstens beispielhaft zu **benennen**:

1. Die Kirche bekennt, ihre Verkündigung von dem einen Gott – gegen alle anderen Götter – nicht offen und deutlich genug ausgerichtet zu haben. Die Kirche betet andere Götter an: das Geld und die Macht, Mc Kinsey und die Angst vor Verlusten, um organisatorisch zu retten, was zu retten ist.

2. Die Kirche bekennt den Namen Jesu Christi missbraucht zu haben. Die Kirche missbraucht den Namen ihres Herrn, indem sie Grenzen aufrichtet, wo Versöhnung nötig ist zu leben, indem sie zulässt, dass mit dem Namen Christi Politik religiös inszeniert und legitimiert wird, eine Politik, die mehr

Armut, mehr Kälte und mehr Tod nicht nur billigend in Kauf nimmt, sondern einplant.

3. Die Kirche bekennt sich schuldig an dem Verlust des Feiertags, an der Verödung ihrer Gottesdienste, an der Verachtung der sonntäglichen Ruhe. Die Kirche beugt sich längeren, weil rentableren Maschinenlaufzeiten, denen der Mensch als Diener der Maschine und des Profits im wahrsten Sinne des Wortes nachzulaufen hat.

4. Die Kirche bekennt, an dem Zusammenbruch der elterlichen Autorität schuldig zu sein. Der Verachtung des Alters und der Vergötterung der Jugend ist die Kirche nicht entgegengetreten. Die Kirche bekennt, Generationengerechtigkeit gegenüber kurzlebiger Politik nicht einzuklagen.

5. Die Kirche bekennt, die willkürliche Anwendung brutaler Gewalt, das leibliche und seelische Leiden unzähliger Unschuldiger, Unterdrückung, Hass, Mord, gesehen zu haben ohne ihre Stimme für sie zu erheben, ohne Wege gefunden zu haben, ihnen zu Hilfe zu eilen. Weil wir leben, wie wir es tun, und unser Lebensstil so zum Vorbild der Welt wurde, sterben täglich 30.000 Kinder – und die Kirche geht zur Tagesordnung über.

6. Die Kirche bekennt, kein wegweisendes und helfendes Wort gewusst zu haben zu der Auflösung aller Ordnung im Verhältnis der Geschlechter zueinander. Sie ist über eine gelegentliche moralische Entrüstung nicht hinausgekommen. Die Kirche bekennt, die Frage unterschiedlicher Lebensformen nicht phantasievoll zu bedenken und Männer wie Frauen in ihrer Suche nach ihnen angemessenen und gleichberechtigten, gewaltlosen Beziehungen allein zu lassen.

7. Die Kirche bekennt, Beraubung und Ausbeutung der Armen, Bereicherung und Korruption der Starken stumm mitangesehen zu haben. Die Kirche bekennt, nichts wirksames getan zu haben dagegen, dass im eigenen Land wie weltweit die Schere zwischen Reichtum und Armut immer weiter auseinander geht und eine freche Gewinner-Verlierer-Semantik wieder einkehrt in die öffentlichen Diskurse in unserem Land.

8. Die Kirche bekennt, schuldig geworden zu sein an den Unzähligen, deren Leben durch Verleumdung, Denunzieren, Ehrabschneidung vernichtet worden ist. Die Kirche bekennt, sich nach dem 11. September 2001 und danach nicht solidarisch an die Seite verleumdeter Muslime, deren Leben dadurch schwerer geworden oder zerstört worden ist, gestellt zu haben. Die Kirche bekennt, der zunehmenden Dichte polizeilicher und geheimdienstlicher Kontrollen im eigenen Land und weltweit nicht zu wehren.

9. (und 10.) Die Kirche bekennt, begehrt zu haben nach Sicherheit, Ruhe, Friede, Besitz, Ehre, auf die

sie keinen Anspruch hatte und so die Begierden der Menschen nicht gezügelt, sondern gefördert zu haben. Die Kirche bekennt, auf sich selbst und ihren Bestand zu schauen, als ob es ihrem Herrn Jesus Christus nachfolgend nichts wichtigeres gäbe als das bisschen Kirche in Deutschland und anderswo.

Nur wenn wir so konkret und noch konkreter Bonhoeffer heute lesen, können wir ihm und seinem Glauben, seiner Frömmigkeit und seiner Theologie entsprechen

„Glück“

Ich spreche einen letzten Aspekt an: Bonhoeffer wollte glücklich sein! Er ist einer der wenigen Theologen, der „Glück“ theologisch mutig bedachte, mutig, weil „die skeptische Haltung gegenüber dem Glück, die bisweilen bis zur Ablehnung reichen kann, ein traditioneller Bestandteil des Christentums“ ist /12/, S. 11. Bonhoeffer schreibt in „Widerstand und Ergebung“ eine ganze Reihe von Texten zum Thema „Glück“/3/, S. 73ff:

„Über etwas Ungeduld, Sehnsucht, ... und eine ganze Portion Verlangen nach Freiheit und irdischem Glück und Wirken brauchen wir uns als Christen durchaus nicht zu schämen.“/3/, S. 192.

„Dass ein Mensch in den Armen seiner Frau sich nach dem Jenseits sehnen soll, das ist milde gesagt eine Geschmacklosigkeit und jedenfalls nicht Gottes Wille. Man soll Gott in dem finden und lieben, was er uns gerade gibt; wenn es Gott gefällt, uns ein überwältigendes irdisches Glück genießen zu lassen, dann soll man nicht frömmel sein als Gott und dieses Glück durch übermütige Gedanken und Herausforderungen und durch eine wildgewordene religiöse Fantasie, die an dem, was Gott gibt, nie genug haben kann, wurmstichig werden lassen.“/3/, S. 244f

„Wenn Jesus Sünder selig machte, so waren das wirkliche Sünder, aber Jesus machte nicht aus jedem Menschen zuerst einmal einen Sünder. ... Niemals hat Jesus die Gesundheit, die Kraft, das Glück eines Menschen an sich in Frage gestellt und wie eine faule Frucht angesehen; warum hätte er sonst Kranke gesund gemacht, Schwachen die Kraft wiedergegeben?“ /3/, S. 504

„Du meinst, in der Bibel sei von Gesundheit, Glück, Kraft etc. nicht viel die Rede. Ich habe mir das noch mal sehr überlegt. Für das AT trifft es doch jedenfalls nicht zu. Der theologische Zwischenbegriff im AT zwischen Gott und dem Glück des Menschen ist, soweit ich sehe, der des Segens. ... Es würde wieder der üblichen vergeistigten Auffassung des NT ent-

sprechen, den alttestamentlichen Segen als vom NT überholt zu betrachten.“/3/, S. 548f

Ernst Lange und Dorothee Sölle waren – neben wenigen anderen – diejenigen, die das Glück – im Anschluss an Bonhoeffer – theologischen thematisierten. So wusste Ernst Lange:

„Die Christen haben ein tiefes Misstrauen gegen das Glück in allen seinen Spielarten: Liebe, Muße, Spiel usw. Denn wie reimt sich das Kreuz Jesu und das Glücksverlangen des Menschen? Wie reimen sich Buße und Glück? Das Neue Testament freilich wüsste eine positive Antwort auf diese Fragen. Denn das Kreuz ist Gottes Einsatz für das Glück des Menschen. Und die Liebe, die am Glück des anderen interessiert ist, macht glücklich. Aber die Kirchen geraten hier in eine Zwickmühle:

Seit tausend Jahren haben sie Mitverantwortung übernommen für die Stabilisierung von Herrschaft und Ordnung. Und das Glücksverlangen des Menschen ist immer rebellisch, emanzipatorisch, oft genug anarchisch. Also haben die Kirchen die Sünde immer als Missbrauch des Glücks gekennzeichnet, nur selten als den Missbrauch der Pflicht.“/13/, S. 23. Und wenig später: „Gott will den Menschen von Anfang an als den Glücklichen. Das Problem des Menschen ist nicht, dass er sein Glück sucht, sondern dass er seinem Glück nicht traut.“/13/, S. 26. Da klingt es wie ein Weiterschreiben Langes, was Dorothee Sölle kurz vor ihrem Tod formulierte:

„Wir beginnen den Weg zum Glück nicht als Suchende, sondern als schon Gefundene.“ Und Fulbert Steffensky kommentierte: „Das ist die köstliche Formulierung dessen, was wir Gnade nennen.“/14/ Wenn wir in dieser Weise Gott und das Glück zusammendenken, ist festzuhalten, dass dieser Zusammenhang von Gott und Glück allen Menschen auf dem bewohnten Erdkreis, der ganzen Ökumene, gilt. Empfangenes Glück stiftet an zu mehr Glück, denn mit dem Glück ist es wie mit der Liebe: sie wird mehr, wenn sie geteilt wird: Glück für die Menschen im Irak und im Iran, Glück für den Menschen vom Beginn seines Lebens bis zu einem seligen Sterben, Glück für die Arbeitslosen in Berlin und Brandenburg, Glück für die Kinder in Afrika. Und die Herkunft dieses Glücks, sein Paradigma ist der Himmel: nicht wie im Westen so auf Erden, sondern „wie im Himmel so auf Erden“ soll Gottes Liebe zum Glück der Menschen walten, sein Wille geschehen / 15/. In dieser Vater-unser-Bitte steckt die Umkehr vom Verrat an der Erde zur Treue ihr gegenüber. Die protestantisch ungeübte Wahrnehmung und Betonung des „Spielraums der Freiheit“ und des Glücks bei Dietrich Bonhoeffer hat Ernst Lange so weitergedacht, dass er den „Spielraum des Lebens“

als entscheidend dafür ansah, dass sich die Menschen neu erspielen und die Möglichkeiten eines glücklichen Lebens herausspielen. Er hoffte, dass die Kirchen zu einem solchen „Spielraum“ werden könnten: „Kirchen sind da zum Feiern und zum Spielen. Christen sind Leute, die das Spielen wie das Feiern hochhalten, weil sie von den Freuden des Sabbat wissen. Das Spiel vertritt in unserem Leben unsere utopischen Kräfte, unsere Fähigkeit, uns eine bessere Welt vorzustellen, hinauszukommen über unsere Grenzen.“/13/, S. 50.52. Im Religionsunterricht wird die Schule, in der Gemeinde die Kirche zum ‚Freudenhaus‘ und Unterricht oder Zusammensein zum ‚Glücksspiel‘....

Ich schließe **zusammenfassend**: Wer sich heute auf Bonhoeffer berufen will, der und die treibt

- eine Theologie, deren Nachdenken auf die Lebenspraxis und das Lebensgefühl des Glücks auf Erden zielt und er und sie weiß, dass wir den Weg zum Glück nicht als Suchende sondern als Gefundene beginnen;
- ökumenische und auf die eigene Biographie bezogene Theologie,
- politische Theologie auf der Seite der Unterdrückten und Schwachen,
- Theologie, deren Zentralbegriffe Gnade und Nachfolge sind,
- Theologie, die immer wieder auf die Schuld der Kirche reflektiert und sie bekennt, um erneuert und umkehrend Nachfolge auf Erden zu leben.

Wer sich heute auf Bonhoeffer berufen will, betreibt eine Theologie der Treue zur Erde und des Glückes für sechs Milliarden sehr verschiedene Ebenbilder Gottes.

Gottfried Orth, Braunschweig

Literaturangaben

- /1/ M. Clévenot, Von Jerusalem nach Rom. Freiburg (Schweiz) 1987. S. 9
 /2/ J. Moltmann, Gegen die Verächter des Leibes. In: Zeitzeichen 1/2006. S. 42-45, S. 43.
 /3/ DBW. 8. Gütersloh 1998. S. 513 f.
 /4/ E. Lange, Das ökumenische Unbehagen. In: Ders., Kirche für die Welt. München/Gelnhausen 1981
 /5/ DBW 12. Gütersloh 1997. S. 349-358
 /6/ H. Gollwitzer, Die reichen Christen und der arme Lazarus. München 1968. S.19.
 /7/ M. Käßmann, Die eucharistische Vision. München/Mainz 1992. S. 359.
 /8/ Der andere Advent. Kalenderblatt zum 5.1. 2006.
 /9/ D. Bonhoeffer, Nachfolge. DBW 4. München 1989,
 /10/ D. Sölle, Phantasie und Gehorsam. Stuttgart 1968.
 /11/ D. Bonhoeffer, Ethik. DBW 6. Gütersloh 1992
 /12/ J. Lauster, Gott und das Glück. Gütersloh 2004
 /13/ E. Lange, Mehr Freizeit – Chance für unser Menschsein. In: Ders., Sprachschule für die Freiheit. München/Gelnhausen 1981. S. 23.
 /14/ F. Steffensky, Nachwort zu einem Leben. Erinnerung an Dorothee Sölle. In: Alexandersbader Brief. Weihnachten 2004. S. 5-9, hier S. 9.
 /15/ G. Orth, Wie im Himmel so auf Erden. Das Vater unser heute beten und verstehen. Stuttgart 2004.

Predigt im Gedenkgottesdienst

anlässlich Dietrich Bonhoeffers 100. Geburtstag

Dietrich Bonhoeffers zu gedenken in nicht gefährdeter Zeit, ist das nicht leichtfertig, liebe Gemeinde? Viele Kirchenleute in Deutschland hielten ihn nach dem Krieg für einen Verräter. Landesbischof Meiser blieb im April 1955 der Gedenkfeier in Flossenbürg fern. Die Kirche erliegt nur zu oft der Gefahr, die Lebenden im Stich zu lassen, und später, wenn es nichts mehr kostet, die Gräber der Propheten zu schmücken.

Bonhoeffers Theologie, sein Christsein, seine Zeitgenossenschaft sind geworden in wacher und prophetischer, leidenschaftlicher und leidender Existenz in den dunkelsten Jahren deutscher Geschichte. Er hatte Phasen in seinem Leben, in denen er so etwas wie ein Heiliger werden wollte, einer, der kompromisslos ernst macht mit der Wahrheit Gottes, seinem Gebot und Willen, mit der Bergpredigt in der Nachfolge Jesu, mit der Absage an jede Gewalt in der uneingeschränkten Solidarität mit Jesu geringsten Brüdern und Schwestern.

Heilige sind Oppositionelle, Widerstandsleute. Halbheiten, Opportunismus, Anpassung, Verrat an der Sache Jesu in ihrer Kirche sind ihnen unerträglich. „Es muss endlich mit der theologisch begründeten Zurückhaltung gegenüber dem Tun des Staates gebrochen werden ... ‚tu deinen Mund auf für die Stummen‘ – wer weiß denn das heute noch in der Kirche, dass dies die mindeste Forderung der Bibel in solchen Zeiten ist“, schreibt Bonhoeffer im Herbst 1934 an einen Freund.

Er wollte so etwas wie ein Heiliger werden, aber aus dem radikalen Bekenner wurde ein Verschwörer, aus dem Heiligenschein wurden schmutzige Hände, aus dem Christen mit seinem unbedingten Wahrheitsanspruch wurde ein Agent mit einem Doppelleben, zu jeder Lüge um der Liebe willen fähig, aus dem kompromisslosen Pazifisten wurde ein Mensch, der sich kompromittiert und bewusst die Schuld des Tyrannenmordes auf sich zu nehmen bereit ist.

Als seine Mitwisserschaft auf Grund seiner vielfältigen Beziehungen auch in der engsten Verwandtschaft, sein Schwager Hans von Dohnanyi war in der Abwehr tätig und weihte ihn in alles ein, als seine Mitwisserschaft einen bestimmten Grad erreicht hatte, konnte er nicht mehr zurück, wollte er die Verschwörer nicht gefährden, musste er in einem schmerzlichen Selbstfindungsprozess einsehen lernen, dass die vermeintlich sauberen Hände, die sich herauszuhalten versuchen, erst recht schmutzig

werden, weil sie dem Rad, das ungezählte unschuldige Opfer unter sich begräbt, nicht in die Speichen fallen.

Auf den ersten Blättern der Bibel begegnen uns zwei Fragen, die als Motto auch über dem Leben von Dietrich Bonhoeffer stehen könnten: „Adam, wo bist du?“ (Genesis 3,9) und: „Kain, wo ist dein Bruder Abel?“ (Genesis 4,9).

Bonhoeffer war Zeit seines Lebens bis in die Tage seiner Tegeler Gefangenschaft auf der Suche nach seiner Identität. Am Anfang seines bewussten Lebens glaubte er sehr wohl zu wissen, wer er ist: er kam aus einem großbürgerlichen Haus, das zur Elite des deutschen Geistes gehörte. Seine großbürgerliche und seine geistige Identität jedoch wurden ihm immer brüchiger. Von Karl Barth hatte er sich sagen lassen, dass das Großbürgertum und die so genannte geistige Elite Deutschlands den Weltkrieg nicht verhindert hatten. Sie hatten zu viele Kompromisse gemacht. Daher sein Wunsch, so etwas wie ein Heiliger zu werden, kompromisslos wahrhaftig, etwas, wofür es sich wirklich zu leben lohnte, die Bergpredigt Jesu, das müsste es sein, schreibt er seinem Bruder Karl Friedrich 1935.

In seinem Gedicht vom Sommer 1944 „Wer bin ich?“ hat er dieser Suche nach sich selbst in seiner Gefängniszelle dichterische Kraft und Gestalt zu geben vermocht. Es endet mit den beiden Zeilen:

„Wer bin ich? Einsames Fragen treibt mit mir Spott.

Wer ich auch bin, Du kennst mich, Dein bin ich, o Gott!“ Die Frage „Wer bin ich?“ begegnet mir in der Bibel als Frage nach meinem Ort, meinem Wo, „Adam, Mensch, wo bist du?“ Wo ich bin, sagt aus, wer ich bin. Ich bin immer wo, in der Wahrheit oder in der Lüge, im Glück oder in der Langeweile oder in der Verzweiflung, bei mir selbst oder auf der Suche nach meinem Ich oder auf der Flucht vor mir, in Gottes Gegenwart oder in Gottes Abwesenheit, in der Liebe oder in der Gleichgültigkeit, in der Verantwortung als Hüter meines Bruders oder in der zynischen Frage „soll ich meiner Schwester Hüterin sein?“, bei dem Menschen, der mich gerade braucht, oder verschlossen in mir selbst. Ich bin immer wo, und mein Wo sagt, wer ich bin.

Am Ende seines Lebens scheint Bonhoeffer nicht zu wissen, wer er ist, er weiß nur, wem er gehört. Die unsichere Frage „wer bin ich?“ wird zur Gewissheit „Dein bin ich, o Gott!“ In dieser Gewissheit waren zuletzt alle Fragen aufgehoben, in dieser Gewissheit konnte er sterben. Die andere Frage auf den ersten Blättern der Bibel „Kain, wo ist dein Bruder Abel?“ wurde ihm zur zweiten Hauptfrage, die sein Leben wie ein roter Faden durchzog, die Frage nach der Kirche.

Die kirchliche Sozialisation, die er im Elternhaus erfuhr, war distanziert bürgerlich. Man war protestantisch, wichtiger noch, man wusste sich als Träger der Kultur. Sein Vater Karl Bonhoeffer war renommierter Professor für Psychiatrie und glaubte, mit seiner empirischen Rationalität die Wirklichkeit im Griff zu haben. Er konnte sich manche ironische Bemerkung über die Kirche nicht versagen, hat aber später von seinem Sohn Dietrich gelernt, dass es nicht damit getan sein kann, ein wissenschaftlich korrektes Gutachten über van der Lubbe, der des Reichstagsbrandes beschuldigt war, vorzulegen, dass ethische Fragen wissenschaftlich nicht beantwortet werden können.

„Kain, wo ist dein Bruder Abel?“

Die Frage „Wer bin ich?“ und die Frage nach der Gemeinschaft, die mich trägt, nach der Kirche, das waren die Lebensfragen Bonhoeffers. Nicht dass er die Kirche in der Rolle Kains gesehen hätte, der aktiv seinen Bruder Abel erschlägt. Aber dass die Kirche tausendfach wegschaute, als Abel diskriminiert, misshandelt, verschleppt, gefoltert, ermordet und vergast wurde, darunter hat Bonhoeffer ungeheuer gelitten, das hat ihn schier in die Verzweiflung an der Kirche getrieben.

Wenige Tage nach dem Boykott jüdischer Geschäfte im April 1933 hielt er vor der Berliner Pfarrerschaft einen Vortrag „Die Kirche vor der Judenfrage“. Während des Vortrags verließen nach und nach viele seiner Amtsbrüder den Raum. Pfarrerschaft und Kirche waren deutschnational und judenfeindlich verseucht. Dass hatte zu tun mit den bis heute nicht aufgearbeiteten Irrtümern Luthers. Die, wie ich meine, unbiblische Zwei-Reiche-Lehre Luthers hat entscheidend dazu beigetragen, dass weite Kreise der Kirche Hitler als Retter der Nation bejubelt haben, Hitler und Gott positiv zusammen zu denken vermochten.

In prophetischem Weitblick hat Bonhoeffer in diesem Vortrag sich von Luthers Theologie abgesetzt und drei Aufgaben der Kirche im Gegenüber zum Staat formuliert: Erstens, den Staat an seine ureigene Aufgabe zu erinnern, die Rechte seiner Bürger und Bürgerinnen zu wahren. Zweitens, die Opfer, alle Opfer staatlichen Handelns, nicht nur die christlichen zu verbinden und zu versorgen. Und drittens, die Opfer staatlichen Handelns nicht nur zu versorgen, sondern, wenn der Staat sich nicht an seine Aufgabe erinnern lässt, dem Rad staatlichen Handelns in die Speichen zu fallen.

In diesem Vortrag hat er zwischen einem „Zuviel Staat“ und einem „Zuwenig Staat“ unterschieden.

„Zuviel Staat“ ist zu beklagen, wenn der Staat in die Belange der Kirche eingreift und die Verkündi-

gung der Kirche und ihre Ordnungen zu bestimmen versucht, ein Christentum der völkischen, nationalistischen und rassistischen Ideologie fordert und über die Ordnungen der Kirche zu verfügen beansprucht, Einführung des Führerprinzips und des Arierparagraphen in der Kirche.

Ein „**Zuwenig Staat**“ ist zu beklagen, wenn ganze Gruppen der Bevölkerung, Bonhoeffer dachte vorrangig an die Juden, rechtlos gemacht werden. Dass Synoden, Kirchenleitungen und Bischöfe den Arierparagraphen in der Kirche einführten, der besagt, dass Judenchristen nicht Pfarrer bleiben oder werden können, machte Bonhoeffer zu einem radikalen Kämpfer für die wahre Kirche, die Gottes universale Liebe in Jesus Christus auch gegenüber Judenchristen und Juden zu bezeugen hat.

Aber auch in der so genannten Bekennenden Kirche wurde es immer einsamer um ihn, wurde er in seiner unerbittlichen Radikalität den meisten unheimlich. Zu sehr steckte das „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott. Wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes“ aus Römer 13, welche Sätze, die mit Jesus Christus nichts zu tun haben, in den Lutherbibeln bis auf den heutigen Tag fett gedruckt sind, vielen im Blut.

Ja, Bischof Wurm, der Vertreter einer so genannten intakten Kirche, forderte von den Pfarrern unserer Landeskirche den Treueid auf Hitler und prahlte im Sommer 1937, die evangelische Landeskirche in Württemberg sei judenreiner als jede andere Organisation. Das war nicht die Kirche Bonhoeffers, das war in seinen Augen eine Pseudokirche, die die Sache Jesu verraten hat. Angesichts einer solchen Pseudokirche gab es für ihn nur eines: Entscheidung, Scheidung, Trennung.

Die Frage nach seiner Identität „Adam, wo bist du?“ und die Suche nach der Kirche, nach der tragfähigen Gemeinschaft des Glaubens in der uneingeschränkten Solidarität mit Jesu geringsten Brüdern und Schwestern „Kain, wo ist dein Bruder Abel?“ – das waren die Lebensfragen Bonhoeffers.

Die Wahrheit des Glaubens kann nur in einer leibhaftigen Kirchengemeinschaft, in der Gemeinde Jesu Christi, gelebt werden, weil nur eine Kirchengemeinschaft in der Kraft des Geistes zum Widerstand ermutigen kann. Das wusste Bonhoeffer und darum hat er im illegalen Predigerseminar Finkenwalde so großen Wert auf gelebte Gemeinschaft, „Gemeinsames Leben“ gelegt.

Bonhoeffers Vermächtnis an uns?

„Tu deinen Mund auf für die Stummen“. Die Millionen und Abermillionen, die heute in die Armut ab-

gedrängt und rechtlos gemacht werden. Die Kirche steht heute nicht vor der Judenfrage, sie steht vor der Kapitalismusfrage. Unsere kapitalistische Wirtschaftsordnung, die nicht für den Menschen da ist, sondern für den Gott „Kapital“, die unumkehrbar die Erde zerstört, die Globalisierung mit ihrer gnadenlosen weltweiten Konkurrenz um die niedrigsten Löhne, die unmenschlichsten Arbeitsbedingungen und die geringsten ökologischen Standards, mit einem täglich immer größer werdenden Heer von Verlierern und immer weniger Gewinnern, das ist heute die Herausforderung, vor der wir stehen.

Wenn wir diese Herausforderung bestehen wollen, tun wir gut daran, viel Bonhoeffer zu lesen und noch mehr in der Bibel zu studieren, damit wir loskommen von den verheerenden Irrtümern von Luthers politischer Theologie, die so unsäglich viele Opfer gefordert haben und noch immer fordern. Indem die lutherischen Kirchen Gott und Hitler positiv zusammen gedacht haben (in seiner Predigt zur Wiedereröffnung des Reichstags am 21. März 1933 hat Otto Dibelius im Namen von Luthers Zwei-Reiche-Lehre unverblümt den staatlichen Terror gerechtfertigt), haben sie Gott unendlich kompromittiert. Auch aus diesem Grunde brach Bonhoeffer in der Haft auf zu ersten Vorstellungen von einem nichtreligiösen Christentum, das nur mehr aus zweierlei besteht: dem Beten und dem Tun des Gerechten. Gott ist durch lutherische Theologie zu einem besudelten Wort geworden, und darum hatte Bonhoeffer erwogen, wenigstens eine zeitlang von Gott zu schweigen. Bonhoeffer wollte so etwas wie ein Heiliger werden. Heilige sind Menschen, die sich ganz an Gott ausliefern „Dein bin ich, o Gott!“ Heilige sind Menschen, die das Gerechte tun und uns darum zum Glauben und zum Leben in der Nachfolge Jesu Mut machen. Das können sie nur, wenn wir uns mit ihnen befassen, uns auf die einlassen.

Die katholische Kirche weiß, warum sie den Heiligen so großes Gewicht beilegt. Hier können wir von ihr lernen. Wobei es dann freilich auf die rechte Auswahl der Heiligen ankommt. Sexuelle Reinheit als Kriterium und spektakuläre Wundertaten genügen nicht und sind nur irreführend.

Dietrich Bonhoeffer gehört unabdingbar in unseren Heiligenkalender, denn er war ein Zeuge Jesu Christi in gefährdeter Zeit. Amen.

Jochen Vollmer, Reutlingen/Hohbuch, 05.02.2006

Anmerkung:

Die Biographien von Eberhard **Bethge**, Renate **Wind** und Ferdinand **Schlingensiepen** habe ich dankbar gebraucht.

Prüf-Fragen vor der Gewaltanwendung

Die folgenden Fragen stehen im Zusammenhang mit und unter dem Ziel der Dekade des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) zur Überwindung von Gewalt. Nach christlichem Verständnis sind Menschen auf dem Weg zu diesem Ziel, wenn sie sich nicht länger von ihrer Schuld und ihren Verstrickungen in Tod und Zerstörung fesseln lassen sondern bereit sind, sich vergeben zu lassen und auch selbst Schuld zu vergeben – mehr ist nicht nötig, aber weniger offensichtlich auch nicht. Vergeben setzt voraus, daß ausgesprochen und kann, wo ein Mensch durch sein Tun oder Lassen nicht zur Überwindung und Heilung sondern zur Verschlimmerung einer unheilvollen Situation beiträgt. Im christlichen Glauben gilt hierfür als Wort und Leben Christi. Wer bereit ist, sich daran messen zu lassen und Vergebung für sich und andere zuzulassen, dient der Überwindung von Gewalt.

A. Zur auch christlich gebotenen Gewaltfreiheit

1. Haben die Weisungen Jesu für mich bindenden Charakter?
2. Erkenne ich in Jesu Kreuzestod die gewaltfreie Brechung der Gewaltspirale, d.h. deren Ende?
3. Lasse ich es zu, daß in seinem Tod die todbringende Gewalt auch für mich gestorben ist?
4. Ist in meiner Haltung zur Gewaltfreiheit Gott in Christus auch bei mir erkennbar für andere?
5. Stärke ich die Gemeinschaft mit Christus und Christen weltweit durch Beten und Handeln?

B. Problematisierung des Waffenbesitzes

1. Wie bin ich in den Besitz der Waffen gekommen?
2. Möchte oder soll ich dadurch andere Menschen bedrohen?
3. Von wem stammen die Waffen?
4. Welche Bedingungen haben die Produktion der Waffen ermöglicht?
5. Von wem stammt das Geld zur Beschaffung und Anwendung der Waffen?
6. Fehlt dieses Geld da, wo sein zuvor friedlicher Einsatz Gewaltanwendung vermieden hätte?
7. Wem spreche ich das Menschenrecht auf unverehrtes Leben zu, wem ab?

C. Problematisierung des Waffeneinsatzes

1. Warum beansprucht eine kriegsbereite Autorität Macht über das Leben anderer Menschen?
2. Ist das vorgegebene Kriegsziel das tatsächliche?
3. Habe ich dies geprüft?

4. Auf welche Aussagen stütze ich mich?
5. Habe ich diese Aussagen selbst überprüft?
6. Wird das Ziel des Waffeneinsatzes dem Gegner – mit welchem Maßstab – abgesprochen?
7. Wofür wird die Vernichtung menschlichen Lebens hingenommen?
8. Kann ich mit dem eigenen Leben bedrohtes Leben anderer Menschen schützen?
9. Was könnte verhindern, daß Menschen Menschen töten?
10. Bin ich mir der Verletzung der Würde auch meines eigenen Lebens bewußt?
11. Würde ich auch dann Menschen töten, wenn die meisten meiner Bekannten dieses ablehnen?
12. Würde ich eine öffentliche Anerkennung des Tötens für hinreichende Legitimation halten?
13. Habe ich geprüft, ob es eine „Exit-Strategie“ gibt?
14. Wird sie auch verfolgt, wenn sie denn existiert?
15. Wer befindet auf welcher Grundlage über diese Strategie?
16. Kann es für eine nicht-revidierbare Entscheidung Rechtfertigung geben?
13. Habe ich die betroffenen Menschen nach ihrem Einverständnis gefragt?
14. Kann und werde ich für diese Menschen und ihre Angehörigen Verantwortung übernehmen?

D. Herausforderungen naher Problemlagen

1. Wie stehen Christen zur Absicht der EU, mit Eingreiftruppen Ressourcen zu sichern?
2. Wie setzen wir uns für die Überwindung der latenten/aktuellen atomaren Bedrohung ein?
3. Wie tragen wir zur Überwindung des Konflikts zwischen Israeliten und Palästinensern bei?

Christoph Rinneberg

Die o.g. Fragen stellen ein in der Diktion harmonisiertes Extrakt aus einem Papier dar, das Matthias Engelke in dem damaligen, unerwartet entstandenen Streit über die Predigt von Hans Dieter Zepf – siehe Nr. 35 und 36 der Verantwortung – unter dem Titel

„Friedenstheologischer Beichtspiegel“ – 28.07.05 verfasst hat. Er ist erhältlich bei der Redaktion oder bei:

Pfarrer Dr. Matthias Engelke
41334-Nettetal-Lobberich, Steegerstr. 34
Fax: 0180-506 033 867 7922
Email: mwengelke@t-online.de

Iran-Konflikt – Eine friedliche Lösung ist möglich!

„Keinen Krieg gegen den Iran – für eine politische Lösung!“ Mit diesem Aufruf warnen Friedensgruppen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vor den Plänen des Weißen Hauses, gegen den Iran einen Luftkrieg zu führen. In diesem Aufruf heißt es u.a.:

„Die USA scheinen entschlossen (zu sein), gegen den Iran einen Luftkrieg zu führen. Diesmal könnte es Washington gelingen, die EU vor ihren Kriegskarren zu spannen, wenn sich nicht die Bürgerinnen und Bürger dagegen zur Wehr setzen. Wir lehnen mit aller Entschiedenheit einen neuen Krieg ab. Selbst wenn Teheran Atomwaffen anstrebte, die wir ebenso ablehnen, könnte der Iran auf absehbare Zeit niemanden mit Atomwaffen bedrohen, ungeachtet aller verbaler Attacken des iranischen Präsidenten Ahmadinedschad, die wir scharf verurteilen.... Die USA nutzen jedoch die iranischen Atomanlagen nur als Anlass für viel weiter reichende Ziele:

1. Der Iran soll zu einer unbedeutenden Macht zurückgebombt werden, um Amerikas Vormachtstellung im Mittleren Osten weiter auszubauen. Deshalb ist zu befürchten, dass außer Atomanlagen auch die Infrastruktur des Landes, wie 1991 im Irak, wichtige Versorgungseinrichtungen wie Ölraffinerien und militärische Ziele bombardiert werden sollen.

2. Durch Chaos und Zusammenbruch der Versorgung sollen Revolten der iranischen Bevölkerung mit all ihren ethnischen Minderheiten provoziert und das Islamische Regime durch ein US-freundliches ersetzt werden. Nachdem sie in Afghanistan und Irak militärisch präsent sind, zielen die USA auf die Kontrolle der Ölquellen und Transportrouten im gesamten Mittleren Osten.

Die US-Regierung scheut wegen eigener Hegemonialinteressen nicht davor zurück, den Weltfrieden zu gefährden und einen Flächenbrand in der Region zu riskieren. Ein Krieg gegen Iran hätte fatale Konsequenzen nicht nur für die Völker im Mittleren und Nahen Osten, sondern auch für Europa. Neue ethnische Konflikte, Bürgerkrieg zwischen Sunniten und Schiiten im Irak, Verwicklung Saudi-Arabiens und Syriens sind sehr wahrscheinlich..... Mit der Blockade der Öltransportrouten und rasant steigenden Ölpreisen ist zu rechnen. Nur Arbeitslosigkeit und Attentate hätten Konjunktur“. www.uniKassel.de/fb5/frieden/regionen/Iran/aufruf.html

Keine politischen Ziele können Kriege rechtfertigen. Kriege bieten keine Lösung von Konflikten. Durch

Kriege entstehen humanitäre Katastrophen (Jugoslawien, Afghanistan, Irak). Jeder Krieg tötet Menschen, zerstört Infrastruktur, lässt verbrannte Erde zurück.

Die Androhung, erst recht die Anwendung militärischer Gewalt durch die USA stellt einen massiven Verstoß gegen die Ziele der Vereinten Nationen dar – Artikel 2, Abs. 4 (Kapitel I) der UN-Charta.

Wege zu einer friedlichen Lösung des Konfliktes:

a. Der entstandene Konflikt darf nicht durch weitere gegenseitige Drohung geschürt werden.

b. Es muss zu einer weltweiten Ächtung der Atomwaffen kommen.

c. Die Atomwaffenstaaten müssen ihrer Verpflichtung zur Abrüstung ihrer Atomwaffen gemäß Artikel VI des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages nachkommen, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle“. Deutschland könnte hier ein Signal setzen, indem es die in Deutschland befindlichen Atomwaffen verbannt.

d. Das Gewaltverbot der UN-Charta muss von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen werden.

e. Erforderlich ist die Einberufung einer Friedenskonferenz für den Nahen Osten durch den UN-Sicherheitsrat.

f. Die Europäische Union darf sich unter keinen Umständen an der Vorbereitung militärischer Maßnahmen beteiligen. Nach dem Debakel im Irak ist die USA vermehrt auf Bündnisgenossen angewiesen. Die Europäische Union könnte unter dem Einfluss Deutschlands wesentlich zu einer Deeskalation des Konfliktes beitragen, wenn sie sich dem Ansinnen der USA militärisch im Iran einzugreifen verweigert.

Krieg bedeutet ein Versagen der Politik. Und wo immer Menschen, die sich als Christen bezeichnen, militärische Gewalt legitimieren, müssen sie wissen, dass sie die jesuanische Botschaft verraten. Die Aufgabe der beiden Großkirchen wäre es, klarer und eindeutiger in der Friedensfrage Stellung zu beziehen, so wie es am Karfreitag der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, getan hat. Der Berichterstattung zufolge mahnte er, die Konflikte der Welt seien mit Gewalt nicht lösbar. Am Ende seien opferbereite Hingabe und wehrlose Liebe mächtiger, so töricht dies vielleicht auch klinge. „Gewaltverzicht bringt am Ende mehr“, sagte Lehmann im Mainzer Dom.“ (Darmstädter Echo, Ostern 2006, S. 1).

Hans Dieter Zepf, Groß-Zimmern

26.04.2006

Wir glauben an den Gott des Friedens

Ist es nicht Auftrag der Christen,

- mitten im Mangel an Zukunftsfähigkeit über unsere Hoffnung zu reden,
- mitten in pharaonisch-ungerechten Verhältnissen, in denen ein Fünftel der Weltbevölkerung vier Fünftel der Ressourcen unserer Erde für sich beansprucht, nach auskömmlichem Leben für alle zu trachten,
- mitten in Anschlägen und Kriegen an Wege zum Frieden zu glauben und sie zu gehen?

Wenn die Verbreitung neuer Massenvernichtungswaffen, die ihren Einsatz immer wahrscheinlicher macht und in einer in der Geschichte der Menschheit niemals dagewesenen Weise Leben flächendeckend auszulöschen droht, was ist dann von den Nachfolgern Jesu Christi über ihre Hoffnung und ihren Glauben weiterzugeben? Den Glauben verständlich auszudrücken und weiterzugeben ist immer wieder neue Aufgabe in unterschiedlichen Zeiten. Unser heutiger Kontext unterscheidet sich von allen früheren Zeiten durch die Einsatzmöglichkeit von Nuklearwaffen und allem, was ihnen fast ebenbürtig an die Seite gestellt ist. Das darf nicht vergessen werden, wird aber gerne verdrängt.

Der Oekumenische Rat der Kirchen hat 1948 eine erste gemeinsame Antwort der Christen versucht. Beim gemeinsamen Lernweg der christlichen Kirchen zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, dem konziliaren Prozess, haben sich in weiter erinnerbarer Weise etwa die katholische Bischofskonferenz in den USA (1983) oder die amerikanischen methodistischen Bischöfe (1983) zur Friedensfrage geäußert, ebenso die kontinentalen ökumenischen Versammlungen von Basel (1989) und Graz (1997), auf weltweiter Ebene die Weltkonvokation von Seoul 1990 zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. In deren Grundüberzeugung VI stimmen die christlichen Kirchen weltweit darin überein:

Wir bekräftigen den Frieden Jesu Christi. Jesus sagte: „Selig sind, die Frieden schaffen“ und „Liebt eure Feinde“. Die Kirche ist als die Gemeinschaft des gekreuzigten und auferstandenen Christus dazu aufgerufen, in der Welt für die Versöhnung einzutreten. ...In Jesus Christus hat Gott die Feindschaft zwischen Nationen und Völkern überwunden und will uns auch jetzt Frieden in Gerechtigkeit schenken. ... Nach biblischem Glauben bedeutet wahrer Friede, dass jeder Mensch in einer Beziehung der sicheren Geborgenheit zu Gott, zum Nächsten, zur Natur und zu sich selbst steht. Gottes Gerechtigkeit schützt die Geringsten (Mt. 25,31-4), die, die am

verletzlichsten sind (5. Mose 24).

Gott ist der Anwalt der Armen (Amos 5). ... Wir bekräftigen Gottes Frieden in seiner ganzen Bedeutung. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Gerechtigkeit und Frieden zu schaffen und Konflikte durch aktive Gewaltfreiheit zu lösen. ...Wir verpflichten uns, unsere persönlichen Beziehungen gewaltfrei zu gestalten. Wir werden darauf hinarbeiten, auf den Krieg als legales Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten.

Der Oekumenische Rat der Kirchen hat in der Fortsetzung zu einer Dekade zur Überwindung von Gewalt (2001 bis 2010) aufgerufen. Hier sind überragende Schritte zu gehen. Die Beistandspfarrrer für Kriegsdienstverweigerer in Württemberg – sie gibt es in jedem Dekanat der evangelischen Landeskirche – haben 2001 begonnen, sich zunächst in Thesenform über die Friedensverantwortung der Kirche zu äußern und dann versucht, kurzgefasste Aussagen über unseren Glauben an den Gott des Friedens im Stil eines Katechismus zu formulieren. Dadurch kam ein zweijähriger Diskussionsprozess in Gang, in dessen Verlauf weitere Entwürfe ausgearbeitet und unter dem Titel „Wir glauben an den Gott des Friedens“ veröffentlicht wurden. Neben den Autoren dieser Publikation – Pfr. Dr. Matthias Engelke und Pfr. Dr. Jochen Vollmer – hatten sich auch Pfr. Dr. Götz Planer-Friedrich und Bischof em. Dr. Christoph Demke mit umfangreichen Statements eingebracht.

Die Absicht der wiedergegebenen Entwürfe ist dabei bescheiden: Sie sollen Bausteine zu einem Katechismus sein, die den christlichen Glauben als Glauben an den Gott des Friedens verstehen, Bausteine, die im Kontext landeskirchlicher Existenz formuliert wurden und zu einem Arbeitsbuch des Glaubens führen möchten.

In Anlehnung an Ernst Lange sei hier resümiert:

Unser Glaube beauftragt und befähigt uns trotz unserer Unzulänglichkeit, an Gottes weitergehender Schöpfung mitzuwirken. Wir orientieren uns dabei an Jesus Christus als dem wahrhaft menschlichen Menschen. Unsere Welt soll mit dieser Weise des Menschseins durchwoben werden. Das ist der Sinn der Geschichte. Wir sollen daran teilnehmen. Dazu dient unser Engagement für Frieden in Gerechtigkeit.

Pfr. Ulrich Schmitthenner Stuttgart, 26.05.06

Das Heft 16 „Wir glauben an den Gott des Friedens“ des Oekumenischen Informationsdiensts (OID) kann bezogen werden über die Stiftung Oekumene/OID:
Lindenspürstr. 30, D-70176 Stuttgart
T.: 0711-2265690, F : 0711-2265693
eMail: ecunet@t-online.de oder
ulrich.schmitthenner@ejuwue.de

Quellen der Kirchen- und Gemeinwohlfinanzierung

Modell des Initiativkreises „Kirchensteuerreform“ des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv)

Basierend auf den Grundideen von Dietrich Bonhoeffer befasst sich der dbv seit mehr als 10 Jahren mit der Entwicklung eines Modells zur Reform der Kirchenfinanzierung. 2002 wurde in dem Buch „Abschied von der Kirchensteuer“ der erste Modellentwurf vorgestellt. Er enthielt 2 Elemente: Den Kirchenbeitrag (als modifizierte Kirchensteuer) und eine neu zu schaffende gesamtgesellschaftliche Gemeinwohlfinanzierung durch ein Bürgerguthaben. Dieses Modell wurde inzwischen erweitert um eine dritte Quelle, die Finanzierung aus Spenden. Im folgenden Beitrag wird nach einer kurzen Darstellung der Entstehung der Kirchensteuer und der Kritik an der Kirchensteuer der heutige Stand der vorgeschlagenen Reform wiedergegeben.

1. Entstehung der Kirchensteuer

Die Kirchensteuer mit staatlichem Zwangseinzugsverfahren ist eine typisch deutsche Art der Kirchenfinanzierung. Sie ist eine Folge der Säkularisation zu Beginn des 19. Jh.: Zur Entschädigung der Kirchen für Enteignungen im Zuge der Neuordnung Europas durch Napoleon übernahmen zunächst die Landesfürsten Zahlungen an die beiden Großkirchen (die evangelische und die römisch-katholische) in Form von Staatsleistungen. Um ihren Landeshaushalt zu entlasten, ermächtigten sie die Kirchen in den Folgejahren, Kirchensteuern zu erheben.

1919 wurden sowohl die Kirchensteuer als auch die Staatsleistungen in die Weimarer Reichsverfassung aufgenommen und 1949 mit dem Artikel 140 in das GG der BRD übernommen. Nicht so in der DDR. Dort mussten sich die Kirchen durch Beiträge und Spenden selbst finanzieren. Erst im Einigungsvertrag mit der DDR vom 29.09.1990 wurde das westdeutsche Kirchensteuersystem auch in der DDR eingeführt und folglich trotz erheblicher Proteste von den neuen Bundesländern übernommen.

Nach Art. 137 (6) WRV sind Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des Öffentlichen Rechts sind, berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesüblichen Bestimmungen Steuern zu erheben. Heute delegieren die Landeskirchen jedoch (mit Ausnahme Bayerns) den Einzug über Dienstleistungsverträge an den Staat. Die Staatsleistungen sollen nach Art. 138 (1) WRV und damit nach dem GG durch Landesgesetzgebung abgelöst werden. Die Ablösung ist bis heute nicht erfolgt.

In der Praxis dient die Kirchensteuer hauptsächlich

der Deckung der eigenen Kosten der Kirchen, während die sozialen Einrichtungen wie kirchlich geleitete Kindergärten, Krankenhäuser, die Diakonie usw. überwiegend durch Staatsleistungen und Subventionen finanziert werden.

2. Kritik an der Kirchensteuer

In der Öffentlichkeit nimmt die Kritik an der Kirchensteuer und der Ruf nach einer Reform immer mehr zu. Zahlreiche Institutionen befassen sich mit Vorschlägen zu einer Reform der Kirchensteuer. Dabei geht es den seriösen Reformern nicht darum, den Kirchen Geldmittel zu entziehen, sondern ihre Finanzierung auf eine gerechte und solide Grundlage zu stellen, die dem Grundgesetz, unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung und vor allem dem Wesen der Kirche entspricht. Auch geht es nicht darum, den Staat von seiner sozialen Verpflichtung zu entlassen.

Die Praxis zeigt, dass die Kirchensteuer heute keine sichere Einnahmequelle mehr ist. Das Kirchensteueraufkommen sinkt jährlich um rund 8% und mehr durch:

- Kirchenaustritte, hauptsächlich jüngerer Leute,
- die demografische Entwicklung: Geburtenrückgang,
- Änderungen in der Steuerpolitik des Staates: Verlagerung von den direkten Steuern zu indirekten Steuern und damit allmählicher Entzug der Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer,
- Änderungen in der Lohn- und Gehaltspolitik: Lohn- und Gehaltssenkungen, Streichung von Lohnzuschläge und von Weihnachtsgratifikationen,
- Änderungen in der Geschäftspolitik von Großunternehmen: Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland.

Die rückläufigen Einnahmen aus der Kirchensteuer verursachen Geldsorgen, führen zur Auflösung von Reserven und der Veräußerung von Grundvermögen. Trotzdem widerstehen die meisten Verantwortlichen der Kirchen einer Reform der Kirchensteuer und verteidigen den status quo – wohl geschürt durch die Angst vor weiteren Einbußen. So äußerte sich der Leiter der EKD-Finanzabteilung (Hannover), Thomas Begrich, anlässlich der Synode 2004 Journalisten gegenüber: *„Zur Kirchensteuer gibt es keine Alternative. Sie wird von allen gesellschaftlichen Gruppen bejaht.“* (Ev. Gemeindeblatt für Württemberg, 21.11.2004).

Dennoch zeigt ein Blick auf die Finanzierungssysteme anderer Länder, dass es viele Alternativen gibt. Vor 10 Jahren äußerte sich Kardinal Ratzinger dem Journalisten Peter Seewald gegenüber in einem Interview positiv zur Frage der Abschaffung der Kirchensteuer:

„Vielleicht könnte in Zukunft einmal der Weg in die Richtung des italienischen Systems gehen, das zum einen viel

niedrigere Hebesätze hat, zum andern aber – das scheint mir wichtig – an der Freiwilligkeit festhält.“ (Salz der Erde, 2005, S. 165). Zusammenfassend widerspricht die Kirchensteuer dem

a. Prinzip der Gleichheit

Unsere Gesellschaft hat sich zu einer pluralistischen Gesellschaft hin entwickelt, in der es zahlreiche kirchliche und nichtkirchliche gemeinnützige Einrichtungen gibt, welche dieselben Rechte haben müssten. Die Beschränkung des staatlichen Kirchensteuereinzugs auf die Kirchen, die Körperschaften des Öffentlichen Rechts sind, verleiht diesen Privilegien, die gegen das Prinzip der Gleichheit sind (Art. 3 (3) GG).

b. Recht, die Religionszugehörigkeit zu verschweigen

Das GG entbindet die Bürger von der Pflicht, ihre religiöse Überzeugung zu offenbaren (Art. 136 (3,1) WRV). Der Eintrag auf der Steuerkarte steht dazu im Widerspruch. Arbeitgeber erhalten dadurch Kenntnis von der Religionszugehörigkeit ihrer Mitarbeiter.

c. Gebot der Trennung von Staat und Kirche

Eine Religionsgesellschaft erhält nur dann das Recht auf die Erhebung von Kirchensteuer, wenn sie vom Staat als Körperschaft des Öffentlichen Rechts anerkannt wird (Art. 137 (1) WRV).

d. Wesen der Kirche:

- Die Kirchensteuer in der heutigen Form macht die Kirche zu einem obrigkeitähnlichen Amtsinstitut, der nicht frei von staatlichen Bindungen ist. Die Kirchen können sich durch die Verflechtung mit dem Staat und den damit verbundenen bürokratischen Aufwand zu wenig ihren ursprünglichen geistlich-religiösen und seelsorgerlichen Aufgaben widmen.
- Die Kopplung der Kirchenmitgliedschaft an den staatlichen Kirchensteuereinzug entfremdet und anonymisiert die Beziehung zwischen Kirche und ihren Mitgliedern.
- Die Kopplung der Kirchenmitgliedschaft mit der Taufe entstellt den Sinn der Taufe als einer heiligen Handlung zur Aufnahme des Getauften in die christliche Gemeinschaft (Universalkirche). Taufen kann jeder, auch der Laie, der die Taufhandlung richtig vollzieht. Beim Übertritt von einer christlichen Konfession in eine andere wird der Getaufte – abgesehen von einigen Ausnahmen – nicht erneut getauft.
- Der Kirchenaustritt bringt katholische Christen in einen großen Gewissenskonflikt, weil sie mit Exkommunikation und einem Eintrag im Taufregister rechnen müssen.

Kritik an der Kirchensteuer wird nicht nur von außerkirchlichen Kreisen geübt sondern auch von in-

nerkirchlichen. Dietrich Bonhoeffer hat bereits in seiner Dissertation „Sanctorum Communio“ 1927 geschrieben:

„Dass staatliche zwangsweise Eintreibung der Steuern ein Missstand ist, ist wohl unzweifelhaft.“

Im „Entwurf einer Arbeit“ deutete Bonhoeffer 1944 an, wie er sich eine künftige Kirchenfinanzierung vorstellt:

„Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Um einen Anfang zu machen, muss sie alles Eigentum den Notleidenden schenken. Die Pfarrer müssen ausschließlich von den freiwilligen Gaben der Gemeinden leben.“ (Widerstand und Ergebung, 1985, S. 415).

Ziel des ökumenisch ausgerichteten **dbv** ist es, die Erkenntnisse und Intentionen der Bekennenden Kirche in die kirchen- und gesellschaftspolitische Diskussion einzubringen. In diesem Sinne folgt das Selbstverständnis des Vereins der Barmer Erklärung:

„Die Kirche ist kein Selbstzweck. Das Festhalten an Privilegien oder die Vernachlässigung ihres Dienstes aus Besorgnis um gefährdete Eigeninteressen schadet ihrer Glaubwürdigkeit. Die Freiheit der Kirche gründet in nichts anderem als in ihrem Auftrag.“ (Barmer Theologische Erklärung 1934).

Die Kirchensteuer steht auch nicht im Einklang mit der von Apostel Paulus im 2. Brief an die Korinther in Kapitel 9, Vers 7 ausgedrückten Freiwilligkeit des Gebens:

„Jeder gebe, wie er es sich in seinem Herzen vorgenommen hat, nicht verdrossen und nicht unter Zwang; denn Gott liebt einen fröhlichen Geber.“

3. Das Finanzierungsmodell des dbv

Ziel einer Kirchensteuerreform muss es sein, die Kirchenfinanzierung auf eine moderne Grundlage zu stellen, die der heutigen Rechts- und Gesellschaftsordnung und dem Wesen der Kirche entspricht. Grundvoraussetzung dafür ist, dass einige dogmatische Vorurteile in der Juristerei und der Theologie beseitigt werden, wie sie Karl Martin in einer besonderen Schrift verfasst hat.

Die **Spalten** des folgenden Modells zeigen:

1. Die Kirchenfinanzierung durch Kirchenbeitrag
2. Die Gemeinwohlfinanzierung durch Bürgerguthaben
3. Die Gemeinwohlfinanzierung durch Spenden

Die **Zeilen** geben Antworten zu den Fragen:

1. Was ändert sich im Vergleich zum heutigen System?
2. Wie erfolgen die Zahlungen?
3. Wer entscheidet über die Zahlungen?
4. Wer erhält die Zahlungen?
5. In welchem Rahmen sind die Leistungen freiwillig?
6. Welchem Bereich ist die Leistung zuzuordnen?
7. Welche Vorteile bringt die Neuordnung?

Herbert Pfeiffer, Stuttgart

26.04.2006

	Kirchenbeitrag (1. Quelle)	Bürgerguthaben (2. Quelle)	Spenden (3. Quelle)
Änderung	Die nach erlangter religiöser Mündigkeit (in der ev. Kirche mit der Konfirmation) durch Willenserklärung bekundete Mitgliedschaft bei einer kirchlichen Institution begründet die Beitragspflicht an diese Institution und ersetzt damit die aus der Taufe abgeleitete spätere automatische Kirchensteuerpflicht mit staatlichem Zwangseinzug. Beitragsbemessung: Einkommen nach Selbsteinschätzung	Neue Form der (Gemeinwohl-) Finanzierung von kirchlichen, kulturellen und sozialen Einrichtungen durch freie Entscheidung der Bürger: Das Finanzamt spricht allen einkommens- und lohnsteuerpflichtigen Bürgern sowie körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen ein Bürgerguthaben zu, das sich aus einem festzulegenden Prozentsatz der Steuerschuld ergibt und das sie zur Gemeinwohlfinanzierung verwenden können.	Alle staatlich anerkannten Spenden (Zuwendungen) können von der Steuerschuld abgezogen werden (wie heute schon die Parteispenden), tumlichst unter Erhöhung der abzugsfähigen Höchstgrenzen.
Art der Zahlung – Quellen oder Herkunft der Mittel	Kircheneigener Einzug bei den Mitgliedern der Kirchengemeinschaften nach dem Vereinsrecht.	Der Bürger kann in seiner Einkommen-Steuererklärung den oder die Begünstigten (jew. mit Steuernummer und Anteil) angeben, denen er sein Bürgerguthaben zukommen lassen möchte. Die Überweisung erfolgt durch das Finanzamt.	Direkte, steuerlich abzugsfähige Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen. Nachweis durch Zuwendungsbescheinigung oder Bankbeleg (bis 100,-- € oder Überweisung auf offizielles Spendenkonto).
Entscheidungsträger	Der Bürger bekennt sich durch seine Willenserklärung zu einer kirchlichen Gemeinschaft und verpflichtet sich damit zur Zahlung eines Kirchenbeitrags.	Der Bürger entscheidet, an welche dem Gemeinwohl dienenden Einrichtungen er sein Bürgerguthaben verteilt. Dieses verfällt, wenn er von seinem Recht keinen Gebrauch macht.	Der Bürger entscheidet, an wen er spenden möchte.
Empfänger – Verwendung der Mittel	Die Kirchenverwaltung.	Alle als förderungswürdig anerkannte Einrichtungen und Institutionen gemäß Abschnitt A der Anlage 1 zur EStDV	Alle als förderungswürdig anerkannte Einrichtungen und Institutionen gemäß Abschnitt A und B der Anlage 1 zur EStDV
Freiwilligkeit	Rechtspflicht aufgrund freiwilliger Mitgliedschaft	Freiwilligkeit im Rahmen staatlicher Strukturvorgaben	Uneingeschränkte Freiwilligkeit
Bereich des gesellschaftl. Lebens	Privater Bereich	Öffentlich-rechtlicher Bereich.	Intimbereich, geschützt vor staatlichen Eingriffen.
Vorteile	Aufhebung des Zwangseinzugs durch den Staat. Trennung von Taufe und Kircheneintritt. Aufhebung von Privilegien in pluralistischer Gesellschaft. Keine Angabe zur Religion auf der Steuerkarte. Einbeziehung freiwilligen Kirchgelds von Rentnern. Dem Wesen der Kirche gerechter werdendes Modell..	Verteilung eines kleinen Teils des Steueraufkommens nach dem Willen der Bürger – keine neue Steuer. Ausgleich eventueller Einbußen beim Kirchenbeitrag. Chance, durch Werbung und gute Aktionen die Bürger von der Nützlichkeit und Förderungswürdigkeit der Kirche zu überzeugen.	Chance der Kirchen, die große Bereitschaft der deutschen Bürger zu zweckgebundenen Spenden zu nutzen.

Zur Beseitigung juristischer und theologischer Vorurteile

Neue Fragstellungen in dem Initiativkreis „Kirchensteuerreform“ des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv)

1. Zur Beseitigung juristischer Vorurteile

Seit 1995 befasst sich der dbv mit der Frage der Kirchensteuerreform. 2002 wurden erste Zwischenergebnisse aus der Diskussion in dem Buch „Abschied von der Kirchensteuer“ veröffentlicht. Das vorgestellte Reformmodell bestand aus zwei Elementen: einer modifizierten „Kirchensteuer“ für kircheninterne Institutionszwecke und einer neu zu organisierenden gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohlfinanzierung („Bürgerguthaben“), an der auch die Kirchen Anteil haben.

Im Fortgang der Diskussion wandte sich das Interesse der Frage zu, auf welchen Wegen es eigentlich für die Betroffenen zu einer Kirchensteuerpflicht kommt. Die Taufe und mit ihr verbundene ekklesiologische Grundgegebenheiten wurden problematisiert. Mit der Taufe ist automatisch die Kirchenmitgliedschaft verbunden, die ihrerseits die Kirchensteuerpflicht zur Folge hat. Es wurde kritisiert, dass auf diese Weise die Taufe in das Kirchensteuersystem eingebunden ist und für seine Zwecke dienstbar gemacht wird. Die Absicht, zur Überwindung dieses unhaltbaren Zustandes zu kommen, durch den das Wesen der Taufe entstellt und verdunkelt wird, entwickelte sich zum Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen. Einerseits wurde und wird gefordert, dass die Taufe und Kirchensteuerpflicht voneinander zu trennen sind. Andererseits wird die Ansicht vertreten, dass zur Voraussetzung einer Kirchenmitgliedschaft (Kirche im Sinne einer Rechtskörperschaft mit Mitgliedsbeitragsregelungen) eine zweifelsfreie, in der Regel schriftliche **Willenserklärung** desjenigen gehören sollte, der oder die die Mitgliedschaft begehrt.

Um die verfahrenere Situation aufzubrechen und neue Optionen in den Blick zu bekommen, müssen gewisse dogmatische Vorurteile beseitigt werden. Das erste Vorurteil ist juristischer Natur. Es betrifft die These, dass es alleine Sache der Kirchen sei, ihr Mitgliedschaftsrecht und also auch die mit dem Mitgliedschaftsrecht verbundene Begründung der Kirchensteuerpflicht zu definieren. Die Kirchen haben die Definitionshoheit über den Kircheneintritt, der Staat beansprucht die Definitionshoheit über den Kirchenaustritt, um den Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, sich der Definitionshoheit der Kirchen wieder

zu entziehen. Auf den ersten Blick scheint hier alles in Ordnung zu sein.

Selbst ein ansonsten so kritischer Jurist wie Gerhard Czermak, dessen Arbeit vom dbv sehr geschätzt wird, vertraut diesem ersten Blick, wenn er schreibt: „Dass die staatlichen Kirchensteuergesetze zur Begründung der Kirchensteuerpflicht auf den Beginn der Kirchenmitgliedschaft nach innerreligiösem Recht verweisen, ist rein rechtlich wohl nicht zu beanstanden.“ /1/

Der erste Blick trägt jedoch. Schon folgende Überlegung sollte skeptisch machen: Auf der Basis der Definitionshoheit der Kirchen über den Kircheneintritt räumt der Staat den Kirchen das Steuerprivileg ein und übernimmt dann den Steuereinzug mit allen dazugehörenden staatlichen Zwangsmitteln. Die Definitionshoheit der Kirchen bleibt also nicht kirchenintern sondern greift in ihren Konsequenzen auf das öffentlich-rechtliche Handeln des Staates über. Der Staat kann sich nicht aus seiner Mitverantwortung stehlen. Das Argument, der Kircheneintritt sei alleine Sache der Kirchen, ist nicht ausreichend, weil es für die Rechtsordnung der BRD bei aller Eigenständigkeit der Kirchen auch ihnen gegenüber „höherrangiges Recht“ gibt. Korrekt wäre nur die Auskunft, dass die kirchlichen Regelungen für den Kircheneintritt auch unter dem Gesichtspunkt dieses „höherrangigen Rechts“ in Ordnung sind. Aber genau diese Aussage kann nicht gemacht werden. Dem innerkirchlichen Recht fehlt das notwendige Moment der **freien Willensäußerung** und Willenszustimmung. Die Verfassung der BRD hat mit dem Selbstverwaltungsrecht für die Kirchen sicher nicht gemeint, dass diese Institutionen Menschen eigenmächtig – nämlich auf dem Weg eigenmächtiger Mitgliedschaftszurechnung – zu Kirchensteuerpflichtigen machen könnten, ohne dass auf Seiten der so Betroffenen eine ausreichende Willenszustimmung vorliegen würde.

Es ist davon auszugehen, dass der Staat sich in der Meinung befindet, die kirchlichen Regelungen zum Kircheneintritt enthalten in ausreichendem Maße dieses notwendige Willensmoment. Aber genau gegenüber dieser Auffassung sind erhebliche Zweifel angebracht. Der häufigste hier in Frage kommende Fall ist die Kindertaufe. Um sofort einem möglichen Missverständnis entgegenzutreten: Die hier vorgebrachten Überlegungen richten sich nicht gegen die Kindertaufe zugunsten einer Erwachsenentaufe. Vielmehr geht es lediglich um die Frage, ob Kinder bei der Taufe zusätzlich zu den geistlichen Inhalten mit profanrechtlichen Konsequenzen beschwert werden dürfen. Zu den hier in Frage stehenden profanrechtlichen Konsequenzen gehört die „Kirchenmitgliedschaft“ und in deren Folge die „Kirchensteuer-

erpflcht“. Das Besondere bei der Kindertaufe ist, dass die Verantwortung für den ganzen Vorgang noch nicht bei den Kindern selbst liegt, sondern in Stellvertretung für sie von deren Eltern wahrgenommen wird.

Der Staat geht davon aus, dass es zu den legitimen Elternrechten gehört, solche langfristig nachwirkenden Entscheidungen für ihre Kinder zu treffen. Diese **Rechtsauffassung des Staates** ist keineswegs selbstverständlich. Schon an dieser Stelle gibt es viel Kritik. Denkbar ist durchaus eine Auffassung, die davon ausgeht, dass in Glaubens- und Gesinnungsfragen niemand für einen anderen stellvertretend handeln kann, auch nicht Eltern für ihre Kinder. Eine solche Auffassung würde schlussfolgern, dass es unzulässig ist, die profanrechtliche Kirchenmitgliedschaft von Kindern durch stellvertretenden elterlichen Willen begründen zu lassen. Sie würde fordern, dass erst mit dem Erreichen der Religionsmündigkeit die Kinder selbst für sich eine Kirchenmitgliedschaft begehren können.

Aber selbst unter der Voraussetzung, dass man bis hierher der Rechtsauffassung des Staates folgt und in Fragen der Kirchenmitgliedschaft ein stellvertretendes Handeln der Eltern für zulässig hält, bleiben schwerste Bedenken bestehen. Es bleibt zu prüfen, ob wenigstens die Eltern beim Beginn der Kirchenmitgliedschaft das notwendige **Willensmoment** in ausreichendem Maße wahrnehmen. Wenn jedoch auch bei den Eltern dieses Willensmoment nicht zweifelsfrei vorhanden ist, schwindet die Legitimität des ganzen Vorgangs. Die religiöse Handlung der Taufe gerät in den Verdacht, Deckmantel für die heimliche Einmischung von wesensfremden – dem Wesen der Taufe fremden – Institutionsinteressen zu sein. Schauen wir noch genauer hin. Natürlich liegt bei einer Taufe auf Seiten der Eltern irgendein Willensmoment vor. In aller Regel bringen sie ihr Kind selbst zur Taufe, wollen, dass es getauft wird. Damit ist jedoch noch nicht entschieden, ob bei den Eltern jene Art des Willensmomentes ihr Handeln bestimmt, die für die hier diskutierte Problematik erforderlich ist.

Ein ausreichendes Willensmoment könnte angenommen werden, wenn die Eltern präzise wüssten, in welcher Institution ihr Kind mit der Taufe eine profanrechtliche Mitgliedschaft erwerben soll, und wenn die Eltern darüber hinaus einer solchen Mitgliedschaft explizit – normalerweise schriftlich – zugestimmt hätten. Leider kann vom Vorliegen eines in diesem Sinne ausreichenden Willensmomentes – Wissen um die Institution und explizite Zustimmung zur Mitgliedschaft in dieser Institution – bei weitem nicht immer die Rede sein.

Es fängt damit an, dass für den Elternwillen in den meisten Fällen keine schriftlichen Unterlagen vor-

handen sind. Die Formulare werden vom Pfarrer ausgefüllt, ohne dass sie von den Eltern durch Unterschrift bestätigt und gegengezeichnet würden. Eine solche Gegengezeichnung durch die Eltern ist nicht einmal vorgesehen.

Die Institution schafft mit ihren Akten einseitig Ausgangstatbestände, ohne dass die Betroffenen darauf Einfluss nehmen oder wenigstens ihr Kontrollrecht wahrnehmen könnten. Man scheint davon auszugehen, dass kirchenamtliche Erklärungen immer zulässig, rechtskonform und wahrheitsgemäß sind. Gelegentlich an die Öffentlichkeit dringende Skandale aus dem Raum der Kirche, in die Amtsträger verwickelt sind, sollten uns veranlassen, hier skeptischer zu sein. Jedenfalls darf die Gutgläubigkeit gegenüber der Institution nicht dazu führen, dass Menschen im Umgang mit der Kirche grundlegende Rechte entzogen werden. Ein weiterer Punkt kommt hinzu. Auf den Formularen wird von einer „Anmeldung zur Taufe“ gesprochen, nicht jedoch von der beginnenden Mitgliedschaft in einer konkreten Institution.

Die Formulare scheinen noch aus einer Zeit zu stammen, in der sich die konkrete Institution wie von selbst verstand. Schon ein Blick in die Gottesdienstankündigungen der Wochenendausgabe einer Zeitung in irgendeiner deutschen Großstadt würde belegen, wie sich die christlichen Religion in unserer Gesellschaft mittlerweile in eine Vielzahl von Institutionen, Kirchen, Denominationen und Gemeinden ausdifferenziert hat. Selbst bei der Unterscheidung zwischen evangelischer und katholischer Kirche sind in der Bevölkerung Unsicherheiten zu beobachten. Zu behaupten, Eltern wüssten immer konkret, in welcher Institution eine Mitgliedschaft durch die von Ihnen für ihr Kind begehrte Taufe begründet wird, ist naiv. Ein schönes Kirchengebäude oder ein menschlich sympathischer Pfarrer mögen hin und wieder wichtiger bei der Entscheidung für eine bestimmte Taufhandlung sein als der konkrete Institutionsrahmen. Oft wird noch nicht einmal bewusst sein, dass mit der Taufe überhaupt solche profanrechtlichen Konsequenzen verbunden sind.

Die Eltern erklären in der Regel, dass sie möchten, dass ihre Kinder getauft werden. Sie wissen auch, dass die Kinder damit Glieder der „Kirche“ werden. Gerne wird zur Spezifikation von der „Kirche Jesu Christi“ gesprochen. Diese Angaben und Auskünfte sind alle richtig. Sie lassen wissen, dass mit der Taufe vorerst nur eine geistliche Mitgliedschaft verbunden ist. Die Taufe inkorporiert in den Leib Christi als die Universalkirche, vor und über allen kirchlichen Einzelinstitutionen. Streng genommen tauft nicht die Einzelinstitution oder der Amtsträger einer Einzelinstitution. Die Taufe nehmen vielmehr

Angehörige der Universalkirche vor, die selbst schon dem Leib Christi angehören. Sie geben die Berufung zur Gliedschaft im Reich Gottes, die sie selbst erreicht hat, an andere weiter. In dem Taufvorgang steckt keinerlei Information über eine konkrete Einzelinstitution.

Erst rein periphere Äußerlichkeiten, die mit dem Wesen der Taufe nichts zu tun haben, lassen darauf schließen, welche Einzelinstitution involviert ist. Die Gestaltung des Kirchenraums, der Talar des Pfarrers, gewisse liturgische Besonderheiten und noch manches andere sind solche Äußerlichkeiten, und die jetzige Praxis scheint auf der Annahme zu beruhen, Taufeltern sind in der Pflicht, die informationelle Entschlüsselung solcher Äußerlichkeiten fehlerfrei vornehmen und daraus auf die richtige konkrete Kircheninstitution schließen zu können.

Diesen Sachverhalt vor Augen, beginnt die These erheblich zu wanken, mit der Taufe sei immer ein ausreichendes Willensmoment verbunden, das die Begründung einer Kirchenmitgliedschaft einschließlich Kirchensteuerpflicht rechtfertigt. Das Gegenteil ist wahrscheinlicher: Das Wissen um die profanrechtlichen Konsequenzen der Taufe und speziell um die konkrete religiöse Institution, die aus diesen Konsequenzen Ansprüche zu ihren Gunsten ableitet, ist keineswegs immer vorhanden. Oft wird „unbestimmt“ bleiben, welche Konsequenzen und welche kirchlich-religiöse Rechtskörperschaft gemeint sind, und genau mit dieser „Unbestimmtheit“ beginnen die Schwierigkeiten.

Für die Taufe selbst als geistlichen Akt ist das Willensmoment des Täuflings oder in Stellvertretung für den Täufling das Willensmoment der Eltern nicht konstitutiv. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass immer wieder die Taufe ohne jenes Willensmoment geschieht, das für die Konsequenzen der Taufe im staatlichen Bereich unverzichtbar ist. Das Tückische in dem verwirrenden Geflecht von Behauptungen und Gegenbehauptungen ist, dass mit dem Fehlen dieses Willensmomentes die Gültigkeit der Taufe als geistlicher Vorgang nicht im Geringsten tangiert ist. Es ist denkbar, dass eine gültige Taufe dennoch nicht genug von besagtem Willensmoment enthält, um als „Kircheneintritt“ im Sinne des Eintritts in eine profanrechtlich anerkannte Rechtskörperschaft gewertet werden zu können. Da die Kirche an der Klärung dieses Sachverhaltes kein Interesse hat, weil sie bei Kirchen-„Eintritten“ ohne Willensmoment Vorteilsannehmerin ist, besteht von der Sache her für den Staat eine Prüfungspflicht. Der Staat muss darauf achten, dass das „höherrangige Recht“ überall Beachtung findet und sein eigenes Handeln, auch dort, wo es in einer Kooperation mit den Kirchen geschieht, in Übereinstimmung mit der Verfassung bleibt.

Bei der gegenwärtigen Praxis ist nicht auszuschließen, dass Eltern gar nicht wissen, mit welcher Gemeinde und welcher Landeskirche – sie sind die eigentlichen, die Mitgliedschaft und die Kirchensteuer entgegennehmenden Rechtskörperschaften – sie es zu tun haben.

Es kommt immer wieder vor, dass die aus der Taufe erwachsende Konsequenz der Kirchensteuerpflicht unerwähnt bleibt (dies ist fast immer der Fall!), übersehen und damit ohne Willensausstattung vollzogen wird. Auch ist es denkbar, dass jemand die Taufe wünscht, aber keineswegs die Mitgliedschaft in der Rechtskörperschaft Landeskirche anstrebt. Er möchte eigentlich nur an dem geistlichen Vorgang Anteil bekommen. Da aber geistlicher Vorgang und profanrechtliche Konsequenzen im Augenblick miteinander verkoppelt sind, hat er das Gefühl, dass sein geistliches Begehren benutzt wird, um ihn bzw. sein Kind zur profanrechtlichen Mitgliedschaft ohne seine wirkliche, freiwillige Zustimmung zu vereinnahmen.

Weil es sich bei dem fehlenden Willensmoment um ein Kernproblem handelt, muss an dieser Stelle noch ein weiterer Einwand entkräftet werden. Es mag der Einwand vorgetragen werden, dass das Willensmoment in der Regel implizit vorhanden sei. Wo es fehle – Unkenntnis über die profanrechtlichen Konsequenzen der Taufe, gedankenloses Übergehen bzw. Verschweigen dieser Konsequenzen, Unkenntnis über die zuständige Landeskirche –, liege dies an der Uninformiertheit und dem Desinteresse derer, die das Taufbegehren vortragen. Die nötigen Informationen zur Taufe seien überall zugänglich und vorhanden. Es sei Sache der Taufbegehrenden, sich fehlende Informationen selbst zu beschaffen oder spätestens im Taufgespräch mit dem Pfarrer anzusprechen. Auch einem solchen Versuch, das Fehlen eines Willensmomentes zu einem versäumten Fehlverhalten umzudefinieren, muss widersprochen werden. Dahinter stehen völlig verquere Prämissen. Der Kirche wird hier nicht nur die Definitionshoheit über den Kircheneintritt zugebilligt. Sie erhält auch noch das Vermutungsrecht, die Zustimmung zum profanrechtlichen Kircheneintritt solange anzunehmen, solange der Täufling bzw. sein Vormund nicht Gegenteiliges äußern. Schweigen, Zögern, Unwissenheit, Gedankenlosigkeit darf sie als Zustimmung werten. Der Manipulation von Menschen und Situationen wären – würde diese Rechtsauffassung zutreffen – Tür und Tor geöffnet. Deswegen ist der banale Grundsatz wieder in Erinnerung zu rufen, dass auch die Kirchen auf das zustimmende Willensmoment ihrer Mitglieder angewiesen sein sollten – jedenfalls was die profanrechtliche Seite des Mitgliedschaftsverhältnisses betrifft. Solange das zustimmende Willensmoment nicht explizit ausgesprochen wird, darf es nicht vermutet werden. Da dieses ex-

plizite Aussprechen des Willensmomentes bei der Taufe bis heute fehlt und auch im Umfeld der Taufe vorher oder danach als ein zusätzlicher Rechtsakt nicht stattfindet, muss die derzeitige Kircheneintrittsregelung – was ihre profanrechtliche Seite betrifft – als verfassungswidrig gekennzeichnet und abgelehnt werden.

Es lässt sich hier beobachten, was auch in vielen anderen Zusammenhängen das Verhalten der Kirchen bestimmt. Die Kirchen möchten die Fragen von Mitgliedschaft, Glaube und Religion im Bereich des Vorbewussten, Selbstverständlichen, kulturell tradierten und Gewohnten belassen. Sie haben Angst davor, dass die Menschen ihre Beziehung zur Kirche einer bewussten Bilanz und Überprüfung unterziehen. Im Bereich der unreflektierten Abläufe versprechen sie sich größere Vorteile als bei der Gestaltung offener Dialoge und transparenter Mitgliedschaftsregelungen. Ob sich eine solche Haltung mit den biblischen Vorgaben in Einklang bringen lässt, mag mit Fug und Recht bezweifelt werden. Jedenfalls sind die Auswirkungen auf das kirchliche Leben, das Binnenklima in der Institution und die Kommunikationsbereitschaft der in der Institution Agierenden verheerend. Kritische Öffentlichkeit ist verpönt. Das Klima des verdeckten, Vorbewussten, voraufklärerischen Umgangs miteinander muss erhalten werden. Die Menschen werden immer wieder dort angesprochen und dorthin zurückverwiesen, wo sie sich im Zustand Vorbewusster Hilflosigkeit befinden. Gott wird so – und zwar von den sogenannten „Religiösen“ in Kirche und Gesellschaft – zu einer Größe gemacht, die besonders in dem Nebel der Grenzbereiche unseres Vorbewussten und der Ausnahmesituationen unserer Hilflosigkeit anzutreffen ist. Bonhoeffers Einsicht, dass der wirkliche Gott dort nicht verharren, sondern in die Mitte unseres Lebens geholt werden will, auch in die Mitte unseres Bewusstseins und unserer Verantwortung, ist in einem solchen Denken noch nicht angekommen. Jedenfalls möchte Bonhoeffer „von Gott nicht an den Grenzen, sondern in der Mitte, nicht in den Schwächen, sondern in der Kraft, nicht also bei Tod und Schuld, sondern im Leben und im Guten des Menschen sprechen. An den Grenzen scheint es mir besser, zu schweigen und das Unlösbare ungelöst zu lassen.“ /2/

2. Zur Beseitigung theologischer Vorurteile

Die dogmatischen Vorurteile in der Theologie betreffen den Kirchenbegriff. Es galt bisher als feststehende Wahrheit, dass ein doppelter Kirchenbegriff ausreicht, alle ekklesiologischen Phänomene ausreichend beschreiben zu können. Der doppelte Kirchenbegriff meint, dass die sichtbare von der unsichtbaren Kirche unterschieden werden müsse. Unter **der sichtbaren Kirche** versteht man die je ei-

gene real existierende Kirche, aber auch alle anderen Konfessionsgebilde weltweit. Es handelt sich um eine Vielzahl von Institutionen. Mit dem Begriff der **unsichtbaren Kirche** werden aus diesen sichtbaren Kirchengebilden alle diejenigen Menschen gedanklich zu einer Einheit zusammengefasst, die in Wahrheit Jesus Christus als ihren Herrn bekennen und zu seinem Reich gehören.

Von der unsichtbaren Kirche kann es der Sache nach nur eine einzige geben. Die Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche ist also notwendig, weil die Zugehörigkeit zur sichtbaren Kirche noch nichts Endgültiges über die Christusbeziehung des betreffenden Menschen aussagt. Unter den Kirchenmitgliedern können solche sein, die ihre Christusbeziehung längst wieder aufgegeben haben bzw. noch nie zu einem persönlichen Glauben gefunden hatten – trotz Taufe und aller sonstigen äußerlichen Beteuerungen! Der Glaube lässt sich nicht institutionell festschreiben oder festhalten. Nur im Vollzug des Glaubens findet seine ständige Erneuerung und Verlebendigung statt.

Unter der dogmatischen Denkvoraussetzung eines doppelten Kirchenbegriffs sind die Zwänge des gegenwärtigen kirchlichen Mitgliedschaftsrechts durchaus verständlich. Taufe bedeutet Eingliederung in den Leib Christi, Eingliederung in die Kirchengemeinschaft. Wenn im sichtbaren Bereich nur die real existierenden, profanrechtlichen Kirchengemeinschaften zur Verfügung stehen, ist eine Verbindung der Taufe mit einer Mitgliedschaft in diesen Institutionen unvermeidbar. Und wenn diese Institutionen für ihre Finanzierung ein Kirchensteuersystem aufgebaut haben, bedeutet die Taufe zwangsläufig die Vereinnahmung in dieses System.

Es wäre zwar denkbar, dass die Kirchen andere Formen der Finanzierung entwickeln. Aber solange diesen Alternativen immer noch ein Zwangscharakter anhaftet, würde dies an dem Grundsatz wenig ändern. Die in der Taufe begründete Kirchenmitgliedschaft bliebe die Basis für die Durchsetzung der Zahlungsverpflichtungen. Ebenso wenig helfen Hinweise darauf, dass die geistliche Seite der Taufe natürlich weit wichtiger sei als die profanrechtliche. Trotz solcher Hinweise belässt man es bei der Einbindung der Taufe in das Kirchensteuersystem. Führt man sich die tatsächliche Taufpraxis vor Augen, fragt man sich zudem, ob die These von der Vorrangigkeit der geistlichen Seite der Taufe tatsächlich zutreffend ist. Zyniker behaupten, dass jede Taufe für die Kirchen ein lukratives Geschäft sei, da im statistischen Mittel bei durchschnittlicher Lebenserwartung die mit der Taufe begründete Kirchensteuerpflicht erhebliche Einnahmehöhen erwarten lässt. Dass überhaupt ein solcher Zynismus möglich ist und unterschwellig der Kirche erhebliche moralische

Vorhaltungen gemacht werden können, liegt an den durch den doppelten Kirchenbegriff produzierten Ausweglosigkeiten. Die Verkoppelung der Taufe mit der Kirchensteuerpflicht erweist sich als eine Falle, deren theologische Grundlagen tief in der dogmatischen Tradition des Christentums verwurzelt sind. Eine Veränderung tritt erst dort ein, wo der Mechanismus, dass die Taufe automatisch zu einer Mitgliedschaft in dem profanrechtlichen Kirchensteuerverband führt, aufgebrochen wird. Es muss möglich werden, sich taufen zu lassen, ohne sofort in diese Mitgliedschaft hineinzugeraten. Dies setzt natürlich voraus, dass das vorinstitutionelle Beziehungsgeflecht, in das man bei einer Taufe ohne Mitgliedschafts- und Finanzierungszwänge hineingetauft wird, als vollwertiger christlicher Gemeinschaftsbezug anerkannt würde. Die vollwertige Anerkennung als Gemeinschaftsbezug geschähe dadurch, dass man auch diesen vorinstitutionellen Formen den Status eines kirchlichen Lebens einräumen würde. Wir kämen damit zu einem **dreifachen Kirchenbegriff**: Im sichtbaren Bereich sowohl die vorinstitutionelle als auch die institutionell-profanrechtliche Kirche, im unsichtbaren Bereich die „wahre“ Kirche. Was die beiden Kirchen im sichtbaren Bereich betrifft, so würde gelten: in die vorinstitutionelle Kirche wird man durch die Taufe aufgenommen, in die institutionelle Kirche tritt man durch eine Willenserklärung ein.

Um den Zusammenhang zwischen der vorinstitutionellen und der institutionellen Kirche zu gewährleisten, wäre es klug, die institutionellen Kirchen selbst würden in ihren Verfassungen den Unterschied zwischen Taufmitgliedschaft und Rechtsmitgliedschaft zulassen. Meines Wissens wird im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) dieser Unterschied bisher lediglich von der Herrnhuter Brüdergemeine praktiziert. Wer in der Brüdergemeine getauft wird, gehört vorerst lediglich der Tauf- und Glaubensgemeinschaft an. Erst wenn zu der Kindertaufe später eine Willenserklärung des Religionsmündigen hinzukommt, wird aus dem Glaubensgenossen ein Vollmitglied der Rechtsgemeinschaft. Erst dann werden dem Vollmitglied finanzielle Leistungen abverlangt. In den allermeisten Gliedkirchen der EKD – ebenso wie in der Katholischen Kirche – setzt schon mit der Taufe auch die juristische, profanrechtliche Vollmitgliedschaft bis hin zur Kirchensteuerpflicht ein. Der Einzelne, der getauft werden möchte, hat nur die Möglichkeit, sich entweder dieser Praxis zu unterwerfen – oder nach einem Taufritus Ausschau zu halten, bei dem keine ungewollten Rechtskonsequenzen eintreten. Wenn er im Bereich der EKD oder der Katholischen Kirche bleiben will, bedeutet dies faktisch, dass er einen Laien suchen muss, der bereit ist, die Taufe ohne „Kircheneintritt“ an ihm vorzunehmen. Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer wird sich dafür schwerlich

finden lassen. Denn die dienstrechtlichen und disziplinarrechtlichen Sanktionen der Amtskirchen für ein derartiges Fehlverhalten dürften zu gravierend sein. Für die Amtskirchen stehen erhebliche materielle Interessen auf dem Spiel, die sie vermutlich auch durchsetzen würden.

Die Entwicklung eines dritten Kirchenbegriffs wird durch das Institut des Kirchenaustritts geradezu erzwungen. Denn Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, bleiben natürlich mit allen Konsequenzen getaufte Christen. Die Gültigkeit der Taufe ist unzerstörbar. Wer aber gültig getauft ist, ist wesensnotwendig Mitglied der Kirche. Wenn es nur zwei Kirchenbegriffe gäbe, müsste man bei einem Ausgetretenen, der nicht mehr der sichtbaren Kirche angehört, sagen, er sei Mitglied der unsichtbaren, wahren Kirche. Diese Aussage ist jedoch nicht möglich, weil die Taufe alleine keine Entscheidung darüber zulässt, ob jemand der wahren Kirche angehört. Die mangelnde Aussagekraft der Taufe gilt für Kirchenmitglieder und Ausgetretene. Also muss es einen dritten Begriff geben, der den Zustand der Ausgetretenen erfasst, nämlich die vorinstitutionelle Kirche. Neuerdings gibt es das Phänomen, dass Menschen getauft werden wollen, ohne damit gleich in die Rechtsgemeinschaft Kirche eingegliedert zu werden. Auch für solche Menschen wäre die Zugehörigkeit zur vorinstitutionellen Kirche ein Angebot. Die spannende Frage stellt sich, in welcher Kirche primär das eigentliche christliche Leben stattfindet. Wir sind es gewohnt, der institutionellen Kirche diese Rolle zuzuschreiben. Es könnte aber sein, dass dies ein Denk- und Wahrnehmungsfehler ist. Ob ein Mensch glaubt, betet, anderen Menschen in Liebe begegnet, sich mit anderen zu religiöser Gemeinschaft trifft, ist nicht eine Frage der Institutionenzugehörigkeit, sondern der je eigenen Lebensverantwortung und Lebensgestaltung. Im Grund müsste man also sagen: Alle getauften Christen gehören der vorinstitutionellen Kirche an, in der in Eigenverantwortung christliches Leben geschieht. Einige von ihnen haben sich auch zu einer institutionellen Kirche zusammengeschlossen. Aufgabe der institutionellen Kirche ist es, das Leben im vorinstitutionellen Bereich zu fördern, zu unterstützen.

Die Unterscheidung zwischen vorinstitutioneller und institutioneller Kirche macht es notwendig, Auskunft über den dabei benutzten Institutionenbegriff zu geben. Die Grenze, die den institutionellen Bereich vom vorinstitutionellen abtrennt, muss präzise angegeben werden. Mit Institutionalisierung meinen wir hier

– **entweder** die Benutzung staatlicher Rechtsformen, die dort vorliegt, wo man sich im kirchlichen Leben der Vereinsstrukturen nach dem staatlichen Vereinsrecht bedient. Damit wirken staatliche Rechtsformen

und staatliche Zwangsmittel in das kirchliche Leben ein und entfremden es ein Stück weit von sich selbst.

– **oder** die Anerkennung kirchlicher Organisationsformen durch den Staat mit der Folge gewichtiger Rechtskonsequenzen:

Indem die Amtskirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt und ihnen Selbstverwaltungsrechte eingeräumt werden, wird dem kirchlichen Entscheidungshandeln über die eigene Institution hinaus öffentlich-rechtlicher, verbindlicher, auch vom Staat zu respektierender Charakter zugesprochen. Bürgern wird in weiten Bereichen die Möglichkeit entzogen, gegen kirchlichen Entscheidungen vor staatlichen Gerichten Einspruch zu erheben. Während bei den Vereinen die Zuhilfenahme staatlichen Rechtes und staatlicher Gerichte zu beobachten ist, findet bei der Anerkennung der Amtskirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts genau der umgekehrte Vorgang statt, nämlich die bewusste Suspension staatlichen Rechtes und staatlicher Gerichte.

Die Reduktion des ekklesiologischen Denkens auf einen doppelten Kirchenbegriff will den Eindruck erwecken, es gebe eine ungebrochene Identität der Kirchenstrukturen vom Urchristentum bis in die Neuzeit. Der öffentliche Rechts- und Zwangscharakter der Strukturen habe – so soll glauben gemacht werden – in nuce von Anfang an zum Wesen der neutestamentlich-urchristlichen Kirche gehört. Oder umgekehrt – so noch häufiger die Argumentation – die Entwicklung der staatsanalogen Kirchenstrukturen in der Zeit Kaiser Konstantins („Konstantinische Wende“) habe nichts mit dem Wesen der Kirche zu tun. Durch die staatsanalogen Strukturen sei die Kirche in ihrem Wesen nicht verändert worden. Eine grundsätzliche Kritik an diesen Strukturen laufe ins Leere, weil es dafür keine ausreichenden theologischen Gründe gebe. Die Reduktion des ekklesiologischen Denkens erweist sich auf diese Weise als eine Reduktion der kirchengeschichtlichen Abläufe. Mit der Behauptung der institutionellen Identität soll der gegenwärtige status quo gerechtfertigt, grundsätzliche Kritik soll unterbunden werden. Der dreifache Kirchenbegriff erlaubt es, hier eine Differenzierung vorzunehmen. Die vor-institutionellen, staatsfreien Kirchenstrukturen sind das Primäre. Erst sekundär – sowohl geschichtlich als auch von der Sache her sekundär – sind die institutionellen, staatskirchenrechtlichen Organisationsformen hinzugekommen. Dieser sachlich und zeitlich spätere Zuwachs hat in und mit der „Konstantinischen Wende“ stattgefunden. Die Kirche bekam Machtmittel in die Hand, die es ihr ermöglichten, ihren Monopolanspruch durchzusetzen. Dies hat sehr wohl das Wesen der Kirche korrumpiert und die Verkündigung des Evangeliums tief verdunkelt.

Die Einführung eines dritten Kirchenbegriffs ermöglicht es, die vorinstitutionellen Kirchenstrukturen von den institutionellen Organisationsformen sauber zu unterscheiden und den je verschiedenen Ort von Taufe und Willenserklärung in den Blick zu bekommen.

Die Taufe markiert den Eintritt in die vorinstitutionellen Kirchenstrukturen, die Willenserklärung gehört an den Beginn der institutionellen Mitgliedschaft. Da es die Taufe auch ohne Willenserklärung gibt – und das Vorliegen einer konkreten Willenserklärung in der üblichen Taufpraxis meistens fraglich ist –, sollte für den Staat die Taufe als Bezugspunkt für seine Wahrnehmung völlig ausscheiden. Ob ein Mensch getauft ist oder nicht, ob die Taufe für den Christenstand notwendig ist oder nicht, ob mit der Taufe Gottes Zuspruch und Segen geschieht oder sich völlig belanglose äußerliche Traditionselemente vollziehen, selbst die Frage, ob die Taufe zu einer Kirchenmitgliedschaft unabdingbar dazugehört oder nicht, hat den Staat nicht zu interessieren. Für ihn ist nur die Mitgliedschaft in der institutionellen Amtskirche entscheidend, weil er nur mit dieser kooperiert.

Es ist darauf zu achten, dass der Mitgliedschaft des Einzelnen nicht nur ein Willenselement auf Seiten der Amtskirche sondern auch auf Seiten des Mitgliedes zugrunde liegt. Die Willenserklärung des Einzelnen beim Eintritt in die Amtskirche sollte am besten schriftlich erfolgen und zu den Akten genommen werden. Dabei sind für den Zeitpunkt und die Modalitäten der Abgabe einer Willenserklärung sicher verschiedene Möglichkeiten denkbar. Sehr naheliegend wäre die Überlegung, an die Religionsmündigkeit des Jugendlichen und an die Sitte der Konfirmation anzuknüpfen und ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit der Abgabe einer Willenserklärung mit dem Ziel der Eröffnung einer Kirchenmitgliedschaft vorzusehen. Es wird allerdings auch die Meinung vertreten, man sollte erst mit der Volljährigkeit eine solche Willenserklärung zulassen. Wichtig für den Paradigmenwechsel ist nicht, wie die Modalitäten im einzelnen geregelt werden – darüber wird und kann es noch viele Diskussionen geben –, sondern dass überhaupt auf eine Willenserklärung abgestellt wird.

Karl Martin

August 2005

Anmerkungen

/1/ Czermak, Gerhard:

Kirchensteuer in Deutschland als rechtliches und rechtspolitisches Ärgernis. Der Beitrag ist erschienen in: R. Seim (Hg.): „Mein Milieu meisterte mich nicht“, FS Horst Herrmann, Münster 2005, S. 146-163.

/2/ Bonhoeffer, Dietrich:

Widerstand und Ergebung (DBW) Band 8, Seite 407 f

Zum Text von Karl Martin:

Zur Beseitigung juristischer und theologischer Vorurteile (Zuvor: Vom 2- zum 3-Säulen-Modell, August 2005)

Dem Papier von Pfarrer Karl Martin kann ich in den wesentlichen Punkten nicht zustimmen, insbesondere weil es an den entscheidenden Stellen von erstaunlicher Unklarheit ist und deshalb eine schiefe Sicht der Dinge bietet. Im einzelnen :

1. „Rechtsauffassung des Staates“

(Zur Seite 30, Abs. 1 und 2)

Mehrfach wird von einer Rechtsauffassung des Staates gesprochen; gemeint ist das Recht der Eltern, in Stellvertretung für ihre Kinder die Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft zu begründen.

Daran ist schon zweifelhaft, ob es eine „Rechtsauffassung des Staates“ überhaupt geben kann. Auffassungen und damit auch Rechtsauffassungen können wohl nur natürliche Personen oder Gruppen von natürlichen Personen haben. Davon abgesehen, geht es hier nicht um eine Rechtsauffassung des Staates, sondern um das vom Staat selbst gesetzte Recht, konkret das Grundgesetz. Der Staat setzt durch seine demokratisch gewählten Organe (Bundestag und Bundesrat; Landtage) selbst Recht. Es ist nicht etwa so, dass er Auffassungen über von dritter Seite gesetztes Recht vertreten würde.

Das Ganze ist nicht nur eine terminologische Ungenauigkeit. Pfr. Martin kaschiert nämlich damit, dass er sich nicht in voller Übereinstimmung mit einem wichtigen Grundrecht befindet, wenn er das Elternrecht zu einer „Rechtsauffassung des Staates“ herunterspielt. Das Recht der Eltern, in Stellvertretung für ihre Kinder die Mitgliedschaft in Organisationen und damit auch in Religionsgemeinschaften zu begründen, ist Bestandteil des Elternrechts des Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz, einem wichtigen Grundrecht. Dem unter Umständen konkurrierenden Selbstbestimmungsrecht des Kindes (Art. 4 und 2 GG) wird durch das schon aus dem Jahr 1924 stammende Gesetz über die religiöse Kindererziehung hinreichend Rechnung getragen; bekanntlich wird man danach schon mit 14 Jahren religionsmündig, gewisse Rechte entstehen schon mit 12 Jahren.

Wenn Pfr. Martin ausführt, dass auch eine Auffassung denkbar sei, wonach „in Glaubens- und Gewissensdingen niemand stellvertretend für einen anderen handeln kann, auch nicht die Eltern für ihre Kinder“, so ist das natürlich nicht falsch. Aber: Das steht in diametralem Gegensatz zu dem in unserem Grundgesetz garantierten Elternrecht.

2. „Willenserklärung“

(Zur Seite 30, ab 2. Abs., und zur Seite 34, letzter Absatz)

Keineswegs zu folgen ist den Ausführungen zum angeblichen Fehlen einer Willenserklärung bei einer von den Eltern für ihr Kind ausgesprochenen Taufbitte. Pfr. Martin übersieht nämlich die dafür einschlägigen Rechtsgrundlagen völlig. Das Recht der Willenserklärung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den §§ 116 ff. BGB geregelt. Zwar gilt das BGB unmittelbar nur für das Zivilrecht. Es ist jedoch allgemein anerkannt, dass die Regeln des BGB über die Willenserklärungen im öffentlichen Recht, um das es hier geht, analog anwendbar sind, weil das öffentliche Recht keine eigenen Regeln hierüber enthält. Das ergibt sich mittelbar auch aus § 68 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Nach den §§ 116 ff. BGB ist es, wenn bei der Abgabe einer Willenserklärung das Willensmoment fehlt, anders, als Pfr. Martin glaubt. Es liegt eine zunächst wirksame Willenserklärung vor, die aber nach § 119 BGB durch Anfechtung wieder rückwirkend beseitigt werden kann. Die Anfechtung muss allerdings unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, erklärt werden.

Beispiel: In einer Antiquitätenversteigerung will jemand eine goldene Uhr erwerben, gibt ein Gebot ab und erhält den Zuschlag. Allerdings hatte der Versteigerer kurz vorher die Versteigerungs-reihenfolge geändert und einen Teppich versteigert, was unser Mann nicht mitbekommen hatte, da er vom Nachbarn abgelenkt worden war. In Wirklichkeit hat er also kein Gebot für eine goldene Uhr, sondern für einen Teppich abgegeben. Liegt eine wirksame Willenserklärung vor? Muss unser Mann den Teppich abnehmen und bezahlen?

Lösung: Ja, die Erklärung ist zunächst wirksam, unser Mann kann sie aber nach § 119 BGB wegen Irrtums anfechten. Dann ist der Vertrag von Anfang an unwirksam und er muss nicht bezahlen, aber dem Versteigerer nach § 122 BGB das sog. negative Interesse ersetzen, ihn also so stellen als wäre die Erklärung nie abgegeben worden.

Nicht anders ist das hier. Wenn also, wovon Pfr. Martin ausgeht, in vielen Fällen bei der Taufbitte die Vorstellung oder der Wille fehlen sollte, dass damit eine Kirchenmitgliedschaft begründet wird, so liegt eine zunächst wirksame, aber anfechtbare Willenserklärung vor. Da in der Regel aber nicht angefochten wird, bleibt der Kircheneintritt wirksam. Das ist auch nicht weiter nachteilig, da die Eltern auch für ihr Kind jederzeit den Austritt (nach den entsprechenden Regelungen) erklären können.

Zudem ist es wohl völlig lebensfremd, dass der Normalbürger nicht wissen sollte, dass mit der Taufe

auch der Eintritt in die Kirche verbunden ist. Das weiß jeder einigermaßen normale Mensch. Dass dies in den üblichen Formularen nicht hinreichend deutlich gemacht wird („Anmeldung zur Taufe“), ist nach dem alten Rechtsgrundsatz „falsa demonstratio non nocet“ unschädlich. Wenn beide Parteien einen übereinstimmenden und zum Ausdruck kommenden Willen haben, so ist es danach nicht von Nachteil, wenn sie lediglich eine Falschbezeichnung wählen. So liegt es hier : sowohl der Pfarrer als auch die Eltern wissen in aller Regel, dass mit der Taufe die Kirchenmitgliedschaft verbunden ist.

Im Ergebnis ist demnach mit der ganz überwiegenden und auch von einem so kirchenkritischen Autor wie Gerhard Czermak geteilten Ansicht daran festzuhalten, dass mit der Taufbitte stets eine wirksame (in Ausnahmefällen allenfalls anfechtbare) Willenserklärung zum Eintritt in die Kirche abgegeben wird.

Im Übrigen : Es gibt nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwGE 21, 330) auch den Eintritt in eine Steuern erhebende Religionsgemeinschaft ohne eine Willenserklärung, nämlich bei der israelitischen Kultusgemeinde. Bei den Juden wird die Religionszugehörigkeit bekanntlich allein durch die Abstammung erworben. Das Bundesverwaltungsgericht erkennt das aufgrund des Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften an. Nach dem Bundesverwaltungsgericht ist das Austrittsrecht hinreichend, um dem Grundrecht auf negative Religionsfreiheit Rechnung zu tragen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß diese Rechtsprechung in der Fachliteratur überwiegend auf Ablehnung gestoßen ist.

3. „Dreifacher Kirchenbegriff“ (Ab Seite 33)

Auch diese Ausführungen sind sowohl juristisch als auch theologisch in keiner Weise überzeugend.

Mit der Taufe wird die Mitgliedschaft in der unsichtbaren „wahren“ Kirche und damit zugleich in der sichtbaren Kirche erworben wird, und zwar in der Form, in der die sichtbare Kirche in dem jeweiligen Staat besteht. Das ist in Deutschland die Rechtsform der Körperschaft öffentlichen Rechts, in Frankreich, den Niederlanden ist es der rechtsfähige oder der nicht-rechtsfähige Verein, in anderen Ländern mögen es noch andere Rechtsformen sein, die bei uns unbekannt sind. Beides sind zwei Seiten einer Medaille, die eng zusammen gehören. Lediglich in dem Fall des Kirchenaustritts werden sie getrennt, genauer die eine Seite, nämlich die Mitgliedschaft in der sichtbaren Kirche, erlischt.

Die Mitgliedschaft in der unsichtbaren „wahren“

Kirche bleibt aufgrund der Unauslöschlichkeit der Taufe bestehen (ebenso kennen auch der Islam und das Judentum keinen religiös wirksamen Austritt). Wenn aber das wegen des engen Zusammenhangs zwei Seiten einer Medaille sind, so bleibt für einen dritten Kirchenbegriff kein Raum mehr; keine Medaille hat drei Seiten.

Aber auch wenn man das Bild der Medaille verlässt : die Kirchenmitgliedschaft kann nicht in drei Komponenten aufgespalten werden. Was Pfr. Martin hier als die vor-konstitutionelle Kirche bezeichnet, ist dasselbe wie die von ihm sog. unsichtbare „wahre“ Kirche. Wenn die Herrnhuter Brüdergemeinde hier differenziert und mit der Taufe noch nicht die Vollmitgliedschaft erwerben lässt, so wird dadurch die Taufe eines wichtigen Aspekts beraubt und damit entwertet.

Dass die von mir zusammen mit den meisten Fachautoren angenommene enge Verklammerung zwischen der Kirche in einem geistigen Sinne und der sichtbaren, in Deutschland in der Form der Körperschaft öffentlichen Rechts existierenden Kirche zutreffend ist, zeigt sich deutlich an zwei Beispielen, nämlich an den Zuzugsfällen und an der Wiederaktivierung Ausgetretener:

a) Die katholische Kirche ist bekanntlich mundial verfasst, d.h. sie zerfällt anders als die evangelische Kirche nicht in rechtlich selbstständige Gliedkirchen. Wenn nun ein französischer Katholik, der in Frankreich nicht Mitglied einer Körperschaft öffentlichen Rechts sein kann, weil es das dort nicht gibt, seinen Wohnsitz nach Deutschland verlagert, so wird er allein aufgrund der durch die Taufe begründeten Mitgliedschaft automatisch Mitglied der Körperschaft öffentlichen Rechts und damit auch kirchensteuerpflichtig, ohne dass es einer Willenerklärung bedürfte. Bei der evangelischen Kirche ist dies aufgrund der verschiedenen Gliedkirchen komplizierter – siehe die sog. Leuenberger Konkordie – aber im Ergebnis nicht anders.

b) Wenn ein aus der Kirche Ausgetretener wieder am kirchlichen Leben teilnimmt, so wird er damit nach einer oft vertretenen und von der Rechtsprechung geteilten Auffassung automatisch, ohne dass eine Wiedereintrittserklärung erforderlich wäre, wieder Mitglied der Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts. Damit ist dann auch die Kirchensteuerpflicht verbunden, die nur in der Praxis oft daran scheitert, dass die zuständige Pfarrgemeinde bzw. das Finanzamt nichts von der Wiederaktivierung erfährt.

Die enge Verbundenheit beider Seiten belegt hinreichend deutlich: Es bedarf keines 3. „Kirchenbegriffs“

4. „Kirchliches Selbstbestimmungsrecht“ (Zur Seite 34, Abs. 1, am Ende)

Dort kritisiert Pfr. Martin das kirchliche Selbstbestimmungsrecht und die damit verbundene Tatsache, dass kirchliche Entscheidungen gar nicht oder nur begrenzt von staatlichen Gerichten überprüft werden können. Bei normalen Vereinen sei dagegen „die Zuhilfenahme staatlichen Rechts und staatlicher Gerichte zu beobachten“; Pfr. Martin will damit offensichtlich ausdrücken, dass es sich hier um eine unvertretbare Sonderstellung der Kirchen handele.

Allerdings ist schon der Ausgangspunkt unzutreffend. Auch bei normalen Vereinen sind vereinsinterne Entscheidungen aufgrund der Vereinsautonomie nur begrenzt gerichtlich überprüfbar. Dasselbe gilt aufgrund des aus Art. 4 GG fließenden religiösen Selbstbestimmungsrecht erst recht und in besonderem Maße für kirchliche Vereine und in der Rechtsform des eingetragenen Vereins bestehende Religionsgemeinschaften (sog. Vereinskirchen). Das hat das Bundesverfassungsgericht in der Bahai-Entscheidung (BVerfGE 83, 341) so entschieden. Die Auffassung von Pfr. Martin ist also unzutreffend; die fehlende oder eingeschränkte Nachprüfbarkeit kirchlicher Entscheidungen ist keine ausschließliche Erscheinung bei den öffentlich-rechtlich verfassten Kirchen, auch wenn der Ausschluss des Rechtswegs dort weitergehend als bei Vereinen ist.

Das ist keine auch Ungerechtigkeit; das kirchliche Selbstbestimmungsrecht und die damit verbundene eingeschränkte Überprüfbarkeit kirchlicher Entscheidungen ist Ausfluss des den Kirchen zustehenden Grundrechts auf kollektive Religionsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 Grundgesetz). Auch insofern befinden sich die Auffassungen von Karl Martin nicht im Einklang mit den Grundrechten.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass sich in diesem Bereich ein gewisser Wandel anbahnt. Der Bundesgerichtshof hat einer kürzlich ergangenen Entscheidung im Gegensatz zu der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts den Rechtsweg in Kirchensachen nicht mehr generell ausgeschlossen, sondern ist lediglich in der Sache zu einer eingeschränkten Überprüfbarkeit von kirchlichen Entscheidungen gelangt (BGHZ 154, 306). Setzt sich dies durch, so wird damit ein vernünftiger Ausgleich zwischen dem Grundrecht auf kollektive Religionsfreiheit der Kirchen und der Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz geschaffen. Unterschiede zwischen Kirchen- und Vereinsautonomie wären dann nur noch minimal.

Hans-Otto Hagemeyer

Oktober 2005

Kirchenmitgliedschaft und Taufe

Kommentar von Axel Denecke zur 4. EKD-Studie „Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge“

Während der Konzeption des vorabgedruckten Thesen-Papiers zu „Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer“ sind gerade die Ergebnisse der 4. EKD-Studie zur Kirchenmitgliedschaft veröffentlicht worden (W. Huber, u.a. (Hg), Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge, Gütersloh 2006). Die Ergebnisse der Untersuchung bestätigen kirchenoffiziell – allerdings via negationis – meine thetisch formulierten Überlegungen.

Die Initiatoren der 4. EKD-Studie hatten es sich dabei dankenswerterweise zum Ziel gesetzt, diesmal besonders auf die „Religiosität/Kirchlichkeit“ der offiziellen Nicht-Kirchenmitglieder zu achten. Überrascht stellt man dabei fest, dass „viele Ausgetretene beten“ (sogar im unkirchlichen Osten) und dass ein Potential von ca. 5 Millionen Nicht-Kirchenmitglieder gibt, die religiös noch ansprechbar seien. Doch was heißt hier „noch“? Der hessen-nassauische Kirchenpräsident Steinacker (Mit-Herausgeber des Buches) kommentiert: „M.E. befinden wir uns gegenwärtig in einer Art Schlüsselzeit, in der sich entscheidet, ob... es gelingt, Menschen neu einen Weg zu ihrer Kirche zu eröffnen.“ Erfreulich also, dass dies endlich nun auch „offiziell“ registriert wird. Dabei kommt es im Einzelnen zu sehr überraschenden, fast schon unwahrscheinlich klingenden Ergebnissen, die ein ganz neues Licht auf die Zusammenhänge von „Taufe und Kirchenmitgliedschaft“ (vgl. die Ergebnisse S. 91-111) werfen.

Es äußern – überraschend? inkonsequent? von einer eigenen Logik bestimmt? - die aus der Kirche „Ausgetretenen (West)“ zu 60% (!) die Bereitschaft, Ihre Kinder taufen zu lassen. In der Befragung 10 Jahre früher (1992) waren es nur 32%. Die eklatante Zunahme der Bereitschaft zur Taufe ist bei geringerer Gesamtgröße auch bei den „Ausgetretene (Ost)“ und „immer Konfessionslosen“ (von 4% auf 22% (West) bzw. 8% auf 19% (Ost), aaO.S.98) zu beobachten. Ich interpretiere dies nun wirklich überraschende Ergebnis so: diese „Ausgetretenen“ oder gar „immer Konfessionslosen“ verbinden eine mögliche Taufe ihrer Kinder – vielleicht aus Mangel an Kenntnis, möglicherweise aber auch ganz bewusst – eben nicht mit „Kirchenmitgliedschaft“, sie trennen also in unserem Sinne ganz bewusst – oder vielleicht auch nur unbewusst, aber treffsicher – Taufe und Mitgliedschaft in der Institution Kirche scharf voneinander, im Sinne von: „Ich lasse zwar gern

meine Kinder taufen, aber was hat das denn mit der Kirchenmitgliedschaft zu tun? Ich denke doch, sie werden auf den Namen Jesu Christi getauft und nicht auf den Namen einer zufälligen Institution Kirche“. Dies bestätigt die in These 2 meines o.g. Artikels geäußerte Ansicht, dass „die (Kinder)taufe als geistliches Geschehen nicht eine kirchensteuerrelevante rechtliche Position (in der Institution Kirche) begründet“.

Irritierend, ja ärgerlich jedoch:

In der EKD-eigenen Auswertung dieser **auffälligen Ergebnisse** (wenn ich die gesamte Studie richtig gelesen habe, so ist es die mit Abstand auffälligste Abweichung zu vorhergehenden Untersuchungen) wird dies nur überraschend und verwundert kommentiert und die Vermutung geäußert, möglicherweise zeige sich darin eine latente Bereitschaft, wieder Kirchenmitglied zu werden (ungesagt unterstellt: Taufe bedeutet Kirchenmitgliedschaft Kann auch nicht sein, wenn man penetrant nur auf „Kirchenmitgliedschaft“ fixiert ist und sich nicht vorstellen kann (oder will?), dass 22% oder gar 60% der Nicht-Mitglieder ihre Kinder gern „im Namen Jesu Christi“ und damit in die „universale Kirche Jesu Christi“ taufen lassen würden. Es lohnt sich schon, den Motiven dieser auffälligen und – so meine ich – durchaus verheißungsvollen Bereitschaft der Nicht-Kirchenmitglieder, Taufe als Signum des „inneren Wesens der Kirche Jesu Christi“ zu wünschen (frei nach Apg. 8,36 „Was hindert's, dass ich mich taufen lasse?“) weiter nachzugehen.

Meine Grundthese „Taufe als geistliches Geschehen und die Mitgliedschaft in der Kirche als sichtbare Institution (KÖR) sind streng zu unterscheiden“ wird hier von den Nicht-Kirchenmitgliedern unterstrichen. Ist dies also ein Zeichen der unbewusst oder auch bewusst theologischen Urteilskraft oder einfach nur der religiösen Intuition dieser Menschen?

Festzuhalten ist die Spitzenaussage:

Bis zu 60% der aus der Kirche Ausgetretenen (nie zur Kirche gehörenden) äußern den Wunsch, ihre Kinder taufen zu lassen, ohne dass damit eine Mitgliedschaft in der Kirche begründet wird.

Die EKD-Studie geht auf diese auffällige Tatsache kaum ein oder interpretiert sie nur „kirchendefensiv“ im Sinne der Erhaltung des Ist-Zustandes oder der „Rückgewinnung der Verlorenen“. Weiter hat man wie selbstverständlich – fast könnte man sagen: wie das Kaninchen auf die Schlange fixiert – nur die Kirchenmitglieder im Auge hat, die in ihrer verschiedenen „sozialen, normativen und religiösen... religionskulturellen Verhältnissen... mit Fug und Recht ‚volkskirchlich‘ genannt werden“ (S.46) dürfen. Auf sie allein richtet sich das weitere Interesse, um ihnen gerecht zu werden und sie „bei der Stange“ zu halten. —

Von der notwendigen „Nicht-Mitglieder-Pflege“ ist in der Studie selbst leider kein Wort zu entdecken. Das ist umso schmerzlicher, ja ärgerlicher, da mit Jan Hermelink als Vorsitzender des wiss. Beirats ein in jeder Weise profilierter und von mir geschätzter Theologe in seinem zusammenfassenden Abschlussartikel die an die Kirchensteuer und das Taufgeschehen gekoppelte Kirchenmitgliedschaft in keiner Weise auch nur ansatzweise problematisiert, sondern nach wie vor davon ausgeht, dass Taufe „theologisch wie empirisch“ die Kirchenmitgliedschaft begründet. „Sie gliedert die Einzelnen, wie der Ritus zeigt, zunächst passiv in die kirchliche Institution ein“ (S.427). Ich vermisse leider jede Bereitschaft, Kirchenmitgliedschaft auch nur ansatzweise anders begründen zu wollen. Die EKD-Studie bleibt hier eklatant hinter ihren eigenen Ergebnissen zurück.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang nur noch daran zu erinnern, das die Begründung der Kirchenmitgliedschaft durch die Taufe in der unvoreingenommener theologischen Diskussion schon lange de facto sich als „Grauzone“ erweist. So wird in der RGG, der „klassischen“ protestantischen theologischen Selbstvergewisserung zwischen einer „metajuristischen Gliedschaft in der Kirche (Jesu Christ)“ und der „juristischen Kirchenmitgliedschaft“ unterscheiden, wobei zu gelten ha-be, „dass im ev. Kirchenrecht Kirchenmitgliedschaft und Gliedschaft in der Kirche Jesu Christi nicht gleichzusetzen sind“, so dass auch denkbar sei, „dass jemand durch den Austritt sich nur von der juristischen Körperschaft trennen will, ohne damit sein Christentum aufzugeben“, eben weil die „Kirchenmitgliedschaft nur (!) Mitgliedschaft in einer KÖR“ sei (so H.Liermann, RGG III, Bd.3, Sp. 1493f.) Das „Nur“ wird allerdings nicht näher präzisiert. – Später wird dann (Art: Taufe: kirchenrechtlich) recht unbestimmt von einer „dialektischen Einheit von Wesens- und Rechtskirche“ gesprochen, wobei Taufe als „charakter indelebilis“ einerseits von der „Rechtskirche“ scharf abgegrenzt wird, andererseits – m.E. widersinniger Weise – ein „unverlierbares kirchliches Mitgliedschaftsrecht“ behauptet wird (RGG III, Bd.6, Sp. 656). Statt „Dialektik“ ist hier eher von „Diffusion“ und „Widersprüchlichkeit“ zu sprechen. Seit langem schon besteht hier als ein ungeklärtes theologisches Problem und eine – man muss wohl sagen – verwirrende Unklarheit über die exakte Verhältnisbestimmung von Taufe und Kirchenmitgliedschaft.

Die Interpretationen und Kommentare der letzten EKD-Studie haben diese Unschärfe und Diffusion leider nicht beseitigt, sondern eher noch verstärkt. Das wäre von den Ergebnissen der Befragung her nicht nötig gewesen, denn sie verwiesen in eine andere Richtung.

Prof. Dr. Axel Denecke 30916 Isernhagen 15.02.06

Kirchenmitgliedschaft, Taufe und Kirchensteuer

Überlegungen von Axel Denecke
im Anschluß an die
Jahrestagung des dbv Berlin, 2006

Persönliche Vorbemerkung

Ich partizipiere als Pastor i.R. bzw. Kirchenbeamter über 40 Jahre lang finanziell im hohen Maße von der Kirchensteuer, habe meine Arbeit in gesicherter Weise nur tun können, weil mein Gehalt durch die Kirchensteuer immer gesichert war. Ich habe subjektiv keinen Grund, das Kirchensteuersystem meiner (lutherischen) Kirche zu kritisieren, da es mir lebenslang sorglosen Lebensstandart ermöglicht hat und auch weiter ermöglichen wird. Ich habe daher auch aus Gründen der moralischen Glaubwürdigkeit bis vor ca. 10 Jahren das Kirchensteuersystem der großen Volkskirchen immer verteidigt. Es garantierte für mich die Unabhängigkeit pastoraler Tätigkeit (auch von „Großspendern“ wie in den sog. Freikirchen).

Wenn ich im Folgenden dennoch mich kritisch zu Kirchensteuer und Kirchenmitgliedschaft äußere und für eine Reform mit gleitender Entflechtung des gegenwärtigen Kirchensteuersystems plädiere, so ist auch jetzt noch die o.g. Einschränkung zu berücksichtigen. Der Grund für die Änderung meiner Einschätzung des Kirchensteuersystems liegt in meinen sehr konkreten Erfahrungen seit 1992 in der weithin säkularisierten Metropole Hamburg (nur noch ca. 40% Mitglieder in den beiden großen Kirchen) und dem dort geübten m.E. unredlichen Gebaren des Kirchensteuereinzugs.

I. Ausgangspunkt - Interesse – Zielsetzung

1. Das Problem der gegenwärtigen Kirchensteuerpraxis der Großkirchen besteht m.E. **nicht** darin, dass es sich hier – wie oft fälschlich unterstellt – um eine sog. „Zwangssteuer“ handelt. Selbst wenn durch die Taufe eine „de facto - Zwangsmitgliedschaft in der Kirche ent-stünde (was theologisch und auch juristisch falsch ist, (siehe These 2), so ist es jedem Kirchenmitglied mit seiner Religionsmündigkeit (14.Lebensjahr) freigestellt, ohne soziale und moralische Nachteile seinen Kirchenaustritt zu erklären. Ein Nicht-Kirchenaustritt kann als ein Argument e silentio für die weitere (bewusst gewählte (?) mindestens nicht verneinte!) Kirchenmitgliedschaft interpretiert werden. Ein „Austritt“ setzt jedoch eine bewusst gewählte Entscheidung eines mündigen Bürger in unserer Gesellschaft voraus.

2. Das Problem der gegenwärtigen Kirchensteuerpraxis der Großkirchen sehe ich in der **Anonymität**, in dem unpersönlichem Automatismus und im Mangel direkter Mitgliederkontakte. Der Preis für die allseits bekannte Begründung (Verwaltungsvereinfachung, finanzielle Minimalbelastung der Kirchen) ist ein Verfahren, dass staatlichen Organen die Wahrnehmung der Information über Kirchenmitgliedschaft überträgt (ich erkläre, wie bekannt, vor dem Standes- oder Ordnungsamt meinen Kirchenaustritt. Der Kirche bzw. der Ortsgemeinde wird dies nur im nachhinein informativ mitgeteilt). Anonymität, Entfremdung von den Mitgliedern, in vielen Fällen auch Zwielfichtigkeit und moralische Unglaubwürdigkeit im Verhalten der Kirche bei Austritten sind die Folge (s. These 4).

In diesem Zusammenhang wird vom Kirchensteuer-Experten der EKD bewusst im positiven Sinn von einem ‚leisen System‘ dergestalt gesprochen, dass man als ‚Normalchrist‘ – wenn man nicht besonders positiv oder negativ engagiert ist – gar nicht merkt, dass man „in der Kirche“ ist bzw. Kirchensteuer zahlt. Die Kirchensteuer wird – anders als ein der Gemeinde bestimmtes Kirchengeld – nicht aktiv und damit ‚aufdringlich‘ eingezogen, sondern lautlos und damit für die Betroffenen passiv vom Gehaltabgezogen.

3. Eine Reform der Kirchensteuersystems hat also da anzusetzen, wo die Glaubwürdigkeit der Volkskirche im Umgang mit ihren „Mitgliedern“ wieder hergestellt wird und die Anonymität des Kirchensteuereinzuges überwunden wird. Diesem Interesse gelten die nachfolgenden Überlegungen. Was die „**Glaubwürdigkeit**“ betrifft, so ist vor allem auf eine in sich schlüssige theologische Begründung der Kirchenmitgliedschaft (Taufe? Bewusster Eintritt? Verfahren des Austritt?) zu achten! Die Überwindung der „**Anonymität**“ wird vor allem auf eine möglichst (orts-)kirchennahe Kontaktaufnahme mit den Kirchensteuerzahlern angewiesen sein.

4. Ein zusätzliches Interesse der nachfolgenden Überlegungen ist aus der konkreten Situation der kirchlichen Arbeit in der ‚säkularisierten‘ Metropole Hamburg erwachsen. Mich bewegt die Frage: Wie kann die Vielzahl der **Nicht-Kirchen-Mitglieder**, die aber ein hohes religiöses Engagement zeigen und das „kulturelle Angebot“ der Volkskirche gern und mit Gewinn in Anspruch nehmen, ohne Nötigung zum Eintritt in eine anonyme Großkirche (konkret: Zahlung von anonymer Kirchensteuer) an die „Kirche Jesu Christi“ als geistliche Größe gebunden werden? Wie können wir für Nicht-Kirchen-Mitglieder eine verbindliche Teilnahme im Geben und Nehmen an der Organisation der verfassten Kirche ermöglichen? Auch dies ist vor allem ein Problem der theologischen Begründung von Kirche.

II. Thesen:**Theologische Grundposition –
Praxisanalyse – Lösungsvorschläge**

These 1: Grundlegend ist in den weiteren Überlegungen streng zwischen der (universalen) „Kirche Jesu Christi“ als geistliche Größe und der Mitgliedschaft in einer sichtbaren Organisation (Volks)Kirche als einer „**Körperschaft öffentlichen Rechtes**“ (KöR) zu unterscheiden. Für theologische Fachleute: Hier ist es legitim, die alte augustinisch-lutherische Unterscheidung zwischen „ecclesia visibilis“ und „ecclesia invisibilis“ – zwischen äußerer sichtbarer Gestalt und innerem unsichtbarem Wesen der Kirche – aufzugreifen, auch wenn es de facto immer wieder Überschneidungen und Vermischungen gibt, da die Kirche eben – wie bereits Melancthon etwa resigniert feststellte, ein „corpus permixtum“ sei.

These 2: Die (Kinder)Taufe ist als geistliches Geschehen die versiegelte Aufnahme in die (universale) „Kirche Jesu Christi“ – aber nicht in eine spezifische KöR – und begründet also nicht eine volksgemeinlich wirksame und später kirchensteuerrelevante rechtliche Position. Dabei hat im Einzelnen zu gelten:

a. Ich taufe im Namen „**Gottes**, des Vaters...“ und nicht im Namen irgendeiner Kirche.

b. Es gibt keine „evangelische“ oder „katholische“ Taufe (ich taufe also nicht in die evgl. oder kath Kirche hinein), sondern nur die **eine Taufe**, die von allen Kirchen auch gegenseitig anerkannt wird (keine „Neu-/ Wiedertaufe“ bei Übertritt). Das heißt eben kirchenrechtlich und theologisch klar anerkannt: Die Taufe als geistliche Größe bindet mich als Getauften bewusst an den universalen „Leib Christi“, an diesen allein und bewusst nicht an eine sichtbare Form von Kirche als gestaltete Organisation.

c. Konsequenterweise verliere ich daher auch durch einen sog. „Kirchenaustritt“ nicht meine Taufgnade bzw. Taufzueignung an Christus. Auch ein Ausgetretener ist weiterhin Glied der (unsichtbaren) „Kirche Jesu Christi“. Auch Ausgetretene sind weiterhin getaufte Christen. Es steht Gott bzw. Christus allein zu, Glaubwürdigkeit/Echtheit/innere Motive eines Austrittes aus der Kirche als KöR und vor allem die Rückwirkung auf die einmal zugesagte Taufgnade zu beurteilen.

Ich weise an dieser Stelle nur auf einige ganz praktische, aber recht eklatante Folgen für unseren geistlichen Umgang mit ‚Ausgetretenen‘ hin: Ist z.B. einem Ausgetretenen eine Amtshandlung (Taufe, Trauung, Beerdigung) als eine geistliche Handlung im pastoralen Dienst zu verweigern. Auch eine Gestorbener, der „ausgetreten“ ist, ist weiterhin unbezweifelbar ein Getaufter. Darf ich ihm als Getauften und damit „zu Christus Gehörenden“ die Beerdigung

(wenn er es gewünscht hat bzw. jetzt seine Angehörigen) verweigern? Ob er mit seinem Austritt aus einer Kirchengemeinschaft als KöR damit seine Taufgnade verwirkt hat, kann allein Gott entscheiden. Hier kommt es in der Praxis durch Kirchenzuchtsmaßnahmen (Verweigerung der Beerdigung) allzu rasch zu einer Vermengung/Vermischung von geistlicher und weltlicher Seite von „Kirche“.

These 3: Unter Beachtung des bisher Gesagten ist die für die Kirchensteuerzahlung relevante Kirchenmitgliedschaft – so wie sie gegenwärtig praktiziert wird – nichts weiter als die Bereitschaft eines religionsmündigen Menschen (ab 14. Lebensjahr), eine der in der Gesellschaft angebotenen Religions-/Kirchengemeinschaften als KöR zu unterstützen, ihnen beizutreten bzw. die von den Eltern für das Kind im noch religionsunmündigen Alter stellvertretend ausgesprochene Beitrittsabsicht nicht rückgängig zu machen. Macht es sie rückgängig, so ist damit nichts über seine innere Verbundenheit mit der Kirche Jesu Christi als geistliche Größe gesagt. Insofern ist der aus einer anderen Grundposition heraus geäußerten Unterscheidung G. Czermaks (Verantwortung Nr. 26, S. 42)) durchaus zuzustimmen: „Der Rechtsbegriff ‚Kirchenaustritt‘ ist eine große Irreführung der Bürger“. Denn der Staat, dem die Motive des Austrittes nichts angehen, hat nicht über die Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft in der Kirche zu befinden sondern kann lediglich zur Kenntnis nehmen, dass der Betreffende – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr gewillt ist, Mitgliedsbeiträge an eine KöR zu zahlen. Dass die Großkirchen – bewusst oder nicht bewusst – dies selbst so sehen, wird daran deutlich, dass sie nicht nur den ‚Einzug‘ der Kirchensteuer, sondern damit vor allem auch die Entscheidung über Kirchenzugehörigkeit und Kirchen-Nichtzugehörigkeit an den Staat delegieren. Damit nehmen sie sich als Kirchen – theologisch geurteilt – selbst nicht ernst. Denn wie ist es möglich, dass eine so gravierende, ja grundsätzliche Entscheidung der durch die Taufe begründeten Mitgliedschaft (so die gängige Begründung für Kirchenmitgliedschaft) in Kirche an ein kirchenfremdes Organ übertragen wird. Via negationis wird also von der Kirche als KöR selbst bestätigt, dass die Taufe eben nicht die Zugehörigkeit zur Kirche als KöR begründet. . Sonst wäre es ihr unmöglich, die Staat mit der Prüfung der Kirchenzugehörigkeit zu beauftragen.

These 4: Das eben Gesagte gilt auch im Umkehrschluss: Wenn eine Person Mitgliedsbeiträge für eine Kirchengemeinschaft als KöR zahlt, so kann das geschehen, ohne dass die betreffende Person getauft ist, ja ohne dass sie die Absicht der Mitgliedschaft geäußert hat – und in der Praxis ist das auch geschehen.

Erinnert sei an mehrere Fälle des „Eintritts“ in die Kirche von ehemaligen Russlanddeutschen: Sie waren – den damaligen Verhältnissen z.B. in Kasachstan entsprechend- nicht getauft, haben aber nach Ihrer Ausreise nach Deutschland bei der Einbürgerung (aus Unkenntnis? Unsicherheit? Verlegenheit? Oder weil man es gern sehen wollte? wie auch immer) auf dem Formular der Religionszugehörigkeit ein „ja“ bzw. „kath.“ oder „ev.“ angekreuzt. Damit waren sie de facto (vielleicht sogar iure – das ist unklar, weil die Kirche nichts davon ahnte und es so auch nicht anerkennen konnte) Mitglied einer Kirche als KöR, auch ohne Taufe, auch ohne geistliche Verbundenheit zu einer Religionsgemeinschaft. Wenn sie nach einigen Jahren, nach Vertrautheit mit der bundesrepublikanischen Gesellschaft, sich dann als Erwachsene taufen lassen wollten (als eine bewusste Bekenntnis-Entscheidung nach einschlägigem Unterricht), mussten sie im konkreten Fall erst aus der „katholischen Kirche“ wieder „austreten“ (weil sie bei der Einreise in der BRD „kath“ angekreuzt hatten), ohne je äußerlich und innerlich Mitglied dieser Kirche gewesen zu sein. Die katholische Kirche wusste auch nichts von diesen Mitgliedern, denn sie hat sie nie gesehen sondern lediglich als anonyme Steuerzahler registriert. Im konkreten Fall wollten diese Personen nach der Taufe dann auch wie selbstverständlich Mitglied der Kirchengemeinschaft werden, in der sie getauft wurden. Sie mussten dann aus der kath. Kirche „austreten“, in die sie nie eingetreten waren, um nach dem Austritt in die evangelische Kirche „überzutreten“, in die sie jedoch – nach eigener subjektiver Wahrnehmung – durch den bewussten Vollzug der Taufe erst „eingetreten“ waren.

Kehrseite dieser widersinnigen und in sich unredlichen Praxis des Umgangs mit Kirchenmitgliedschaft sind die sog. „Möbelwagenausritte“, ein Begriff, wie er sich in beiden Großkirchen eingebürgert hat. Darunter versteht man die Praxis vieler Menschen, nach einem Umzug bei der Ummeldung auf dem Ordnungsamt einfach bei der Rubrik „Kirche/Konfession“ einen Strich zu machen. Damit sind sie de facto aus der Kirche ausgetreten, auch wenn sich für sie in ihrem kirchlichen Engagement/Nicht-Engagement, also in ihrem Teilnahmeverhalten nichts geändert hat. „Kirchenausritt“ (konkret: Zurücknahme der Mitgliedschaft in einer KöR) also durch pure Vergesslichkeit oder Nicht-Realisierung einer Umzugsmeldung. Von diesen sog. „Kirchenausritten“ erfährt die Kirche als KöR im Normalfall gar nichts, denn es ist ein Verhalten „e silentio“, ein leiser Austritt, um die Redewendung eines EKD-Kirchensteuer-Experten aufzugreifen.

These 5: Diese von den Großkirchen bewusst in Kauf genommene „Anonymität“ der Mitgliedschaft in ihr

als KöR führt zu eben jener oft beklagten Unglaubwürdigkeit, Unredlichkeit, ja Heuchelei im Verhalten der Kirche als KöR im Umgang mit ihren Mitgliedern/Nicht-Mitgliedern. In der „Grauzone“ und im Oszillieren zwischen Kirche als geistliche Größe (Kirche Jesu Christi in ihrer äußeren Gestalt) und rein pragmatisch als Groß-Organisation (KöR) wird durch die eingeschlifene Praxis, die (Kinder)Taufe als de facto-Aufnahme in Kirche als KöR zu verstehen **vierfach unglaubwürdig** – theologisch geurteilt: unchristlich gehandelt:

a. Man nimmt **die Taufe** nicht ernst, weil man sie verwechselt mit der Bereitschaft, einer KöR beizutreten. Das zeigt sich darin, dass man auch Menschen, die nachweislich nicht getauft sind, ohne Nachfrage als Mitglieder der KöR akzeptiert, bzw. diese als Mitglieder der KöR bindet, obwohl sie nicht getauft sind.

b. Man nimmt **die Kirche** als geistliche Größe – das auch zu sein, wird stets behauptet und ist im Grundatz auch nicht zu bestreiten- nicht ernst, weil man sich nicht um die Gründe des Verzichtes auf Mitgliedschaft in einer KöR kümmert, sondern lediglich den durch das System selbst geförderte „leisen Austritt“ (Stichwort: Möbelwagenausritte) beklagt.

c. Man nimmt **sich selbst als KöR** nicht ernst, da man die Kontrolle über die Mitgliedschaft aus rein pragmatischen (finanziellen) Gründen abgibt an eine fremde Organisation (den Staat), so die Kontrolle über die Vereinsmitglieder verliert und dann auch noch beklagt, dass man so den Kontakt zu den Vereinsmitgliedern (Kirchenvereinssteuerzahler) verliert.

d. Man nimmt **die Menschen** (sowohl als Getaufte wie auch als Mitglieder der KöR) nicht ernst, da man sie bewusst im Ungewissen darüber lässt, ob man sie als getaufte der ‚Kirche Jesu Christo‘ inkorporiert oder als Vereinsmitglieder (der verfassten Kirche) anspricht, je nach Belieben von der einen Ebene in die andere springt und die Person, die Mitglied in dieser Kirche sein will, im Ungewissen lässt, in welcher Form, bis wann und mit welchen geistlichen/weltlichen Konsequenzen sie es denn ist. Hier ist z.B. konkret an Fragen zu denken:

Hat ein ‚Ausgetretener‘ ein Anrecht auf Gottesdienst-Besuch und Predigt-Verkündigung? Natürlich! Denn er kann ja durch Predigt zurückgewonnen werden. Natürlich! Denn er ist ja als getaufter Christ unkündbar („charakter indelebilis“) der „Kirche Jesu Christi“ zugeeignet! Oder doch vielleicht nicht? Denn er nimmt die spirituelle Dienstleistung eines Kirchenangestellten und professionellen Lebenssinn-Deuters in Anspruch, für die er nicht bezahlt hat bzw. deren Bezahlung er verweigert. Natürlich nicht! Denn er hat sich bewusst von der Institution Kirche, in der diese Sinndeutung geschieht, losgesagt. Oder doch nicht so ganz? Also was nun?

Insgesamt: Es entsteht ein System, bei dem die durch die Taufe gesetzte strenge Unterscheidung zwischen geistlicher und weltlicher Größe von Kirche nicht ernst genommen wird und in der verschwommenen Grauzone der Vermischung beider Größen je nach Belieben und Opportunität von einer zur anderen gesprungen wird.

Konkret. So sehr die Kirche als „geistliche Größe“ über Gottesdienst/Seelsorge/Ortsgemeinde die persönlichen Kontakte zu ihren Mitgliedern – ad bonam partem geurteilt- sucht (zu suchen versucht), so sehr ist ihr dieser persönlicher Kontakt zu den Mitgliedern als „Kirchenvereins-Steuerzahler“ gleichgültig, ja sogar hinderlich.

Das alles macht die Kirche sowohl als Organisation, die sich selbst nicht ernst nimmt als auch vor allem als Repräsentantin (sichtbare Gestalt) der Kirche Jesu Christi unglaubwürdig.

Auch als Organisation (KöR) hat sie sich an ihren Grundintentionen und Gründungsvoraussetzungen messen zu lassen. (Dazu wäre von Bonhoeffers Kirchenverständnis – „Kirche ist Christus als Gemeinde existierend“, „Kirche ist Gestaltwerden des gegenwärtigen Christus in der Welt“ – viel zu lernen). Nach allen Präambeln der Kirchenverfassungen will sie sich auch daran messen lassen. Das ist (naiv?) einzufordern.

These 6: Von daher muss in Zukunft der in sich schillernde, unscharfe und sowohl zu Missverständnissen wie zu Unglaubwürdigkeit Anlass bietende Begriff „Kirchensteuer“ aufgegeben werden und präziser von „Mitgliedsbeitrag in einer Kirchen/Religionsgemeinschaft als KöR“ gesprochen werden. Dem Kirchen(Vereins) Mitglied muss zweifelsfrei deutlich sein, dass er seinen Beitrag –in welcher Form auch immer- freiwillig einer kirchlichen Körperschaft zukommen lässt, wie einem vergleichbaren nicht-kirchlichen, weltlichen Verein. Über seine innere Zustimmung zu Auftrag und Wesen dieser Körperschaft ist damit noch wenig gesagt. Das schafft zum mindestens erst einmal Klarheit und auch eine äußere Glaubwürdigkeit im Umgang dieser Organisation mit seinen Mitgliedern.

These 7: Sind diese Voraussetzungen geschaffen, so steht einem freiwilligen Beitrag zu einer organisierten Kirchengemeinschaft als KöR nichts im Wege. Ich erkläre –durch aktiven Entschluss oder durch passive Unterlassung- die Arbeit einer vereinsähnlichen Körperschaft namens Kirche durch meinen Beitrag unterstützen zu wollen, erwerbe damit wie im Vereinsrecht Rechte und Pflichten (Amtshandlungsrechte; Wahlrechte; Beitragspflichten usw.). Ob dieser Einzug der Beitragsgebühren direkt (via Kirchenrechnungswesen) oder indirekt (durch eine besser organisierte fremde Institution wie heute eben

dem Staat) geschieht, ist eine Frage der Praktikabilität, also eine Ermessensfrage, sofern den Beitragszahlern klar ist, dass mit ihrer Beitragszahlung lediglich die äußere Organisation/Institution „Kirche“ in ihren vielfältigen auch gesamtgesellschaftlich relevanten Aufgaben unterstützt wird, nicht jedoch ein Anspruch auf innere Beteiligung an der Kirche als geistliche Größe gegeben ist.

Wem diese bewusst minimierte äußere Mitgliedschaft in einer KöR nicht ausreicht oder wer den Zielsetzungen der Arbeit dieser KöR nicht zustimmt, dem steht es frei, die Mitgliedschaft aufzukündigen. Glaubwürdiger und konsistenter wäre es, dies vor den Vertretern der KöR selbst zu bekunden, aber es mag noch angehen, dies auch vor Ersatz-Vertretern (heute: Standesamt, Ordnungsamt) zu bekunden, da eben durch diese Bekundung kein Urteil über die innerer Übereinstimmung mit dem Wesen der Kirche (hier: Kirche Jesu Christi) gesagt ist, sondern lediglich ein äußerer vereinsrechtlicher Verwaltungsakt vollzogen wird.

These 8: Unproblematisch ist dieses Vorgehen für diejenigen, die sich von Kirche und den von ihr repräsentierten Werten abgewendet haben, die also „aus der Kirche austreten“ (gängiger Sprachgebrauch), weil sie „mit Kirche nichts am Hut haben“. Sie wollen von Kirche und ihren Angeboten nichts wissen, würden auch keinen wie auch immer gearteten Ersatzkirchbeitrag (freiwilliges Kirchgeld, Kultursteuer, 3-Säulen-Modell usw.) zahlen, sondern ihren Nicht-Glauben fröhlich oder auch zynisch leben, nicht nur „etsi deus non daretur“, sondern „deus et ecclesia non daretur“. Diese Personen scheiden bei allen weiteren Überlegungen zu Kirchenmitgliedschaft/Kirchensteuer aus, bzw. sie haben sich schon lange von der Kirche Jesu Christi **und** der Kirche als KöR verabschiedet.

These 9: Problematisch und höchst diffus bis zwielichtig wird es, wenn Personen der Kirche als KöR bewusst den Rücken kehren (also „austreten“), aber für sich in Anspruch nehmen, damit nicht ihre Taufgnade zu verraten und weiterhin Glied der universalen Kirche Jesu Christi zu sein. Dies ist meine Erfahrung in Hamburg, wo der Anteil der offiziellen Kirchenmitglieder (insgesamt ca. 40%) keinesfalls dem Anteil der Personen entspricht, die die kulturellen und geistlichen Angebote der Kirchen meiden oder gar ablehnen. Im Gegenteil gibt es eine große Anzahl von Menschen, die der „Kirche“ offiziell nicht angehören („nicht mehr“ oder auch „noch nicht wieder“), die aber in hohem Maße religiös sind, bekennend religiös und von dem vielfältigen Angebot der Kirche in regen Maße überzeugend Gebrauch machen. Die innere Beteiligung an und auch Identifizierung mit Kirche – was ihr Wesen und ihre

geistliche, soziale Wirkung betrifft – ist unabhängig von der offiziellen Kirchenmitgliedschaft. Das ist auch ganz konsequent angesichts des grundsätzlichen Unterschieds zwischen innerem Wesen und äußerer Gestalt von Kirche.

Um es auf den Punkt zu bringen:

Es gibt auch eine „*ecclesia extra muros ecclesiae*“ (Kirche außerhalb der Mauern der Kirche). Das ist nicht etwa eine unsichtbare oder anonyme Kirche, sondern eine höchst sichtbare, reale, konkrete Kirche, die in vielen Menschen, die ich bis ins Einzelne aufzählen kann, virulent wird. Es gibt Kirche außerhalb der offiziellen Kirchmauern. Diese ist in den 60% Hamburgern enthalten, die sich keiner Kirchengemeinschaft zurechnen aber wie selbstverständlich Kirche mit prägen und mit gestalten, auf jeden Fall an ihr partizipieren. Ich habe in meiner 11-jährigen Hamburger Tätigkeit mehr offizielle Nicht-Kirchenmitglieder getraut und beerdigt (mit guten inneren Gründen) als Kirchenmitglieder. Die Entscheidung dieser Menschen, nicht offiziell der Kirche anzugehören, sich dennoch aber im hohen Maße der Kirche Jesu Christi verbunden zu fühlen, ist zunächst zu akzeptieren. Alles andere wäre ein Widerspruch zur Zuneigung dieser Menschen durch die Taufe zur Kirche Jesu Christi. Fraglich ist, wieweit diese Personen, die „guten Willens“ zur Kirche Jesu Christi stehen, auch für die sichtbare äußere Gestalt unserer Kirche gewonnen werden können.

Viele dieser Menschen haben aus durchaus nachvollziehbaren, von uns nicht beurteilenden Gründen, ihre Mitgliedschaft in der Kirche als KÖR aufgekündigt. Sie haben dennoch eine weitere tiefe innere Bindung zur Kirche Jesu Christi und sind auch bereit, dafür mit finanziellen Mitteln einzustehen, zumal sie wie selbstverständlich an den Verkündigungsangeboten der Kirche – auch als Teil der KÖR in Form der sichtbaren (Volks)Kirche in ihrer Gemeinde – partizipieren. Sie wollen durchaus bekennendes Mitglied von Kirche sein, ohne damit Mitglied einer als anonym wahrgenommenen Großkirche werden zu müssen. Dies ist unter theologischen Urteilskriterien legitim und nicht zu diskriminieren. Wie kann den glaubwürdigen Interessen dieser Personen, deren Zahl zunimmt, entsprochen werden? **These 10:** Ich plädiere nach meinen konkreten Erfahrungen und auch nach meinem theologischen Urteilsvermögen in der gegenwärtigen gesamtkirchlichen Situation zunächst für eine **Doppelstrategie** (a., b.), die in mittelfristiger Zukunft ineinander übergehen kann (c.).

a. Das gegenwärtige Kirchensteuersystem, das zu Anonymität, Unglaubwürdigkeit, und schlechender Kirchenentfremdung Anlass bietet (s.o.), ist als

auslaufendes Modell zunächst weiter zu praktizieren, solange es noch hält.

Die Gründe dafür liegen pragmatisch in seiner immer noch großen Effektivität, der Versorgungsverpflichtung vielen Mitarbeitern gegenüber (die Kirche ist mit ca. 1,5 Mill. Arbeitnehmern immer noch der zweitgrößte Arbeitgeber), dem sozialen Einsatz von kirchlichen Einrichtungen (Krankenhäuser, Sozialstationen, Kindertagesstätten, Einrichtungen für sonst „unter den Tisch fallende“ Randgruppen der „Mühseligen und Beladenen“ usw.). Dabei hat die Kirche als KÖR jedoch mehr Klarheit und Durchsichtigkeit über die Form der „Mitgliedschaft in einer KÖR“ darzulegen und die vereinsähnliche Mitgliedschaft streng von Taufe und Zueignung zur Kirche Jesu Christi zu unterscheiden. Dann mag es auch weiterhin das langsam auslaufende Modell einer „Kirchensteuer“ gegenwärtiger Form geben.

b. Darüber hinaus – und vor allem – ist die Form der „**Gemeindemitgliedschaft**“ in einer konkreten Gemeinde vor Ort – ad loco et tempore – stark zu machen. Aus der Kirche Ausgetretene, die – aus welchen Gründen auch immer – der anonymen Großkirche nicht (wieder) beitreten wollen, treten – zunächst auf Zeit, möglicherweise auch auf Dauer – einer konkreten Kirchengemeinde bei, der sie sich innerlich im hohen Maß verbunden fühlen. Sie werden nicht „Kirchenmitglied“ sondern eben „Gemeindemitglied“ in einer ganz konkreten Ortsgemeinde, und nur in dieser, der sie sich auf Zeit und an dem konkreten Ort innerlich und äußerlich verbunden und verpflichtet wissen. Diese Gemeinde unterstützen sie durch einen „**freiwilligen Kirchengemeindebeitrag**“, der sich an die Höhe der offiziellen „Kirchensteuer“ anlehnt. Der Gemeinde ist es freigestellt, einen Anteil dieses Beitrag an die Großkirche, von deren pauschaler Unterstützung (mindestens für die Gehälter der Amtsträger) die Gemeinde lebt, weiterzureichen. Es kann dabei sogar in Aussicht genommen werden, dass diese „Gemeindemitglieder“ nach 3 oder 5 oder 7 Jahren Gemeindegliederzugehörigkeit wieder der Gesamtkirche offiziell beitreten. Dies wäre aber ein Kompromiss mit der gegenwärtigen Volkskirche und müsste nicht unbedingt zu einem Zukunftsmodell werden. Ich kann mir jedoch vorstellen, dass eine **Dauer-Gemeindemitgliedschaft** „ad loco, non ad tempore“ (ortsbezogen, aber nicht zeitlich begrenzt) ein Modell für die Zukunft sein kann. Damit würden die Mitglieder alle „geistlichen Rechte“ eines sog. Voll- bzw. Normalmitglieds der Großkirche haben – Kasualienrecht, geistliche Begleitung, äußere Dokumentation der durch die Taufe erworbenen (Mit-) Gliedschaft in der Kirche Jesu Christi – nicht jedoch die „weltlichen Rechte“ der Kirche als KÖR (also vor allem aktives und passives Wahlrecht). Auf diese „weltlichen Rechte“ legen diese Menschen im Normalfall auch keinen Wert, weil ihnen die

„geistliche (Mit-) Gliedschaft“ vor allem oder sogar allein wichtig ist.

c. Mittelfristig können und werden auch diese beiden Formen der Mitgliedschaft in der Kirche als KÖR bzw. Gliedschaft an der Kirche als „Leib Christi“ am konkreten Ort ineinander übergehen. Meine Prognose: Die sich halb-bewusst und halb-verlegen als anonym und unpersönlich verstehende Großkirche als KÖR ist wegen Mitgliederschwund und vor allem auch aus innerer Unglaubwürdigkeit eine absterbende Kirche. Die Kirchenaustrittszahlen werden – ob man das schön findet oder nicht-sukzessiv weiter zunehmen, bis die Kirche ihre gesamtgesellschaftlichen und vor allem auch innerkirchlichen Verkündigungsaufgaben de facto nicht mehr wahrnehmen kann. Wenn über die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands keiner Kirche mehr offiziell angehört, ist es eine verlogene Farce, weiter von „Volkskirche“ sprechen zu wollen.

Das alles bedeutet aber nicht, dass die Religiosität und die innere Nähe zur Arbeit und Verkündigungspraxis der Kirchen abnimmt. Im Gegenteil: Der zunehmenden äußeren Kirchenentfremdung vieler Menschen steht eine zunehmende innere religiöse Beiteilung an Kirchenaktivitäten gegenüber. Man kann fast davon sprechen, dass „offizielle Kirchlichkeit“ und „inoffizielle Religiosität“ sich umgekehrt proportional zueinander verhalten.

Wird also die „**Kirchengemeindemitgliedschaft**“ mit ihren wesentlichen Vorteilen

- **persönliche Betroffenheit** statt Anonymität
- **glaubwürdiger Nachvollzug** statt schillernde, zu Unglaubwürdigkeit neigende Grauzone
- **aktive Mitgestaltung** religiösen Lebens in der Gemeinde statt bloß „stiller“ und „passiver“ Teilhabe und damit auch zufälligen und austauschbaren Geschehenlassens

offensiv vertreten und öffentlich propagiert (von der Großkirche nicht nur verschämt geduldet sondern favorisiert), dann wird die noch real existierende Volkskirche als KÖR ohne finanzielle Verluste (die Anbindung der Gemeinde vor Ort an die Gesamtkirche bleibt ja auch finanziell bestehen) in die „Gemeindekirche“ als sichtbaren Repräsentanten der Kirche Jesu Christi übergehen – nicht abrupt von heute auf morgen, sondern in einem kontinuierlichen, längerfristigen Reform-Prozess.

Die Weichen dafür müssen allerdings schon heute offensiv gestellt werden, damit der Prozess überhaupt in Gang kommt. Dafür ist die konstruktive Zusammenarbeit der Reformgruppen in (und auch außerhalb) der Kirche mit offiziellen kirchensteuergeprägten Vertretern der Großkirchen nötig. Statt Nebeneinander- oder gar Gegeneinander- ist Zusammen-Arbeiten angesagt.

These 11: Wieweit dafür das im dbv entstandene (durch drei Quellen der Finanzierung gekennzeichnete) Modell oder auch das „italienische Modell“ eine Hilfe oder sogar eine Lösung sein kann, vermag ich nur begrenzt zu beurteilen. Für diese alternativen Modelle sprechen vor allem „Durchsichtigkeit“, „freiwillige Eigenentscheidung“ und auch „innere Glaubwürdigkeit“. Ich bezweifle allerdings, ob z.B. der Staat bereit ist, sich auf die Idee einer sog. „Bürgerguthabens“ einzulassen. Denn durch die volle Abzugsfähigkeit des Guthabens von der Steuer-schuld (nicht wie vorher vom zu versteuernden Einkommen) ‚verschenkt‘ der Staat viele Steuereinnahmen, die ihm sonst zugute gekommen wären. Es muss weiter geprüft werden, ob dies ausreichend ist für die Reform der gegenwärtigen Kirchensteuerpraxis.

Ergebnis:

Kurz- und mittelfristige Handlungsoption

Wenn ich sowohl meine grundsätzlichen theologischen wie auch die ganz pragmatischen kirchenimmanenten Überlegungen abschließend unter der Frage kurz- und mittelfristiger Handlungsmodelle für die Praxis überblicke, so komme ich zu folgendem Ergebnis:

Ich befürchte, in einer bewusst meist kämpferischen, damit auch schnell ideologischen Ablehnung des gegenwärtigen Kirchensteuermodells wird das aus dem dbv kommende Modell eher Konfrontation statt Kooperation auslösen. Deswegen befürworte ich – wie dargelegt – ein **Reformmodell**, dass bei aller Kritik am gegenwärtigen Kirchensteuermodell dieses erst einmal in seinem Noch-So-Sein pragmatisch akzeptiert, allerdings die von mir aufgezeigten Grenzen und Unglaubwürdigkeiten deutlich herausarbeitet und für jedermann bewusst macht (das ist durchaus auch eine Frage der geistlichen Hygiene, auf jeden Fall der inneren Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns) und dann mit mittelfristig längerem Atem in der aufgezeigten Doppelstrategie (These 10, a. und b.) auf eine Verbindung, gar Versöhnung von „passiver, anonymer Kirchenmitgliedschaft“ und „aktiver, bekennender Gemeindemitgliedschaft“ hinarbeitet: „Aktive Gemeindemitgliedschaft“ und „passive Gesamtkirchenmitgliedschaft“ schließen sich nicht aus sondern stehen in einem fruchtbaren Spannungsverhältnis zueinander. So zu agieren ist geistlich der Gesamt-Kirche Jesu Christi aller auf ihn Getauften in ihrer jeweils konkreten und sichtbaren Gestalt vor Ort und Land am angemessensten.

Prof. Dr. Axel Denecke 30916 Isernhagen, 15.02.06

Hat die Kirchensteuer eine Zukunft?

Zur Diskussion einer Arbeitsgruppe der Tagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins in Berlin, 2.-5. 2. 2006

Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerpflicht müssen getrennt werden. Die Kirche tauft ihre Mitglieder auf Jesus Christus, nicht auf die Kirchensteuer. In dieser Weise äußerte sich vor beinahe zehn Jahren der Erlanger Pfarrer Dietrich Blaufuß auf einer Tagung des Bundes gegen Kirchensteuermissbrauch in Bremen /1/. Diese Aussage ganz in der Tradition Dietrich Bonhoeffers hätte als Leitmotiv für die Tagung der Arbeitsgruppe „Kirchensteuerreform“ auf der Jahrestagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) am 4. Februar 2006 in Berlin gewählt werden können.

Es ist die nicht unberechtigte Angst davor, die Kirche könne sich auf eine Art Zwangsgemeinschaft reduzieren, der ihr eigentliches christliches Glaubensbekenntnis abhanden gekommen ist. Schon in einer im Jahre 2002 erschienenen Publikation unter dem Titel „Abschied von der Kirchensteuer“ war ein Reformvorschlag des einer Arbeitsgruppe des dbv vorgestellt worden, der genau hier ansetzt und die Möglichkeiten für eine verfassungskonforme Umbildung bzw. Ergänzung der tradierten Kirchensteuer auslotet /2/.

Nicht zuletzt angestoßen von diesem Arbeitskreis, hat sich inzwischen eine Debatte entwickelt, die das Unbehagen am gegenwärtigen Kirchensteuersystem widerspiegelt. Sie hat die Schlagzeilen der Presse und die politische Öffentlichkeit noch kaum erreicht und ist auch noch nicht auf den Kirchentagen wirklich thematisiert worden. Den eigentlichen Anstoß zur neuen Diskussion hat die Vereinigung der beiden deutschen Staaten gebracht, da damit die alte Bundesrepublik Deutschland mit einem Kirchenfinanzierungssystem konfrontiert wurde, das nicht mehr in gleicher Weise auf der Kirchensteuer basierte /3/. Auch wenn die durch den Vereinigungsprozess gegebenen Impulse nicht genutzt wurden und das alte System aus der Weimarer Zeit unverändert beibehalten wurde, mehrten sich doch die Stimmen, die für eine Änderung plädierten. Es waren vor allem die kleineren Parteien wie Bündnis 90/DIE GRÜNEN (hier namentlich das Votum des Bundestagsabgeordneten und Theologen Prof. Dr. Wolfgang Ullmann) und FDP, die sich für eine Ersetzung des Kirchensteuersystems durch ein Beitragssystem einsetzen.

Es war indes nicht mehr zu übersehen, dass das „Ideal Kirchensteuer“ /4/ seit Mitte der neunziger

Jahre durch den zunehmenden Rückgang des Aufkommens in die Krise geraten war. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer drohenden finanziellen Krise wurden in der Politik in Verhandlungen mit den Kirchen vielfältige Versuche zur Neuordnung des Weimarer Kirchensteuersystems unternommen, auch wenn es letztlich an wirklich durchgreifenden Reformmodellen mangelte und die Debatte eher um eine Verbreiterung der bisherigen Bemessungsgrundlage oder um die Erhebung einer Kirchensteuer vom Einkommen aufgrund eines kircheneigenen und damit von den Schwankungen staatlicher Steuerpolitik abgelösten Tarifs./5/. Das inzwischen von der regelmäßig tagenden „Initiativgruppe Kirchensteuerreform“ des dbv weiterentwickelte und endlich 2004 am Rande des Katholikentags in Ulm der Öffentlichkeit vorgestellte Modell der „**Gemeinwohlfinanzierung**“ bildete denn auch die Grundlage der in Berlin eröffneten Diskussion, von der in der Folge die Rede sein soll.

Moderiert von Pfarrer Dominik **Kanka** aus Bensheim fanden sich etwa zwanzig Interessenten zusammen, denen die künftige Ausgestaltung der Kirchensteuer am Herzen lag. Die Bandbreite der Meinungen war erwartungsgemäß groß, und sie reichte von der Forderung nach gänzlicher Abschaffung der Kirchensteuer bis zur Verteidigung ihres Fortbestands als eines bewährten Mittels zur Finanzierung kirchlicher Angelegenheiten. Es war davon die Rede, dass das dbv-Modell auf einem „ideologischen Vorurteil“ beruhe und der „gesamtgesellschaftlichen Verantwortung“ der Kirche nicht gerecht werde (Wolfgang Triebler), aber auch davon, dass die Kirchensteuer keine angemessene Antwort auf das Evangelium darstelle (Willibald Jakob) und in keiner Weise dem neutestamentlichen Kirchenbegriff entspreche (Ernst Schnellbacher).

Herbert **Pfeiffer** stellte zum Anfang der Diskussion das Modell des Initiativkreis Kirchensteuerreform des dbv anschaulich vor. Es gehe nicht darum, den Kirchen die notwendigen Geldmittel für ihre Arbeit wegzunehmen; vielmehr gehe es um eine gerechtere Verteilung verfügbarer Mittel, die auch dem Wesen der Kirche gerecht werde. Am Anfang der Reformdiskussion habe das Kultursteuermodell des italienischen Staates gestanden, wie es schon vor zehn Jahren von Kardinal Ratzinger in die Diskussion gebracht wurde. Die gegenwärtig erhobene Kirchensteuer widerspreche jedenfalls dem Prinzip der Trennung von Kirche und Staat und entstelle vor allem das Wesen der Kirche. Es führe dazu, dass sich die Kirchen zu wenig ihren eigentlichen Aufgaben widmen können. Deshalb habe bereits 1927 Dietrich Bonhoeffer die staatliche Eintreibung der Kirchensteuer als Missstand bezeichnet. Und auch die Barmer Theologische Erklärung von 1934 insistierte

noch darauf, dass das Festhalten an Privilegien dem eigentlichen Auftrag der Kirche schade. Deshalb müsse die Kirchensteuer zu einem bloßen Beitrag ohne Zwangseinzug reduziert werden (erste „Säule“); neben sie könne ein sog. Bürgerguthaben (zweite „Säule“) treten, das als Anteil aus der Einkommen- wie auch der Körperschaftssteuer den Kirchengemeinden wie auch anderen steuerbegünstigten Einrichtungen zugute kommen könne. Hinzu könne als eine dritte Säule die Spende alter Art treten, die als freiwillige Leistung weiterhin steuerbegünstigt bleibe.

Dr. Till **Müller-Heidelberg**, langjähriger Vorsitzender der Humanistischen Union, ebenfalls wie Pfeiffer Mitglied des Initiativkreises Kirchensteuerreform, steuerte dessen Ausführungen weitere Gesichtspunkte als „Rechtliche Aspekte der Kirchensteuer und des dbv-Modells“ bei. Er erläuterte nochmals anschaulich das Verfassungsmodell der Trennung von Kirche und Staat, ging dabei auch auf die dieses Prinzip durchbrechenden Sonderregelungen des Grundgesetzes ein, die er ebenso wie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, namentlich zum kirchlichen Arbeitsrecht, einer kritischen Würdigung unterwarf. Er kam zum Ergebnis, dass aus theologischen wie bürgerrechtlichen Gründen die historisch erklärbaren Sonderrechte der Kirchen, die in der Bundesrepublik Deutschland nur noch für 60 % der Bevölkerung, im Bereich der ehemaligen DDR gar nur noch für ein Viertel der Einwohner sprechen können, nicht mehr berechtigt seien. Andererseits sei eine Änderung der Verfassung gegenwärtig unrealistisch, aber auch nicht nötig, wenn – nach dem Vorschlag des dbv - vorerst lediglich der staatliche Einzug der Kirchensteuer abgeschafft würde und die Kirchen sich selbst um die Eintreibung ihrer Beiträge kümmerten.

Weitere, grundsätzliche Argumente für eine Abschaffung der Kirchensteuer bot der Jurist und Kirchenkritiker Dr. Gerhard **Czermak**. Es sei nicht mehr zulässig sei, von Staatskirchenrecht zu sprechen, der Begriff Religionsverfassungsrecht /6/ könne das Verhältnis von Kirche(n) und Staat besser verorten. Nach gegenwärtig geltendem Religionsverfassungsrecht sei die Kirchensteuer steuerlich abzugsfähig, was eine nicht gerechtfertigte Subventionierung durch die kirchlich nicht organisierte Bevölkerung darstelle. Auch die kostenlose Inanspruchnahme der Arbeitgeber, die vom Bundesverfassungsgericht gar als „Beauftragte der Steuerpflichtigen“ eingestuft worden seien und deren Tätigwerden mit sozialstaatlicher Fürsorgepflicht erklärt wurde, sei nicht länger gerechtfertigt. Der Lohnsteuerkartenvermerk über das religiöse Bekenntnis widerspreche der Verfassung ebenso; hier werde ein Grundrecht, das

nicht eingeschränkt werden dürfe, aus Gründen der Zweckmäßigkeit verletzt.

Wie in anderen Vereinigungen solle deshalb eine eigenständige Mitgliederverwaltung der Kirchen eingeführt werden; die Kirchenmitgliedschaft könne nicht an die Taufe, sondern nur an das Alter der Religionsmündigkeit geknüpft werden.

Demgegenüber zeichnete Dr. Claus **Petersen**, Steuerreferent der EKD im Kirchenamt der EKD in Hannover, ein völlig anderes Bild. Seine Grundthese war, dass es zwar aktuelle Engpässe in der Kirchenfinanzierung gäbe; diese seien jedoch keine Folge des auf der Basis der Kirchensteuer gegründeten Finanzierungssystems und daher durch Anpassungen überwindbar. Die Kirchensteuer, die nach ihm keineswegs singulär in Deutschland existiere, sondern auch in der Schweiz, in skandinavischen Ländern gelte und demnächst auch in Belgien eingeführt werde, sei das adäquate Mittel der Kirchenfinanzierung, weil sie auf der Leistungsfähigkeit der Kirchenmitglieder aufbaue, mitgliederbezogen sei, dazu transparent, effizient, unabhängig und nachhaltig. Ergänzende Finanzierungssysteme könne man jedoch durchaus diskutieren, so etwa die Einführung eines Kirchenbeitrags in kircheneigener Verwaltung und die offizielle Einführung eines hauswirtschaftswirksamen Fundraising-Systems. Die von ihm entwickelten Modelle bezeichnete er jedoch ausdrücklich als persönliche Beiträge, die nicht der offiziellen EKD-Linie entsprechen und die er deshalb nicht protokolliert wissen wollte. Auf die theologischen Bedenken gegen das geltende Kirchensteuersystem, wie sie von Pfeiffer vorgetragen und von vielen Diskutanten nachfolgend präzisiert wurden, ging Petersen indes mit keinem Wort ein.

Hier konnte Pfarrer Dominik **Kanka**, dem zugleich die Aufgabe der Moderation der Veranstaltung zukam, eine Argumentationslücke schließen, indem er auf der Basis der im Einzelnen von ihm entwickelten Gedanken von Hans Dombois /7/ und Holger Ludwig /8/ weiterführende Definitionen des Kirchenbegriffs vortrug. Den Teilnehmenden der Diskussionsrunde fiel es nicht immer leicht, den komplizierten Argumentationen dieser doch notwendige Grundlagenarbeit zu folgen. Danach würde Kirche und deren Wirken als ein „sinnvolles Paradox von Gegensätzen“ gewertet. Zu unterscheiden sei zwischen der ekklesiologischen Bestimmung der Kirche und ihrer geschichtlichen Gestalt; das daraus entstehende Spannungsverhältnis sollte nicht aufgelöst, wohl aber gestaltet werden. Die Kirche trete in vielfältiger Gestalt auf und sei keineswegs als „societas perfecta“ anzusehen. Produktive Widersprüche seien notwendig. Sie sei in gleicher Weise universal wie partikular, sie sei in der Welt und zugleich für die

Welt. Andererseits könne aber daraus keine beliebige Struktur erwachsen, sondern an die primäre theologische Qualität, wie sie aus Epheser 4,6 und Matthäus 18, 20 zu entnehmen sei, sei anzuknüpfen. Kirche ereigne sich, sei aber in ihrer Einheit auf den einen Herrn bezogen. Die Zugehörigkeit zu dieser Kirche könne nur durch die Taufe erfolgen, durch die man direkt Christus zugeordnet werde. Die institutionelle Landeskirche stehe immer zugleich in einem Spannungsverhältnis zu den primären Formen von Kirche. Besonders in gottesdienstlichen Handlungen und in der Taufe werde die primäre theologische Funktion deutlich; hierbei würden die Mitglieder der Kirche dem „Leib Christi“ zugeordnet und damit zugleich auf das Reich Gottes hingewiesen.

Die **Diskussion**, die auf die Thesen Kankas nicht näher einging, wandte sich vor allem der Frage zu, inwieweit das gegenwärtige Kirchensteuersystem durch ein anderes System ersetzt werden könne, oder ob es lediglich ergänzungsbedürftig sei. Vor allem **Czermak** forderte vehement die Achtung vor der Verfassung ein, die es erfordere, dass die Kirchen ein eigenständiges Verwaltungssystem zu ihrer Finanzierung aufbauen müssten, denn andernfalls greife der Staat in innerkirchliche Belange ein.

Nach **Müller-Heidelberg** sei es durchaus ausreichend, wenn sich die Mitglieder der Kirchen steuerlich selbst einstufen, um so den Staat von der Verwaltung der Kirchensteuer zu entlasten. Unser Staatssystem dürfe nicht dazu missbraucht werden, die Kirche zu finanzieren.

Doch auch von denen, die sich dem Modell des dbv nicht direkt anschließen wollten, wurde ein deutliches Unbehagen am gegenwärtigen System geäußert. Überwiegend war man der Meinung, dass Beiträge auf freiwilliger Basis besser mit dem Kirchenbegriff in Übereinstimmung gebracht werden könnten. Auch sei das dbv-Modell immerhin ein bürgernäheres und demokratischeres Modell der Kirchenfinanzierung. Die Kirchensteuer sei jedenfalls – so war die allgemeine Tendenz – keine Antwort auf das Evangelium, und demgemäß dürften Taufe und Kirchenmitgliedschaft nicht miteinander verknüpft werden. Der selbständige, mündige Bürger müsse im Mittelpunkt stehen (Till Müller-Heidelberg). Deshalb sei ein neues Gespräch, um einander zu verstehen und ernst zu nehmen, dringend erforderlich (Martin Essen).

Dies war denn auch das **Ergebnis der Diskussion**, die zum Ziel hatte, die jeweiligen (Gegen-)Positionen besser kennen zu lernen. Inhaltlich ist man sich zwar kaum näher gekommen; wohl wurde allgemein deutlich, dass der Dialog aufgenommen wer-

den muss, dass die bisherigen Positionen des Pro und des Contra neu überdacht werden müssen. Dreh- und Angelpunkt aller Reformgedanken aber muss – darüber war man sich immerhin einig – der **Kirchenbegriff** sein, und damit die Frage, ob Zwangsmaßnahmen mit der Kirche als dem „Leib Christi“ in Einklang gebracht werden könnten. „Zwischen der sichtbaren Gestalt der Kirche und ihrem Auftrag besteht ein unauflöslicher Zusammenhang. Die sichtbare Gestalt der Kirche gehört zu ihrem Wesen; darum ist auch die Gestaltung des Finanzwesens der Kirche eine Aufgabe, welche die Ekklesiologie zentral betrifft“/9/. Die weitere Diskussion in Kirche, Politik und Gesellschaft sollte daran ansetzen und neue Modelle der Kirchenfinanzierung nicht den Steuerexperten allein überlassen sondern sie einer theologischen (und auch juristischen) Grundsatzdiskussion zuführen.

Friedrich Battenberg

Darmstadt, 01.06.0

Anmerkungen

/1/ Carsten Frerk, Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland, Aschaffenburg 2002, S. 22.

/2/ Karl Martin (Hg.), Abschied von der Kirchensteuer – Plädoyer für ein demokratisches Zukunftsmodell, Oberursel 2002.

/3/ Michael Droege, Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften im säkularen Kultur- und Sozialstaat, Berlin 2004, S. 49.

/4/ Paul Kirchhof, Die Kirchensteuer im System des deutschen Staatsrechts, in: Friedrich Fahr (Hg.), Kirchensteuer, Notwendigkeit und Problematik, Regensburg 1996, S. 53 ff., hier: S. 57.

/5/ Siehe die Beiträge in der FAZ vom 15. April 1999 („Die Gespräche über die Zukunft der Kirchenfinanzierung beginnen“), 20. April 1999 („Kirchen sollen Konzepte selbst entwickeln“), 17. Juli 1999 („Keine Einigung über Kirchensteuer“) und in der Deutsche Steuerzeitung Jg. 1999, S. 472-479, hier: S. 272 („Neukonzeption einer Kirchensteuer vom Einkommen“, Jörg Giloy)

/6/ Hans Michael Heinig, Vom deutschen Staatskirchenrecht zum europäischen Religions(verfassungs)recht. In: Jörg Albrecht (Hg.), Staat und Kirche im werdenden Europa. Gemeinsamkeiten und Unterschiede im nationalen Vergleich, Berlin 2003, S. 71-91, hier: S. 74.

/7/ Hans Dombois, Das Recht der Gnade, Ökumenisches Kirchenrecht II, 1974

/8/ Holger Ludwig, Ein sinnvolles Paradox von Gegensätzen – Zur vierfachen Gestalt und Struktur der Kirche, in: Kirchliche Strukturen im Plural (Reihe Lernort Gemeinde Bd.4), 2004, S. 41-54.

/9/ Ulrich Luz, Ekklesiologie und Gelder der Kirche, in: Friedrich Halfmann (Hg.), Umwidmung von Kirchensteuern, Nr. 27, Haltern 2003, S. 6-10.

Gedanken zur Jahreslosung 2006

Gott spricht:

Ich lasse dich nicht fallen und verlasse dich nicht.

Nach biblischer Überlieferung wurde dieses Wort an Josua gerichtet, als er vom Geist getrieben in der Nachfolge des Moses das Volk in das gelobte Land, in das Land der Verheißung führen sollte (Jos. 1,5b). Es war für ihn und das Volk eine schwierige Situation. Mose hatte das Volk, so wird uns erzählt, aus der Knechtschaft in Ägypten herausgeführt. Vierzig Jahre waren sie unter seiner Führung durch die Wüste gewandert. In dieser Zeit mussten sie es lernen in Freiheit zu leben. Das war nicht immer leicht. Manchmal sehnten sie sich nach Ägypten zurück. Dort waren sie zwar geknechtet, mussten tun, was andere ihnen befahlen, aber in der Erinnerung fühlten sie sich sicher versorgt. Es gab immer genügend zu essen. Ein andermal wollten sie einen sichtbaren Gott haben, der vor ihnen herzieht. Allen ihren Schmuck opferten sie, um das Bild eines starken Stieres zu gestalten. Es wurde aber nur ein Kalb.

Freiheit in Verantwortung für das Ganze zu leben, ist nicht so einfach. Viele wünschen sich Menschen oder Götter oder Ideologien, die sagen, wo es lang geht. So brauchen sie nicht selber verantwortlich zu entscheiden. Aber der Gott der Bibel erwartet eigenverantwortliche Mitarbeit. Als die Israeliten endlich vor dem Ziel ihrer Wanderung standen, war die Generation, die mit Mose aus Ägypten aufgebrochen war, verstorben. Auch Mose konnte das gelobte Land, das Land ihrer Sehnsucht, wo Milch und Honig fließen sollten, nicht mehr betreten. Josua sollte nun das freie anarchisch strukturierte Volk in das Land führen, wo sie sesshaft werden sollten. In diesem Land wuchsen auch Dornen und Disteln, und es herrschten Könige. Die Städte dieses Landes wurden hierarchisch regiert. Das musste zu Konflikten führen.

Das Josua- und das Richterbuch erzählen, immer wenn im Volk der Anspruch ihres Gottes JHWH, des Gottes der Freiheit, vergessen wurde, kam es zu Notzeiten. Die Nöte wurden erst überwunden, wenn ein Mensch vom Geist Gottes bewegt ohne ein besonderes Amt das Volk zur Umkehr aufrief. Es wird betont, die Siege, die dann erfochten wurden, geschahen nicht dank militärischer Überlegenheit. Gott war in ihrer Schwäche mit ihnen. Bei notwendigen kriegerischen Handlungen war es verboten, Beute zu machen.

Mit Kriegen und Raubzügen darf man sich nicht bereichern. Wir sollten die Geschichte und Gegenwart des „christlichen Abendlandes“ unter dieser Sicht betrachten und versuchen, uns mit den Augen der Opfer zu sehen. Weil Saul dieses Gebot nicht beachtet hatte, wurde er verworfen. Wer sich mit Gewalt oder Überlegenheit auf Kosten von anderen bereichert, ist ein Räuber, der nicht in der Nachfolge biblischer Botschaft steht. Die Verfasser der Königsbücher führen die Katastrophe der Eroberung und Zerstörung Jerusalems durch die Babylonier im Jahr 587 vor unserer Zeit darauf zurück, dass die Könige und auch das Volk den Geist Gottes, der sie in die Freiheit geführt hatte, missachteten und der Macht und dem Reichtum und h

Nach den Schilderungen biblischer Bücher können anarchische Strukturen der Freiheit mächtige Hierarchien überwinden. Waren es nicht 1989 die anarchisch verantwortlichen Demonstrationen in Leipzig und anderen Städten, die die hochgerüstete DDR mit ihrem starken Sicherheitsapparat zu Fall brachten? „Wir sind das Volk!“ war der Spruch beanspruchter Souveränität von unten, die mit dem Spruch „Wir sind ein Volk!“ wieder aufgegeben und an die Regierenden abgegeben wurde.

Die dem Josua gegebene Zusage gilt immer nur soweit, wie Menschen die Regeln der verantworteten Freiheit beachten. Wie ein Lehrer die Mitarbeit der Schüler braucht, so erwartet Gott auch unsere Mitarbeit. Es wird immer wieder vergessen, was die 5. Bitte im Herrengebet deutlich sagt: „Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldigern.“ Das Evangelium Jesu mit den Heilszusagen gilt nur in dem Maße, wie wir dieses Evangelium anderen Menschen gegenüber leben. In den Versen, die dem Unservater bei Matthäus folgen (Mt 6,14 f), wird dieser Zusammenhang betont: „Denn wenn ihr den Menschen ihre Verfehlungen vergebt, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. Wenn ihr aber den Menschen nicht vergebt, so wird euch euer Vater eure Verfehlungen auch nicht vergeben.“ Bei Markus 11,25 sagt Jesus: „Wenn ihr steht und betet, so vergebt, wenn ihr etwas gegen jemanden habt, damit auch euer Vater im Himmel euch vergebe eure Übertretungen.“ Im Lukasevangelium betet der gekreuzigte Jesus: „Vater, vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun!“ Und in der Apostelgeschichte (7,60) lesen wir von der Steinigung des Stephanus: „Er fiel auf die Knie und schrie laut: „Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht an!“ Und als er das gesagt hatte, verschied er.

Lukas macht damit deutlich, Jesus und Stephanus haben das Evangelium bis zum bitteren Ende durchgehalten. Bei Johannes (20,22f) werden die Jünger mit den Worten gesandt: „Nehmt hin den Heiligen

Geist! Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“

Eine Zusage Gottes wie die an Josua bedeutet nicht, dass es dem Menschen stets gut gehen wird. Der Segen Gottes lässt sich nicht am äußeren Schicksal eines Menschen ablesen. Dieses ist ein altes Problem, das uns an vielen Stellen der Bibel begegnet. Das Ergehen einzelner Menschen entspricht oftmals nicht ihrer Treue im Vertrauen zu Gott. Nichtswürdige Menschen dagegen haben Erfolge, werden geehrt und gesundheitlich geht es ihnen auch gut, während rechtschaffene Menschen nicht recht vorwärts kommen und nur wenig beachtet werden. Ich denke da an Hiob, der nach der Erzählung schwer leiden musste, weil Gott ihm vertraute. Auch Jesus starb von der politischen und religiösen Ge-

sellschaft ausgeschlossen am Kreuz, obwohl er Gottes Botschaft von der gewaltlosen Liebe vertraute. Verurteilungen, die Menschen, die an der Macht sind, fällen, gelten oft nicht vor Gott.

Wenn wir beachten, dass in der Bibel von einem Bund Gottes mit Menschen, der von beiden Seiten beachtet werden soll, die Rede ist, können wir die Zusage Gottes, die einst dem Josua galt, auch für uns nehmen. Der Weg der Gewaltlosigkeit, die den anderen zu verstehen versucht, der zu einem friedlichen Miteinander der Menschen führt, wird gesegnet sein, auch wenn es oft ganz anders aussehen mag. Es gibt keine Beweise für die Richtigkeit eines solchen Weges. Darum muss er gewagt werden.

Carl Beletes

99734 Nordhausen, 06.02.06

Kompetent und erfolgreich im Beruf

Wichtige Schlüsselqualifikationen für alle, die ihren Job wirklich ernst nehmen.

Garantiert dieses Buch – eines Mitglieds des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins – Erfolg im Beruf oder gar eine große Karriere? Wahrscheinlich nicht, aber helfen kann es gewiß. Helfen, im Berufsalltag sicher zu agieren, souverän aufzutreten, konstruktiv sich einzubringen und daher erfolgreicher zu sein. In 37 Kapiteln werden Schlüsselqualifikationen behandelt, die im modernen Arbeitsleben immer wichtiger werden. Dazu gehören vor allem soziale Kompetenzen wie einfühlsames und offenes Kommunizieren; die Fähigkeit, Ideen zu präsentieren oder Arbeitsgruppen zu leiten, oder in Besprechungen konstruktiv mitzuarbeiten wie auch in Projekten als wertvoller Team-Player zu wirken. Hinzu kommen Kompetenzen wie das geschickte Beraten des eigenen Chefs und das Mitgestalten des jährlichen Mitarbeitergesprächs.

Weitere Themen sind: Klug Verhandeln, persönliches Zeitmanagement, professionelles Mailen und Business-Etikette. In sechs Kapiteln werden außerdem Konflikte am Arbeitsplatz und deren Lösung behandelt.

Die einzelnen Kapitel sind jeweils auf wenigen Seiten übersichtlich dargestellt, kreativ und kurzweilig präsentiert. Jedes Kapitel bietet Checklisten und Tipps für erste Praxisschritte wie auch sorgfältig ausgewählte und kommentierte Literaturtipps für solche, die das Gelesene vertiefen wollen. Die Lektüre macht Spaß, regt zum Weiterdenken an und macht Mut zum Ausprobieren und Anwenden. Man spürt: Die Autoren nehmen ihren Stoff und ihre Leser ernst! Ein mit viel Liebe und Engagement geschriebenes Buch, das ideal in die Laptop-Tasche passt und im Alltag mit großem Gewinn immer wieder genutzt werden kann.

Martin Hartmann/Rainer Röpnack/ Rüdiger Funk
Kompetent und erfolgreich im Beruf –

Wichtige Schlüsselqualifikationen, die jeder braucht
Weinheim 2005, 292 Seiten, Broschur.

Euro 22,90 D ISBN 3-407-36128-9

Bestellungen: BELTZ Verlag, Frau Hannelore Naciri, 06201 - 703 205, info@beltz.de

Kontakt zu den Autoren: Dr. Martin Hartmann, T. 0228 – 243900
email: martin.hartmann@train.de

Wie staats-treu sind die Kirchen in der Friedensfrage?

Auszug aus einem Beitrag zum Jubiläumskongress der „Initiative Kirche von unten“, Berlin, 31.3. – 2.4.06

Prüfsteine für amtskirchliche Friedensverlautbarungen

Die Ausgangsfrage der folgenden 12 „Prüfsteine“ lautet: Entspricht die **Substanz** friedensethischer Stellungnahmen in unseren Kirchen dem von den Christinnen und Christen der ehemaligen DDR übernommenen Leitbegriff des gerechten Friedens und der jahrzehntelangen Konsensbildung der weltweiten Ökumene?

1. Wird der zentrale **Zusammenhang** zwischen Weltwirtschaftsordnung, Militarisierung und Krieg in den Mittelpunkt gerückt? Fällt der Blick auf die reichen Zentren der Erde, zu denen wir gehören? Werden diese, mit den Augen der Armen, als Welt der Täter gesehen?

2. Wird die **christliche Gewaltfreiheit** der ersten drei Jahrhunderte sachgerecht mit ihrem Anliegen erinnert oder als „kultisches Tabu“ verharmlost bzw. verschleiert? Wird an die blutige Verfolgung christlicher Pazifisten durch die „konstantinischen“ Kirchen erinnert? Werden die staatskirchlichen Verdammungen gegenüber den Friedenskirchen (Confessio Augustana 16) endlich zurückgenommen? Wird der oftmals hochmütige Ton gegenüber heutigen Pazifisten unter den Getauften überwunden? Wird das von Gandhi und Martin Luther King weiter entwickelte Konzept der aktiven Gewaltfreiheit als Perspektive ernst genommen?

3. Thematisieren die beiden amtlichen Großkirchen in Deutschland, dass sie in zwei Weltkriegen vor allem Kriegstheologie und aktive Kriegsunterstützung betrieben haben? Werden die Befunde dem **historischen Forschungsstand** entsprechend deutlich zum Ausdruck gebracht? Wird diese geschichtliche Selbstwahrnehmung als Ausgangspunkt und Herausforderung für die gegenwärtige Haltung der deutschen Kirchen begriffen? Wird gegenüber den Tendenzen zu einem „neuen Patriotismus“ in Deutschland konsequent der Standort der Weltkirche bzw. der ganzen Ökumene eingenommen?

4. Wenden sich Friedensworte der Kirchen hierzulande vornehmlich an die deutsche Politik als Adressaten oder verlieren sie sich in globalen Lagebeschreibungen? Wie stehen sie zu den Themen der **nahen Verantwortung**, z.B.: zum sicherheitspoliti-

schen Programmwechsel innerhalb der deutschen Parteien; zu westlichen Militärdoktrinen und „Sicherheitsdefinitionen“, in denen ökonomische Planungen (Märkte, Handel, Rohstoffinteressen, Energieversorgung) sowie die Abwehr von Migranten aus armen Ländern als ausdrückliche Zielbestimmungen auftauchen; zur Vernebelung der Bestimmungen des Grundgesetzes durch eine ausufernde Sicherheitsideologie und einen ins Grenzenlose ausgeweiteten „Verteidigungsbegriff“; zu den letzten Kriegen mit deutscher Beteiligung; zur gegenwärtigen Europa-Architektur (EU-Verfassungsvertrag), die eine „zivile Komponente“ lediglich nennt, aber – im Gegensatz zum Militärischen – gar nicht ausführt; zu den in gemeinsamen Berichten der Kirchen dokumentierten Skandalen der deutschen Rüstungsexporte?

5. Der christliche Dissens zur staatlichen Militärpolitik bezieht sich nicht mehr bloß auf eine Diskussion über unterschiedliche Wege der Friedenssicherung. Es geht inzwischen vielmehr um sehr unterschiedliche Zielvorstellungen. Stellen Kirchentexte ihre **Glaubwürdigkeit** unter Beweis, indem sie dies unmissverständlich zum Ausdruck bringen?

6. Zeigen sich die Kirchen als Anwalt der Soldaten und Soldateneltern, die durch die neue Entwicklung in unserem Land tief verunsichert sind? Machen sie deutlich, dass für geostrategische Ziele und wirtschaftliche Interessen kein einziges Menschenleben geopfert werden darf? Wie stehen die Kirchen zu Versuchen, die Friedensfundamente in der **Verfassung** aufzulösen und damit den zivilisatorischen Lernprozess nach dem Zweiten Weltkrieg wieder rückgängig zu machen?

7. Wie fällt das Votum zur **humanitären Rechtfertigung** für die gegenwärtige Aufrüstung der reichen Weltzentren aus? Wird das abgründige Ungleichgewicht zwischen militärischen und zivilen Budgets in der nationalen wie globalen Politik nachvollziehbar und durchsichtig gemacht? Die reiche Welt hat nach Ende des Kalten Krieges keine nennenswerten Investitionen in die Entwicklung intelligenter und unblutiger Konfliktlösungsstrategien getätigt. Wird in Stellungnahmen deutlich, dass „zivile und humanitäre Komponenten“ in prinzipiell militärisch gedachten und angelegten Strategien (sowie eine „strategische Entwicklungshilfe“) nicht die zivile Alternative sind, die nach Überzeugung der Ökumene an die Stelle des Gewaltprogramms Krieg treten soll?

8. Wird speziell die vorherrschende **Rechtfertigungsideologie** der so genannten „humanitären Interventionen“ als Hauptthema übernommen? Oder wird sie – zur Überprüfung der Glaubwür-

digkeit von vorgeblichen Motivationen – mit der Endlosliste der versäumten bzw. verweigerten humanitären Hilfen auf dem Globus konfrontiert? Wird die Diskussion über Schutzzonen für potentielle Völkermordopfer sachgerecht im Rahmen der Vision einer internationalen Polizei und einer mit polizeilichem [!] Gewaltmonopol ausgestatteten UNO geführt? Oder wird sie – politischen Begehrlichkeiten entsprechend – zur Gretchenfrage hochstilisiert und auf unzulässige Weise mit Nationalarmeen bzw. regionalen Militärplanungen in der reichen Welt in Verbindung gebracht?

9. Arbeiten die Amtskirchen offen oder unterschwellig der derzeit dominanten Kriegsideologie des anti-islamischen Kulturkampfes zu? Oder entwerfen sie in Wort und Praxis eine Alternative des sympathisierenden Dialogs der Kulturen und der **abrahamischen Ökumene**? Wie deutlich fallen die Worte zur Rehabilitation von Folter und unmenschlicher Behandlung in der „christlich“ geprägten Zivilisation aus? Erweisen sich die Kirchen ihrem Ursprung entsprechend als Teil einer alternativen Globalisierung im Dienste der gesamten Menschenfamilie? Sind sie kompromisslose Fürsprecher aller Migranten und Flüchtlinge in unserem Land, deren individuelle, kulturelle und soziale Menschenrechte immer dringlicher einzuklagen sind?

10. Wie entwickelt sich die **theologische Grundlegung** in kirchlichen Denkschriften? Werden biblische Sichtweisen in Beziehung gesetzt zum konkreten Weltgeschehen? Wird das christliche Menschenbild unmissverständlich abgegrenzt von den hobbitischen Kriegsideologien, nach denen Konkurrenzkampf und nicht Verbundenheit die eigentliche „Bestimmung“ des Menschen ausmacht? Werden fundamentalistische Vorstellungen über ein blutiges Sühneopfer am Kreuz auf ihre gewalttätigen Dimensionen hin befragt und mit der lebensbehaltenden Botschaft Jesu konfrontiert? Gelingt es, die Erlösungsbedürftigkeit des Einzelnen und die sozialen Räume der Gesellschaft und Kultur(en) in Beziehung zu setzen? Steht am Anfang der theologischen Überlegungen eine wirkliche Betroffenheit darüber, dass der so genannte christliche Kulturkreis in „vorderster Front“ an der Entwicklung des modernen Krieges und der neuzeitlichen Massenvernichtungstechnologie beteiligt ist? Wird jenseits eines unbekümmerten Pragmatismus in den Fragen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein dringlicher „zivilisatorischer Ernst“ zum Ausdruck gebracht?

11. Wie klarsichtig und kompetent wird der gesamte **Rüstungskomplex** beleuchtet? Wird deutlich, dass die wirtschaftliche Konzentration im Bereich der Massenmedien und Unterhaltungsindustrie ge-

genwärtig keine friedensförderlichen Kulturräume hervorbringt, sondern ganz im Gegenteil ein gefährliches Weltbild des Krieges transportiert? Wird die Massenkultur als herausragende Säule der Aufrüstung zum Krieg wahrgenommen? Wird die militärtechnologische Revolution mit ihren gefährlichen Utopien und Allmachtsphantasien Gegenstand der Darstellung oder bleibt man beim überholten Themenkanon vergangener Denkschriften stehen? Wird die Atomwaffenfrage auf die nukleare Teilhabe unseres Landes und die uns betreffenden „westlichen“ Nukleardoktrinen konzentriert – und somit nicht unter dem Vorzeichen der Konfliktvermeidung gegenüber der nahen Politik abgehandelt? Wird mit der langen Tradition einer Rede von immer wieder verlängerten Fristen für das atomare Schreckenssystem endlich gebrochen? Wird im Rahmen einer Sicht auf die anhaltende atomare Bedrohung des Lebens speziell die Propaganda zur neuen Atomwaffengeneration („Mini-Nukes“, Erdpenetratoren) mit Hilfe einer wissenschaftlich fundierten Kritik entlarvt? Werden die Anliegen der Opfer der radioaktiven Uranmunition in NATO-Kriegen bedacht? Werden deutsche Bezüge zu geächteten Waffen wie Streubomben thematisiert?

12. Mit welcher **Friedenspraxis** zeigen die Kirchen, dass sie ihr verlaubliches Anliegen nicht an Autorentreuen von Denkschriften und Hirtenworten delegieren wollen? Wie spiegelt sich der in Anspruch genommene Friedensauftrag z.B. in den Haushaltsplanungen der Amtskirchen, in Friedensgebeten, in den Symbolen und Sozialräumen unseres Gemeinlebens, in der Zusammenarbeit mit Gruppen und Menschen, die sich ausdrücklich als Widerstehende entwickeln wollen, im Engagement für die Gestaltung der Lebensräume in unseren Städten, in der Verweigerung gegenüber der Umgestaltung aller Lebensbereiche in Profitzonen, in der Abkehr von einer dem Evangelium nicht gemäßen Nabelschau, die in erster Linie auf die Sicherung kirchlicher Strukturen und Besitzstände schaut, oder in der Beteiligung an der weltweiten UNO-Dekade für eine lebendige Kultur der Gewaltfreiheit?

Peter Bürger

Berlin, 31.03.2006

Literatur (Auswahl)

- Amery, Carl:
Global Exit – Die Kirchen und der Totale Markt
München 2002.
Bürger, Peter:
Kino der Angst – Terror, Krieg und Staatskunst aus Hollywood.
Stuttgart: Schmetterling Verlag 2005
Bürger, Peter:
Hiroshima, der Krieg und die Christen.
Düsseldorf, fiftyfifty 2005.
Bürger, Peter:
Frühkirchlicher Pazifismus und „gerechter Krieg“ –
Teil 1 bis 3. Ab März 2006 in Folge unter: www.lebenshaus-alb.de/mt/archives/003636.html .

In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt

Schwestern und Brüder, wir grüßen Euch in Christus. Als Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen aus allen Teilen der Welt sind wir hier in Porto Alegre, Brasilien, versammelt, im ersten Jahrzehnt des dritten Jahrtausends und zur ersten Vollversammlung des **Ökumenischen Rates der Kirchen** in Lateinamerika. Wir sind eingeladen, hier teilzunehmen am *feira da vida*, am Fest des Lebens. Wir beten, denken über die Heilige Schrift nach, setzen uns auseinander, freuen uns miteinander – in Einheit und Vielfalt und bemühen uns darum, im Geist des Konsens aufmerksam aufeinander zu hören. Hier und heute, im Februar 2006, hören wir von den Teilnehmenden der Vollversammlung, dass in ihren Heimatländern und Regionen täglich neu Schreie laut werden – die Schreie der Opfer von Katastrophen, gewaltsamen Konflikten, Unterdrückung und Leid. Gleichzeitig schenkt uns Gott jedoch die Kraft und Vollmacht, die Verwandlung im persönlichen Leben, in Kirchen, Gesellschaften und der Welt insgesamt zu bezeugen. Die Berichte und Entscheidungen der Vollversammlung übermitteln den Kirchen und der Welt konkrete Anfragen und Aufforderungen, zu handeln. Zu nennen sind hier die Suche nach der christlichen Einheit, der Aufruf zur Neuverpflichtung in der Mitte der Dekade zur Überwindung von Gewalt (2001-2010), das Erkennen der prophetischen und programmatischen Mittel, um wirtschaftliche Gerechtigkeit weltweit zu erreichen, der interreligiöse Dialog, die umfassende Beteiligung aller Frauen und Männern aller Generationen sowie gemeinsame Erklärungen zu öffentlichen Angelegenheiten, die sich an die Kirchen und die Welt richten.. **In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt.** Im Gebet werden unsere Herzen verwandelt und so legen wir unsere Botschaft als ein **Gebet** vor:

Gott der Gnade, im gemeinsamen Gebet wenden wir uns dir zu, denn du bist es, der uns eint: Du bist der eine Gott – Vater, Sohn und Heiliger Geist –, an den wir glauben, du allein gibst uns die Fähigkeit, Gutes zu tun, im Namen Christi sendest du uns über den gesamten Erdkreis aus in Mission und Dienst. Wir bekennen vor dir und vor allen Menschen:

Wir sind unwürdige Diener. Wir misshandeln und missbrauchen die Schöpfung. Wir verletzen einander durch die überall bestehenden Spaltungen. Wir unterlassen es häufig, entschlossen gegen Umweltzerstörung, Armut, Rassismus, Kastentum, Krieg und Völkermord vorzugehen. Wir sind nicht nur Opfer von Gewalt, sondern auch Täter. So sind wir unzureichend gewesen als Jünger Jesu Christi, der in seiner Menschwerdung gekommen ist, uns zu retten und uns das Lieben zu lehren. Vergib uns, Gott, und lehre uns, einander zu vergeben.

In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt.

Gott, höre das Schreien der ganzen Schöpfung, die Schreie des Wassers, der Luft, der Erde und alles Lebendigen, die Schreie der Ausgebeuteten, der Ausgegrenzten, der Missbrauchten und der Opfer, die Schreie derer, die enteignet und zum Verstummen gebracht wurden, deren Menschsein missachtet wurde, die Schreie derer, die unter Krankheit leiden, unter Krieg und unter den Verbrechen der Hochmütigen, die der Wahrheit zu entrinnen suchen, die die Erinnerung verdrehen und die Möglichkeit der Versöhnung leugnen. Gott, leite alle, die an Machtpositionen stehen, zu ethisch verantwortlichen Entscheidungen.

In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt.

Wir danken dir für deinen Segen und die Zeichen der Hoffnung, die schon jetzt in der Welt gegenwärtig sind: in Menschen aller Altersgruppen und in denen, die uns im Glauben vorangegangen sind; in Bewegungen, die sich für die Überwindung von Gewalt in all ihren Ausdrucksformen einsetzen, nicht nur für ein Jahrzehnt, sondern für immer; in dem tiefen und offenen Dialog, der in unseren Kirchen und mit Menschen anderen Glaubens eingesetzt hat in dem Bemühen, einander zu verstehen und zu respektieren; in all jenen, die sich gemeinsam – in außergewöhnlichen Situationen oder im Alltag – für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen. Wir danken dir für die gute Nachricht Jesu Christi und die Zusicherung der Auferstehung.

In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt.

Gott, durch die Macht deines Heiligen Geistes, der uns leitet, lass' unsere Gebete niemals leere Worte sein, sondern eine tief empfundene Antwort auf dein lebendiges Wort im gewaltfreien und zielgerichteten Handeln für positive Veränderungen, in mutigen, eindeutigen, konkreten Taten der Solidarität, der Befreiung, der Heilung und des Mitgefühls, wenn wir bereitwillig die gute Nachricht Jesu Christi teilen. Öffne unsere Herzen für die Liebe und die Erkenntnis, dass alle Menschen nach deinem Bild geschaffen sind, für die Bewahrung der Schöpfung und die Bejahung des Lebens in all seiner wunderbaren Vielfalt.

Verwandle uns, so dass wir uns in deinen Dienst stellen als Partnerinnen und Partner in der Verwandlung, die nach der vollen, sichtbaren Einheit der einen Kirche Jesu Christi streben, die allen und allem die Nächsten sind, während wir in tiefer Sehnsucht die volle Offenbarung deiner Herrschaft in einem neuen Himmel und einer neuen Erde erwarten.

In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Im Namen des Vaters, des Sohn und des Heiligen Geistes; Amen.

Botschaft der 9. VV des ÖRK:
Einladung zum Gebet

Protokoll der Mitgliederversammlung

Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Berlin, 3.2.2006
Beginn der Sitzung 15:15 Uhr, Ende 18:30 Uhr.
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste.

Anlagen: Anwesenheitsliste, Kassenbericht

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung und Anwesenheitsliste
2. Behandlung von Resolutionsentwürfen
3. Protokoll der Mitgliederversammlung (MV), Bad Herrenalb, 1./2.4.05 (Heft 35, Seite 60 ff.)
4. Vereinsregularien
 - Berichte der Vorstandsmitglieder
 - Kassenprüfungsbericht
 - Antrag auf Entlastung des Vorstandes
 - Wahl der Kassenprüfer (für ein Jahr)
 - Zusammensetzung des Kuratoriums
5. Berichte aus den Arbeitsgruppen
 - Aussprache zur Friedensdiskussion im dbv
6. Stand der Planungen des dbv für 2006, 2007
7. Erste Überlegungen für das 25jährige Jubiläum des dbv in 2008
8. Nächste Termine (Mitgliederversammlung u.a.)
9. Anregungen und Verschiedenes

TOP. 1 – Eröffnung

Dr. Karl Martin begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Anwesenheitsliste geht herum. Es liegen folgende Stimmübertragungen vor: Ingrid Schwind an Rosemarie Daser-Martin, Hanna-E. Fetkötter an Ekke Fetkötter und Erwin Bechlinger an Karl Martin. Stimmberechtigte: Anwesend 24 + 3 Stimmübertragungen = 27.
 Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP. 2 – Resolutionsentwürfe

Es liegen keine Entwürfe vor.

TOP. 3 – Protokoll der Mitgliederversammlung in Bad Herrenalb, 1./2.4.2005

Hermann Ritter kritisiert die Veröffentlichung in der „Verantwortung“. Es wird ihm entgegnet, dass die letzte MV eine solche Veröffentlichung beschlossen habe. Weiter kritisiert Hermann Ritter, dass das Abstimmungsergebnis zur Vorstandswahl nicht deutlich nach den einzelnen Vorstandspositionen wiedergegeben sei. Irmela Milch entgegnet, dass die Wahl en bloc stattgefunden habe. Auf die Frage nach der Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung des Offenen Forums Wiesbaden teilt Karl Martin mit, dass das Offene Forum seine Meinung geändert habe und nunmehr die Auflösung der Stiftung anstrebe.
 Das Protokoll wird bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP. 4 – Vereinsregularien

Berichte der Vorstandsmitglieder:

Karl Martin berichtet als Vorsitzender über die Arbeit des vergangenen Jahres. Der Rücktritt von Herrn Ziegert und die Ergänzung des Vorstandes durch Christoph Rinneberg werden erläutert. Die Adressenliste des dbv wird von Erika Miller mit großem Arbeitsaufwand gepflegt. Der Server der EKHN dike.de plant den Aufbau eines Intranets. Der dbv wird versuchen, sich dort zu beteiligen. Für die Pflege der Homepage des dbv hat Karl Martin in Wiesbaden einen Mitarbeiter gefunden. Roswitha Velte-Hasselhorn berichtet von der AG „Friedensaufgabe“ und von der Zusammenarbeit im Rahmen der AG mit Regina Molnar und Christoph Rinneberg. Dominik Kanka berichtet aus der AG „Kirchensteuerreform“. Er dankt Herbert Pfeiffer für die Mitarbeit bei der Vorbereitung. Christoph Rinneberg schlägt feste Zeiten für die Ausgabe der „Verantwortung“ vor. Jürgen Sonntag möchte einen genauen Redaktionsschluss festgelegt sehen. Festgelegt werden der 05.04. und 05.10. Barbara Wirsen-Steetskamp schlägt vor, mehr Themen im Rahmen der Theologie Dietrich Bonhoeffers zu behandeln.

Kassenprüfungsbericht: Jürgen Sonntag unterrichtet die MGV davon, dass er seine Arbeit als Kassenwart spätestens Ende Juni 2006 niederlegen wird. Er erläutert die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres und mahnt zur Sparsamkeit. Die Kassenprüfung ist im Augenblick noch nicht abgeschlossen und wird später vorgetragen.

Entlastung des Vorstandes: Erfolgt erst nach Vorlage des Kassenprüfungsberichts.

Wahl der Kassenprüfer (für ein Jahr): Dietrich Hasselhorn wird gefragt, ob er wieder Kassenprüfer sein will oder evtl. als Kassenwart im Vorstand mitwirken möchte. Seine Antwort wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Zusammensetzung des Kuratoriums: Die Aufgabe des Kuratoriums ist die inhaltliche Beratung der Arbeit des dbv. Es findet nur eine Kuratoriumssitzung pro Jahr statt. Kuratoriumsmitglied können auch Nicht-dbv-Mitglieder werden. Nach Verlesung der Mitglieder-Liste werden folgende Personen für eine zusätzliche Berufung in das Kuratorium vorgeschlagen: Wolfgang Gern, Diakonisches Werk; Michael Germer, Pfarramt für Friedensarbeit in der EKHN; Mechthild Gunkel, Friedenspfarrerin EKHN; Christoph Demke, Bischof i.R.; Dieter Stork, Bonhoeffer bewegt; Martin Stöhr, Martin-Niemöller-Stiftung; Dr. Fernando Enns, Vorsitzender der AG Mennonitischer Gemeinden in Deutschland und Beobachter des ÖRK für die Dekade zur Überwindung der Gewalt; Prof. Franz Segbers, Altkatholik, Mitherausgeber des Buches „Gerechtigkeit“.
 Dieter Stork ist mit seiner Berufung in das Kuratorium einverstanden und wird bei einer Enthaltung gewählt.

Regina Molnar soll bei Herrn Schlingensiepen erfragen, wer aus der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft für eine Mitarbeit im Kuratorium des dbv angesprochen werden könnte. Wenn sich der Kreis der Kuratoriumsmitglieder wieder vervollständigt hat, soll eine neue Kuratoriumsliste an die Mitglieder – ca. 130 Mitglieder und 50 Freunde derzeit – verschickt werden.

TOP 5 – Berichte aus den Arbeitsgruppen

Friedensaufgabe: Roswitha Velte-Hasselhorn berichtet von ihren Erfahrungen, sie fragt an, welche Aufgaben die AG haben und auf welcher Basis die Arbeit geschehen soll. Ekke Fetkötter erläutert die Vergangenheit der AG auf dem Gebiet der Militärseelsorge. Alle Mitarbeiter in der ehem. AG „Friedensaufgabe und Soldatenseelsorge“ sind mittlerweile (auch) Mitarbeiter im Versöhnungsbund. Die Finanzierung der Soldatenseelsorge durch das Verteidigungsministerium ist abzulehnen. In-zwischen ist der Militärseelsorgevertrag bundesweites Recht. Die Bundeswehr hat eine neue Zweckbestimmung erhalten: Verteidigung der Rohstoffquellen. Dieter Stork regt an, die Gedanken Bonhoeffers zur Friedensfrage stärker zu durchdenken und in die Praxis umzusetzen. An den Bericht der AG „Friedensaufgabe“ wird die Aussprache zur Friedensdiskussion im dbv angeschlossen. In dieser Aussprache wird von allen Seiten die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die Absicht zur Fortsetzung der Friedensarbeit betont.

Kirchensteuerreform: Dominik Kanka und Herbert Pfeiffer berichten: Die Kirchensteuerreform ist ein heißes Eisen mit offenem Ergebnis. Welches Kirchenverständnis steht hinter der Reform? Starke Kontroversen sind zu erwarten. Jens Petersen ist Jurist der EKD und der Referent für Kirchensteuerfragen. Es werden Fragen zum Zweck der Kirchensteuerreform gestellt. Das Wesen der Kirche und die äußere Struktur der Kirche stehen im Augenblick zu stark in Spannung zueinander. Sind die ekklesiologischen Äußerungen Bonhoeffers in seinem „Entwurf einer Arbeit“ ernst zu nehmen und ein auch heute noch gültiges Reformkonzept oder nicht?

Bonhoeffer bewegt: Dieter Stork stellt die Entwicklung des Projektes vor. Das Ziel ist die Breitenwirkung der Gedanken Bonhoeffers in Schulen, Gemeinden und Jugendwerken. An der germanistischen Fakultät der Universität Iwanow (Russland) wurde ein Seminar veranstaltet. Barbara Wirsens-Steetskamp hat einen Brief zu dem Projekt an die Pädagogischen Fakultäten und Fortbildungseinrichtungen verschickt. Es wird darüber informiert, dass Rebekka Redlich, die das Projektbüro betreut, diese Aufgabe aus beruflichen Gründen niederlegen muss. Für sie wird ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin gesucht.

Die Berichte der drei Gruppen wird dankend entgegengenommen.

Zu TOP. 4 – Vereinsregulieren (Kassenprüfung)

Die Kassenprüfer Dietrich Hasselhorn und Uwe Kranz haben keine Beanstandungen, die Entlastung des Kassenwartes wird empfohlen. Hans Ulrich Oehlschlägel beantragt die Entlastung des Vorstandes einschließlich des Kassenwartes. Bei Enthaltung der Betroffenen wird der Vorstand ohne Gegenstimme entlastet. Karl Martin dankt den Kassenprüfern und dem Kassenwart und den anderen Vorstandsmitgliedern. Hans Ulrich Oehlschlägel beantragt, die Wahl des Kassenwarts als zusätzlichen TOP für die MGV aufzunehmen. Man verständigt sich darauf, dass die Wahl des neuen Kassenwartes als TOP in die Tagesordnung der nächsten Vorstandssitzung aufgenommen werden soll. Dietrich Hasselhorn erklärt sich aber heute schon bereit, die Aufgaben eines Kassenwartes zu übernehmen. Er kann aber nicht garantieren, an den Tagungen des dbv immer teilnehmen und dort die Aufgaben des Kassenwartes übernehmen zu können. Die Mitgliederversammlung sieht kein grundsätzliches Problem darin, dass bei Abwesenheit von Herrn Hasselhorn der Vorstand die Erledigung dieser Aufgaben anders regeln muss.

Wahl der Kassenprüfer: Herbert Pfeiffer, Uwe Kranz.

TOP 6 – Stand der Planungen des dbv für 2006/7

Die Herbsttagung 2006 findet vom 22.-24.09.2006 in Halle/Saale statt. Thema: „Mündigkeit und Macht - Vom Reich Gottes zur Verantwortung in der Welt - Bonhoeffer und Tillich“. Die Referenten für diese Tagung sind schon teilweise gefunden.

Die Frühjahrstagung 2007 wird vom 20.-22.04. im Tagungshaus der Pallottiner in Valendar bei Koblenz durchgeführt. Themenvorschlag von Axel Dencke: Gestalt der Kirche bei Bonhoeffer.

TOP 7 – Erste Überlegungen für das 25jährige Jubiläum des dbv in 2008

Frage: Soll das Jubiläum gefeiert werden oder nicht? Übereinstimmende Meinung dazu: das Thema ist das Wichtigste, Jubiläum erst nachgeordnet. Vorschlag von Frau Wirsens-Steetskamp für das begleitende Kulturprogramm: Pfarrerkabarett Ohlo Herlyn.

TOP 8 – Termin für die nächste MV

Es wird der 20.04.07.07, 15:00 Uhr vereinbart.

TOP 9 – Anregungen und Verschiedenes

Karl Martin stellt die Frage, wer bereit ist, einen Bericht über die Tagung zu schreiben. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Für das Protokoll:

Irmela Milch,
Schriftführerin

Dr. Karl Martin,
Vorsitzender:

Irmela Milch

Karl Martin

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V. herausgegeben. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Redaktionsteams bzw. des Herausgebers wieder. Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden an die Redaktionsadresse erbeten. Lassen Sie uns Ihre Beiträge bitte in **digitaler Form** per E-mail oder Diskette zukommen. Die Länge der Beiträge sollte vier A4 Seiten = 8 Spalten nicht überschreiten – Spalten jew. à 55 Zeilen (inkl. Leerzeilen) à 50 Zeichen (inkl. Leerzeichen) – weitere Details siehe Verantwortung Nr. 36, Artikel auf S. 3. Bei längeren Beiträgen empfehlen wir vorherige Rücksprache. Die Adressen zur Kontaktaufnahme für die Mitarbeit an der Zeitschrift sind nebenstehend angegeben.

Redaktionsschluß jew. 04.04. und 04.10. eines Jahres

Mitarbeitende Autoren/Autorinnen und ihre Adressen

- | | |
|--|--|
| Carl Beleites
Förstemannstr.38
99734 Nordhausen | Raimar Krellner
Elsasser Str.7
01307 Dresden |
| Prof.Dr.Friedrich Battenberg
Guttenbrunnstr.5
64347 Griesheim | Prof.Dr.Gottfried Orth
Büttenweg 95
38106 Braunschweig |
| Peter Bürger
Kiefernstr.33
40233 Düsseldorf | Herbert Pfeiffer
Heubergstr. 10
70188 Stuttgart |
| Prof. Dr.Axel Denecke
Lilienweg 16
30916 Isernhagen | Prof.Dr.Horst-Eberhard Richter
Friedrichstr.28
35392 Giessen |
| EAK – Ev. Arbeitsgemeinschaft zur
Betreuung der
Kriegsdienstverweigerer
Wachmannstraße 65
28209 BREMEN | Ulrich Schmitthenner
Lindenspürstr.30
70176 Stuttgart |
| Hans-Otto Hagemeister
Wurzerstr.95
53175 Bonn | Dr.Jochen Vollmer
Burgstr.112
72764 Reutlingen |
| Dr.Martin Hartmann
Venusberg 48
53115 Bonn | Hans Dieter Zepf
Beinestr.26
64846 Groß-Zimmern |
| IKvu – Kirche von unten
Heerstr.205 - Oscar-Romero-Haus
53111 Bonn | |

**Herausgeber
im Auftrag des dbv:**
Dr. Karl Martin
dietrich-bonhoeffer-
verein@dike.de
http://dietrich-bonhoeffer-
verein.dike.de

Redaktion:
Christoph Rinneberg
Im Höhlchen 16
64372 Wembach
Tel. 06154-2698/-637756 (Fax)
christoph.rinneberg@tele2.de

Redaktionsmitglieder:
Zur Zeit im Benennungsverfahren

Fenestra-Verlag
Bad Harzburg-Wiesbaden
Tel: (0611) 5440693;
Fax: (0611) 9545911
info@fenestra-verlag.de;
www.fenestra-verlag.de

Druckerei EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Zeichnung auf der Titelseite:
Willy Beppler, Eltville

Vorstand des dbv
Vorsitzender:
Dr.Karl Martin
Modersohnstr.63,10245 Berlin
Tel:(030) 20050867
handy:(0175) 4460773
Karl.Martin@gmx.de

Stellvertretender Vorsitzender:
Pfarrer Dominik Kanka
Ev. Kirchengemeinde Schwanheim
Rohrheimer Str. 27
64625 Bensheim
(06251) 79440
ev.kirchengemeinde.schwanheim@ekhn-net.de

Stellvertretende Vorsitzende:
Pfarrerin Roswitha Velte-Hasselhorn
Kirchgasse 8
64546 Mörfelden-Walldorf
(06105) 1011 oder 207763
rhasselhorn@web.de oder
info@evakim.de

Kassenwart:
Dietrich Hasselhorn
Langgasse 35
64546 Mörfelden

Schriftführerin:
Irmela Milch
Dreispißstr. 14
65191 Wiesbaden
(0611) 562710
irmela.milch@freenet.de

Besitzer:
Regina Molnar, München
Christoph Rinneberg, Wembach
Barbara Wirsen-Steetskamp

Ständiger Gast:
Dr. Christian Fischer, Mainz

Bankverbindung:Kreditgenossenschaft Kassel,BLZ 50060500,Nr.4004469

Der dbv ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Mitgliedsbeiträge für den dbv sind wie Spenden abziehbar.

Bestellschein

- Ich bitte um Zusendung eines Probeexemplars der Zeitschrift "Verantwortung" (Euro 5,- zuzüglich Porto).
- Ich abonniere die Zeitschrift "Verantwortung" (Jahresabo - 2 Ausgaben – Euro 10,- incl. Porto).
- Ich interessiere mich für die Arbeit des dbv und erbitte weitere Unterlagen.

Name: Straße:

PLZ und Ort:

Ich bin mit der Abbuchung des fälligen Betrages einverstanden:

Bank Konto-Nr: BLZ

Datum: Unterschrift:

Ich bitte um Eintragung in die Liste der Freunde des dbv (Jahrespauschale Euro 20,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).

Ich trete dem dbv als Mitglied bei (Jahresbeitrag Euro 40,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).

Ich unterstütze die Arbeit des dbv mit einer Spende auf das Konto des dbv bei der Kreditgenossenschaft Kassel, Filiale Frankfurt, BLZ 50060500, Konto-Nr. 4004469

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), gegründet 1983, fördert die Wahrnehmung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft. Er sieht in dem Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers eine unverändert gültige, in die Zukunft weisende Herausforderung zu kritischem Glauben, Denken und Handeln.

IN der Konsequenz der Theologie Bonhoeffers beteiligt sich der dbv daran, den konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung weiterzuführen.

SO wie Bonhoeffer weiß sich der dbv dem Anliegen der Oekumene verpflichtet. Unter Oekumene versteht er die Gemeinschaft aller Christen.

IN Kirche und Gesellschaft arbeitet der dbv für eine Befreiung des Denkens und der sozialen Strukturen aus evangeliums-widrigen Sachzwängen, Vorurteilen und gesellschaftlichen Egoismen.

DIE Teilnahme an Seminaren des dbv ist für alle offen. In Diskussionen suchen wir nach Wegen, christliche Verantwortung persönlich und mit anderen zu praktizieren.

AM Prozess der öffentlichen Meinungsbildung beteiligt sich der dbv durch Resolutionen der Mitgliederversammlung, Herausgabe seiner Zeitschrift "Verantwortung" sowie durch Pressearbeit. Wir laden Sie herzlich ein, sich an den aktuellen Diskussionen des dbv zu beteiligen. Sie können Mitglied bei uns werden oder sich in die Liste der Freunde des dbv eintragen lassen.

FRIEDEN wagen ... mit diesem Thema greift der dbv das Friedensverständnis Bonhoeffers auf: „Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit ... Friede muss gewagt werden.“

(Bonhoeffer, Fanö 1934)

KIRCHE FÜR ANDERE ... mit diesem Thema greift der dbv das Kirchenverständnis Bonhoeffers auf. Seine Vision war: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftsleben teilnehmen.“ (Bonhoeffer 1944)

„Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern auf ihn verlassen. In solchem Glauben müsste alle Angst vor der Zukunft überwunden sein.“
Dietrich Bonhoeffer an der Wende zum Jahr 1943



*Dietrich Bonhoeffer
im Juli 1939*

1906 Dietrich Bonhoeffer, geboren am 4. Februar 1906 in Breslau, evangelischer Theologe, Promotion, Habilitation, Studentenpfarrer in Berlin.

1933 Bereits 1933 gilt er als entschiedener Gegner der Nationalsozialisten. Er tritt für die Pflicht der Christen zum Widerstand gegen staatliche Unrechts-handlungen ein. Als Mitarbeiter der Bekennenden Kirche wird er zu einem der führenden Theologen der kirchlichen Oppositionsbewegung.

1938 wird Bonhoeffer in die Staatsstreichplanungen um Beck, Canaris und v. Dohnanyi eingeweiht. 1940 vom Widerstandskreis der Spionageabwehr getarnt und mit Reisepapieren versorgt, benutzt er seine kirchlich-ökumenischen Kontakte, um im Ausland die Ziele des deutschen Widerstands zu erläutern und politische Unterstützung für die Umsturzpläne und eine baldige Kriegsbeendigung zu suchen.

1943 wird er verhaftet und bleibt ohne Gerichtsverfahren im Wehrmachtuntersuchungsgefängnis in Berlin-Tegel inhaftiert. Hier entstehen die Briefe und Texte für das Buch „Widerstand und Ergebung“.

1945 Am 9. April 1945 wird er im KZ Flossenbürg durch die SS ermordet.